

Zeitschrift: Mitteilungen des historischen Vereins des Kantons Schwyz

Herausgeber: Historischer Verein des Kantons Schwyz

Band: 54 (1961)

Artikel: Das Jesuitenkollegium in Schwyz 1836 - 1847 : ein Beitrag zur Geschichte des höheren Schulwesens in Schwyz. Erster Teil

Autor: Widmer, Eugen

Kapitel: IV: Das innere Leben der Studienanstalt

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-162830>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 17.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

IV. Das innere Leben der Studienanstalt

1. Das religiöse Leben

Die Gründung des Kollegiums in Schwyz richtete sich hauptsächlich gegen die liberalen Schulen mit ihrem unkirchlichen Geist. Die Jesuiten wollten ihren Schülern nicht nur Wissen vermitteln, sondern vor allem die katholische Charakterbildung und Weltanschauung pflegen. Diese Erziehung entsprach auch der Absicht der Gründer und Wohltäter des Kollegiums, denn «auf einer guten Erziehung der Jugend beruht das Heil der Völker... Den Namen einer guten Erziehung verdient aber nur jene, die den ganzen Menschen umfaßt und für seine hohe Bestimmung heranzubilden sucht. Die Erfahrung unserer Zeit bezeugt es laut genug, daß das Glück weder des einzelnen Menschen noch des gesamten Volkes durch eine Erziehung begründet wird, die sich darauf beschränkt, in der heranwachsenden Jugend bloß die Erkenntniskräfte aufzuwecken, ohne zugleich die Willenskraft zum Kampfe gegen die Macht unordentlicher Leidenschaften zu stärken und ohne den tiefen religiösen Sinn zu beleben, wodurch erst der Mensch zum Christen, zum Gliede des ewigen Reiches Gottes wird».¹ Diese Grundsätze waren immer das Ziel katholischer Erziehungsarbeit. Es ist eine bekannte Tatsache, daß «jede bewußte Erziehung weltanschaulich bestimmt ist. Sie will, dem eigenen Weltbild entsprechend, das Beste an Kulturgütern dem Zögling mitteilen. Die katholische Erziehung erkennt daher nur die christliche Erziehung als wahre an, die alle Kulturgüter umfaßt, und die Erziehungsweisheit der Gesellschaft Jesu ist keine andere; nur hat sie vielleicht die Universalität des Bildungsideals und die Unterordnung aller Rücksichten in Pflege, Bildung und Führung unter die Religion am nachdrücklichsten durchgeführt».² Das Hauptziel der katholischen Erziehung bleibt die Entfaltung der freien christlichen Persönlichkeit. Jede rein diesseitige, liberal-humanitäre und naturalistische Zielsetzung bleibt hier ausgeschlossen. «Das humanistische Erziehungsideal, das die ganze Kultur des Abendlandes gerade in dem Zeitalter beherrschte, als die Gesellschaft Jesu emporstieg, enthält nur einen Teil des Inhaltes der christlichen Erziehungsziele. Insofern diese Richtung aber den absoluten Anspruch der Religion ablehnt oder die Erbsünde und deren Folgen in der Menschennatur leugnet, steht sie im schroffsten Gegensatz zur Auffassung der Jesuiten.»³ «Was die katholische Erziehung erstrebt, ist die allseitige und harmonisch geordnete Entfaltung aller Anlagen bis zur Höhe eines christlich geheiligen Lebens.»⁴ Ein wesentlich übernatürliches Ziel mußte erstrebt werden, zu dessen Erreichung die rein menschlichen Kräfte, auch wenn sie geweckt, geformt und gefördert werden, niemals ausreichten. Dieses über den Menschen hinausweisende Ziel verlangte stets über-

¹ AKS, Prospectus vom 12. Juni 1836.

² Koch 506; Duhr, Studienordnung 24 ff.

³ Koch 507.

⁴ a. a. O. 507.

natürliche Hilfen, welche nach katholischer Glaubensauffassung Gott durch die von Jesus Christus gestiftete Kirche in den Gnadenmitteln zur Verfügung stellt. Darum kam der Betätigung des religiösen Lebens in jedem Jesuitenkollegium eine überragende, wenn nicht die entscheidende Bedeutung zu. Es ist durchaus richtig, daß «der religiöse Hauch, der eine katholische Erziehungsanstalt durchweht, dem ganzen Leben eine höhere Weihe gibt. Das Licht aus dem Glauben zeigt dem Zögling durch eigene Erleuchtung und Erfahrung die Notwendigkeit der Führung durch das Gesetz und berufene Autoritäten. In den Festen und Feiern der Kirche liegt ferner der beste Teil der objektiven Erziehungseinflüsse und im Gebrauch der Sakramente die edelste Quelle der sittlichen Höherführung».⁵ Darum wollten die Jesuiten in Schwyz nicht nur Lehrer, sondern auch Seelsorger der ihnen anvertrauten Jugendlichen, wie auch weiterer Kreise von Gläubigen sein.

Voraussetzung jeder seelsorgerlichen Tätigkeit im eigentlichen Sinne ist neben der notwendigen Weihegewalt durch die Handauflegung des Bischofs die Sendung durch den Oberhirten. Deswegen wandte sich die zur Begründung eines Kollegiums bestehende Gesellschaft am 2. Juli 1836 an Bischof Johann Georg Bossi in Chur⁶, dessen Diözese sich der Kanton Schwyz am 3. August 1824 angeschlossen hatte.⁷ Man unterrichtete den Bischof von der beabsichtigten Gründung eines Jesuitenkollegiums, legte den «Prospectus» bei und bat ihn um eine dringende Empfehlung. Am 13. Oktober 1836 meldete Rektor Drach dem Bischof die provisorische Eröffnung der Lehranstalt.⁸ Zugleich erbat er für sich und seine Mitarbeiter die notwendigen Fakultäten zur Ausübung der Seelsorge. Am 19. Oktober gab der Bischof, hocherfreut über die Errichtung einer Lehranstalt, den Jesuiten die Erlaubnis, in seinem Bistum zu predigen und zu katechisieren, die hl. Beicht abzunehmen und die andern hl. Sakramente zu spenden, außerhalb der eigenen Kirche jedoch nur mit Vorwissen des zuständigen Pfarrers; ferner in ihrer Kirche zu St. Joseph das Allerheiligste aufzubewahren und es bei besonderen Anlässen im Ciborium oder in der monstranz zur öffentlichen Anbetung auszusetzen.⁹ P. Drach hatte 1836 die Namen der Patres dem Bischof mitgeteilt und für diese die Jurisdiktion erhalten. Als im Laufe der Jahre weitere Patres nach Schwyz kamen, wandte er sich am 13. September 1839¹⁰ an den bischöflichen Kanzler Riesch um die Beichtvollmachten auch für die Neuangekommenen, da er, wie er schrieb, in Zweifel geraten sei, «ob S. bischöfl. Gnaden vielleicht obige Erlaubnis nur für jene erlassen und nicht auch für allfällige Nachfolger oder für alle, die unter mir als Obern stehen werden». Die Jurisdiktion wurde am 17. September auf alle ausgedehnt und damit die Grundlage für das priesterliche Wirken der Patres geschaffen.

⁵ a. a. O. 509.

⁶ BAC, Schreiben vom 2. Juli 1836.

⁷ Betschart, ab Yberg 77; Lampert II 332 f.; III 53 ff. (Uebereinkunft zwischen dem Bischof von Chur und der Regierung des Kantons Schwyz) und 57 ff. (Bulle Papst Leo XII. vom 16. Dezember 1824 und Breve vom 20. Dezember 1824 betreffend die Vereinigung des Kantons Schwyz mit dem Bistum Chur).

⁸ BAC, Schreiben vom 13. Oktober 1836.

⁹ BAC, Schreiben vom 19. Oktober 1836.

¹⁰ BAC, Drach an den Bischof am 13. September 1839.

An allen Jesuitenkollegien pflegte man das Wesentliche katholischer Frömmigkeit. Wenn auch eine feste Ordnung und die Ueberlieferung eine gewisse Stabilität gewährleisteten, so waren doch Einförmigkeit und Schablone vermieden. «In der Art, Feste und Festzeiten zu begehen, war großer Wechsel; die Jesuitenkirche brachte jedes Jahr etwas Neues.»¹¹ Es herrschte Abwechslung in der Art und Weise, wie der Gottesdienst und die religiösen Feiern gestaltet wurden. Die erste Sorge der Patres im Klösterli galt der schönen Ausgestaltung des Gottesdienstes. Die Schüler mußten wenigstens jeden Monat beichten und kommunizieren, täglich der hl. Messe beiwohnen und an Festtagen die Predigt hören.¹² Da das Gotteshaus sehr abgelegen war, befürchteten die Patres, daß das Volk und die Studenten sich wegen des steilen Weges vom Besuch ihres Gottesdienstes abhalten lassen würden, bot doch das Dorf alle Gelegenheit zur Erfüllung der religiösen Pflichten.¹³ Auch fand die tägliche Schulmesse in der Pfarrkirche statt. Indessen besuchten viele den Werktagsgottesdienst sogar zur Wintertime im Klösterli. Kirchenmusikalische Darbietungen beim festlichen Sonn- und Feiertagsgottesdienst hoben das Selbstvertrauen der Schüler und zogen die Gläubigen an.¹⁴ Doch nun vermochte die Kirche zu St. Joseph auf die Dauer nicht zu genügen. Das große Vertrauen der Schüler zu ihren Lehrern zeigte sich darin, daß alle im Klösterli zur hl. Beichte gingen.¹⁵

Große Abwechslung brachte das liturgische Kirchenjahr mit seinen Festen. So gut es die finanzielle Lage und die Kleinheit der Kapelle erlaubten, entfaltete man an den Hauptfesten Weihnachten, Ostern und Pfingsten die ganze Schönheit kirchlicher Liturgie.¹⁶ Gerade darin sahen die Patres neben der angestrengten Arbeit im Beichtstuhl und auf der Kanzel ein Mittel, das Volk von ihrem guten Willen zu überzeugen und die Gegner aus geistlichen Kreisen zum Schweigen zu bringen.¹⁷ Auf das Osterfest fand gewöhnlich eine dreitägige Vorbereitung statt, welche dem Charakter der Kartage entsprach und die Liturgie in den Vordergrund stellte.¹⁸ Da zur Fasnachtszeit für die disziplinäre und sittliche Haltung der Studenten große Gefahr bestand, hielt man in St. Joseph ein Triduum und das vierzigstündige Gebet.¹⁹ An deren Stelle konnten auch die jährlichen Exerzitien treten.²⁰ 1839 hielt man sie gleichzeitig mit der Mission, die in Schwyz durch Freiburger Patres gegeben wurde.²¹ Besondere Pflege fand in Schwyz, wie an allen Jesuitenkollegien, die Verehrung der Gottesmutter Maria. In jedem Schulzimmer hing neben dem Kreuz ein Marienbild.²² Es ist das Verdienst der Jesuiten, die bisher unbekannte Maiandacht in Schwyz

¹¹ Pfülf 358.

¹² Vgl. Studienordnung von 1599, 3. Regel für die auswärtigen Schüler der Gesellschaft (Duhr, Studienordnung 270).

¹³ Hist. Coll. 38 f.; Litt. Ann. 1836/37.

¹⁴ Litt. Ann. 1837/38, 1838/39.

¹⁵ Hist. Coll. 39.

¹⁶ a. a. O. 41.

¹⁷ a. a. O. 42.

¹⁸ Litt. Ann. 1836/37, 1837/38; Hist. Coll. 43.

¹⁹ Hist. Prov. 1845 (S. 394); Litt. Ann. 1844/45; Hist. Coll. 150.

²⁰ Litt. Ann. 1840/41.

²¹ Hist. Coll. 149 f.

²² a. a. O. 43.

eingeführt zu haben.²³ Sie besteht in «täglichen oder doch häufigeren außerordentlichen Andachtsübungen zu Ehren Mariens in dem ihr geweihten Monat Mai». Sie nahm zu Beginn des 19. Jahrhunderts immer größeren Aufschwung auch in der Schweiz. 1815 bestätigte sie Papst Pius VII. und zeichnete sie mit Ablässen aus.²⁴ In den ersten Jahren pflegte man in Schwyz diese Andacht nur in den einzelnen Klassen. Die Schüler schmückten das Bild Mariens und beteten täglich davor.²⁵ Erst 1841 trat man an die Öffentlichkeit und feierte den Maimonat in der Kapelle. Täglich beteten die Schüler den Rosenkranz. An Sonn- und Feiertagen war abends eine kleine Andacht. Nach dem Verlesen einer Betrachtung und eines dazu passenden Heiligenlebens wies man auf eine besondere Andachtsübung zu Ehren der Gottesmutter für die kommende Woche hin. Vor dem ausgesetzten Allerheiligsten beteten dann die Schüler und Besucher die Lauteranische Litanei und erhielten den eucharistischen Segen. An Werktagen fiel die Predigt weg. Es gab nur kurze Punkte zur Betrachtung, dann Litanei und Segen. Diese Andacht übte eine große Anziehungskraft aus und trug viel bei zur Wiederbelebung des religiösen Lebens, was sich im häufigen Sakramentenempfang zeigte.²⁶ Im nächsten Jahre 1842 bemühten sich auch die Kapuziner um die Einführung der Maiandacht in ihrer Kirche. Das sahen die Jesuiten zuerst ungern. Manche Kreise waren der Gesellschaft Jesu nicht gerade freundlich gesinnt. Sie hofften, daß in der größeren Kapuzinerkirche die Maiandacht früher beginne als bei den Jesuiten.²⁷ Auch war der steile Weg ins Klösterli Damen und älteren Personen allzu beschwerlich, und öfters war die Kapelle bereits besetzt. Auf Begehrungen namentlich des von frommen Frauen gegründeten Maiandachtvereins begannen die Kapuziner am 1. Mai 1842 die Maiandacht in ihrer Kirche an der Herrengasse, da inzwischen der Provinzial und Pfarrer Suter zugestimmt hatten. Pfarrer Suter selbst soll den Mut nicht gehabt haben, entgegen dem Willen der Jesuiten in der Pfarrkirche die Maiandacht einzuführen.²⁸ Der Besuch im Klösterli ließ trotzdem nicht nach.

In den Monat Mai fiel auch das Titularfest des Kollegiums: «Auxilium Christianorum» = Maria Hilf. Bereits am 24. Mai 1837 beging man diesen Marientag mit auserlesener Feierlichkeit.²⁹ Maria galt von jeher als

²³ Hist. Prov. 1841 (S. 61 f.); Litt. Ann. 1840/41; Hist. Coll. 178. P. Waser verfaßte ein Gebetbuch für die Maiandacht: «Der Monat Mariä, oder fromme Übungen zur Verehrung der göttlichen Mutter auf alle Tage des Monats Mai von einem Priester der Gesellschaft Jesu. Einsiedeln 1844». Es erlebte mehrere Auflagen bei den Gebr. Carl und Nicolas Benziger in Einsiedeln (vgl. Sommervogel VIII, 997).

²⁴ LThK VI (1934) 792; Koch 1144 ff.

²⁵ Litt. Ann. 1837/38, 1838/39, 1839/40; Hist. Coll. 43 f.

²⁶ Litt. Ann. 1840/41, 1844/45; Hist. Coll. 178.

²⁷ Hist. Coll. 185 f.; Litt. Ann. 1841/42; Hist. Prov. 1842 (S. 169).

²⁸ Vgl. Innozenz Hübscher von Schongau, Die Maiandacht zu Schwyz: St. Fidelis-Glöcklein (Mitteilungen aus der Schweiz. Kapuzinerprovinz) V (1916/17) 1 ff. Ein Stiftungsbrief vom 31. Januar 1848 verband diese beliebte Volksandacht für immer mit dem Kapuzinerkloster. Im Mai 1868 begannen auch die Klosterfrauen zu St. Peter mit der Maiandacht. 1893 beging man mit großer Feierlichkeit das Goldene Jubiläum der schwyzerischen Maiandacht.

²⁹ Hist. Coll. 51 f. Irrig ist die Ansicht, daß das Kollegium erst durch P. Theodosius Florentini 1856 den Namen «Maria-Hilf» erhalten habe (M. Künzle, Warum wurde das Kollegium Maria, der Helferin der Christen, geweiht und wann Maria-Hilf genannt?: GR 22 (1934) 46 f.). Der Kopf der Zeugnisformulare trug den Titel:

die große Helferin des christlichen Volkes im Kampfe um die Erhaltung der Religion und der christlichen Erziehung. Man dachte bei der Wahl des Patronats auch an den besonderen Schutz und Schirm der allerreinsten Jungfrau für die Erhaltung der guten Sitten der Schüler am Kollegium. Endlich hatte Papst Pius VII. durch die Einsetzung dieses Festes am 16. September 1815 der Himmelskönigin seinen immerwährenden Dank für die glückliche Rückkehr aus der französischen Gefangenschaft nach Rom am 24. Mai 1814 abzustatten wollen.³⁰ Das Titularfest erhielt seinen besonderen Glanz 1845, als es zum ersten Male in der eigenen neuen Kollegiumskirche gefeiert werden konnte. Festlich begangen wurde am Maria-Hilf-Tag 1846 die Einweihung des von Kunstmaler Kaiser aus Stans neu angefertigten Hochaltarbildes. Es zeigte die von Engeln umgebene Muttergottes mit dem auf einer Weltkugel stehenden Jesuskind. Ihr zu Füßen knieen die beiden Päpste Pius V. und Pius VII. mit anderen Heiligen. Am selben Tage wurde mit Erlaubnis des Bischofs und des Provinzials die Erzbruderschaft vom hl. Herzen Mariæ errichtet. Dabei predigte P. Laurentius Hecht, O. S. B., von Einsiedeln, der Promotor dieser Bruderschaft in der Schweiz.³¹

Sehr beliebt war auch die Verehrung des hl. Joseph, dem das Klösterli von alters her geweiht war. Als am 19. März 1837 sein Fest zum ersten Male gefeiert wurde, vermochte die Kapelle die Leute nicht zu fassen. Die Predigt mußte deshalb ins Freie verlegt werden, so auch später, selbst wenn viele Gläubige im Schnee stehen mußten.³² Die Andachten

«Höhre Lehranstalt Maria, Helferin der Christen» (AKS 43/44); ebenfalls war die Anzeige in der Schweizer. Kirchenzeitung vom 12. Juli 1845 überschrieben: «Erziehungsanstalt, Maria, Helferin der Christen, unter Leitung der Gesellschaft Jesu in Schwyz». Diese Bezeichnung wurde erst nach der Uebersiedlung ins neuerrichtete Kollegium 1844 endgültig angenommen, aber jedenfalls schon zur Jesuitenzeid, nicht erst 1856.

³⁰ Die Einführung der seit dem Mittelalter bekannten Anrufung «Auxilium christianorum» in die Lauretanische Litanei wurde seit dem 17. Jahrhundert Papst Pius V. (1566 bis 1572) zugeschrieben als Dank für den Sieg der Christen über die türkische Flotte bei Lepanto am 7. Oktober 1571. Vgl. A. De Santi SJ, *Les litanies de la S. Vierge* (Paris 1900) 39 ff.; F. C. Holweck, *Calendarium liturgicum Festorum Dei et Dei Matris Mariae* (Philadelphia 1925) 137. G. G. Meersseman, *Der Hymnos Aka-thistos im Abendland I* (Freiburg/Schweiz 1958) 30.

³¹ Litt. Ann. 1845/46. Die Herz-Mariae-Verehrung gilt der Person der Gottesmutter mit besonderer Rücksicht auf ihr leibliches Herz, insofern dieses natürliches Symbol des ganzen seelischen Innenlebens, besonders aber der reinsten Liebe Marias zu Gott und uns Menschen ist. Eine besondere Andacht zu diesem «reinsten» Herzen ist begründet durch die einzigartige Reinheit, Heiligkeit und Vollkommenheit des innerlichen Lebens Marias sowie durch die einzigartige innige Verbindung der Person und des Kultes der Gottesmutter und ihres Sohnes. Im 17. und 18. Jahrhundert mehr und mehr ausgebildete Andacht. 1668 ein eigenes Fest durch den Kardinal-Legaten Louis de Vendôme gebilligt. — Die Erzbruderschaft wurde von Abbé Des Genettes am 16. Dezember 1836 an Notre-Dame-des Victoires zu Paris gegründet, am 24. April 1838 durch Papst Gregor XVI. für die ganze Welt zur Erzbruderschaft erhoben. Die Mitglieder beten zur Bekehrung der Sünder täglich ein «Ave Maria». Papst Pius IX. gab dem Fest ein eigenes Offizium am 21. Juli 1855. Vgl. LThK V (1960) 300 ff.; *Dictionnaire de Théologie Catholique* III (1923) 351 ff.; Holweck a. a. O. 26. Ueber die Ziele der Bruderschaft unterrichtete das Büchlein von P. Waser: «Bruderschaft des heiligsten und unbefleckten Herzens Mariä in der Kirche des Collegiums von Schwyz. Luzern 1846» (Sommervogel VIII, 997).

³² Litt. Ann. 1837/38.

zu den hl. Engeln, den zweiten Patronen der Klösterlikirche, und zur hl. Agatha wurden ebenfalls liebevoll gepflegt.³³ Der hl. Agatha war die Kapelle im «Färisacher», unmittelbar oberhalb des Klösterli, geweiht. An ihrem Jahrestag (5. Februar) wurde hier eine Predigt mit Gottesdienst gehalten.

Unter den Eigenfesten des Ordens standen jene des hl. Ordensvaters Ignatius von Loyola³⁴ am 31. Juli und des hl. Jugendpatrons Aloisius von Gonzaga³⁵ obenan. Erst 1844, nach dem Einzug ins neue Kollegium, konnte das Ignatiusfest zum ersten Male mit gebührender Pracht gefeiert werden.³⁶ Ein feierlicher Vormittagsgottesdienst, Vesper und Abendfeier mit Predigt von Pfarrer Melchior Bürgler aus Muotatal zeichnete das Fest aus, so daß viele, die bisher Ignatius kaum kannten, fortan seine eifrigsten Verehrer wurden.³⁷ Zur Erinnerung an die sechs Jahre, welche Aloisius im Ordensstande zugebracht hatte, hielten die Schüler die 1747 eingeführten «Aloisianischen Sonntage». Diese Andachtsübung wurde seit 1844 mit einem Vormittagsgottesdienst an den betreffenden Sonntagen, Betrachtungen aus dem Leben des Heiligen, Litanei und Segen am Nachmittag gehalten. Dagegen wurden Petrus Canisius wohl mehr in Freiburg³⁸ und die hl. Philomena, deren Kult in den Dreißigerjahren des 19. Jahrhunderts viel von sich reden machte, hauptsächlich in Freiburg und Sitten verehrt. Doch ist die Andacht zur hl. Philomena «weder in den Häusern der Schweiz allgemein gewesen, noch vonseiten der Patres befürwortet worden».³⁹

Die Bruderschaft vom guten Tode⁴⁰, 1844 eingeführt, hatte den Zweck, die Mitglieder anzuleiten, sich wenigstens einmal monatlich auf einen christlichen Tod vorzubereiten. Jeden zweiten Monatssonntag hielten sie ihre Versammlungen ab, wodurch die Mitglieder angehalten wurden, das Gewissen durch würdigen Empfang der hl. Sakramente zu reinigen und durch Uebungen der notwendigen Tugendakte der Todesstunde zu gedenken.⁴¹ Das Titularfest war der Passionssonntag. Ein Büchlein legte den Zweck, die Statuten und die Ablässe der Bruderschaft dar. Sie zählte in kurzer Zeit mehr als 70 Mitglieder.⁴² Ihr Präses war P. Ferdinand Damberger⁴³, der im Jahre 1844/45 im Kollegium weilte, sonst aber ein bekann-

³³ Litt. Ann. 1836/37, 1837/38, 1838/39.

³⁴ Ueber Ignatius von Loyola vgl. LThK V (1960) 613 f.; Koch 837 ff.

³⁵ Aloisius von Gonzaga (1568—1591), * 9. März 1568 in Castiglione delle Stiviere (Mantua). Am 25. November 1585 trat er in den Jesuitenorden ein. Er zeichnete sich aus durch Lebensernst, Frömmigkeit, lauterste Reinheit und Bußstrenge. Die Pflege der Pestkranken in Rom verursachte auch seinen Tod am 21. Juni 1591 in Rom. 1605 selig, 1726 heilig gesprochen und 1729 zum Patron der studierenden Jugend erklärt, was 1926 neuerdings bestätigt wurde. LThK I (1957) 364; Koch 43 ff.

³⁶ Litt. Ann. 1843/44.

³⁷ Hist. Prov. 1844 (S. 328).

³⁸ Pfülf 228.

³⁹ a. a. O. 357.

⁴⁰ Litt. Ann. 1844/45; Duhr, Geschichte II, 2 654; III 658. Die Bruderschaft wurde vom Jesuitengeneral Caraffa am 2. Oktober 1648 in der Kirche al Gesù in Rom eingeführt, von der Gesellschaft Jesu sehr verbreitet, am 23. September 1729 zur Erzbruderschaft erhoben und den Jesuiten unterstellt. LThK X (1938) 192 f.

⁴¹ Pfülf 342.

⁴² Litt. Ann. 1844/45.

⁴³ Ferdinand Damberger vgl. Anhang I 9.

ter Volksmissionar war. Nach seinem Weggang stand sie unter der Leitung von Rektor Minoux, der 1846/47 von Rektor Burgstahler abgelöst wurde.

Zwei Hochfeste fielen in das Jahr 1840. Das erste war die Dreihundertjahrfeier des Ordens. Am 27. September 1540 hatte Papst Paul III. durch die Bulle «Regimini militantis ecclesiae» den Jesuitenorden bestätigt. General Roothaan ordnete vom 27. September bis zum Jahresende 1840 an einem passenden Zeitpunkt Einkehrtage an. Anfangs Dezember hielt man in Schwyz ein Triduum mit großem Sakramentenempfang und feierlichem Dankgottesdienst.⁴⁴ Am 11. Mai desselben Jahres feierte man das Andenken an den hl. Franziskus von Hieronymo aus der Gesellschaft Jesu, der am 25. Mai 1839 durch Papst Gregor XVI. zur Ehre der Altäre erhoben wurde.⁴⁵ Die Kirche im Klösterli wurde geschmückt und das Triduum nahm einen würdigen Verlauf. An den drei Tagen predigten ein Benediktiner aus Einsiedeln, ein Kapuziner aus Schwyz sowie der Pfarrer von Muotatal mit großem Erfolg. Es wurden über 600 Exemplare einer gedruckten Lebensbeschreibung des Heiligen unter die Gläubigen verteilt.⁴⁶ Bei allen diesen Festen schmückten die Schüler die Kirche, erstellten Triumphbogen an den Portalen, wirkten mit beim Gottesdienst als Ministranten und Musiker oder beteiligten sich beim Böllerschießen während des Festaktes.⁴⁷ Da aber die Kapelle des Klösterli viel zu klein war, erging der Ruf nach einer eigenen, größeren Kirche immer lauter und dringender.⁴⁸

Die Marianische Kongregation

Der Marianischen Kongregation kam im Leben der studierenden Jugend an den Jesuitenkollegien zu allen Zeiten eine überragende Bedeutung zu. Ihre Einführung wurde dem Rektor eines Kollegiums in der 23. Regel der Studienordnung vorgeschrieben: «Der Rektor bemühe sich, daß die Kongregation von Mariä Verkündigung aus dem römischen Kollege auch in dem seinigen eingeführt werde».⁴⁹ Neben den im 19. Jahrhundert vereinzelt aufkommenden Studentenvereinigungen mit mehr profaner Zielsetzung vereinigte die Kongregation von jeher alle, welche auf Grund besonderer Marienverehrung standesgemäße Selbstdieiligung und Apostolat zur Rettung der Mitmenschen erstrebten. Als eigentlicher Gründer der Marianischen Kongregation gilt der belgische Jesuit P. Johannes Leunis (1532 bis 1584).⁵⁰ Ihm war die Organisation in Rom, ihre Errichtung eigens für

⁴⁴ Hist. Coll. 169, 177; Hist. Prov. 1840 (S. 38); über die Feiern in den andern Niederlassungen der Schweiz vgl. Pfülf 227 f.

⁴⁵ Francesco de Hieronymo (1642–1716) SJ, * 17. Dezember 1642 in Grottaglie (Tarento). 1666 zum Priester geweiht, trat er 1670 in die Gesellschaft Jesu ein. Seit 1675 unermüdlicher Prediger in Neapel und Umgebung. Bezeichnend für seine Seelsorgsmethode waren die Straßenmissionen, die Einführung der monatlichen Standskommunion, der Zusammenschluß von Laienhelfern und der Aufbau von sozialen Hilfswerken. 1806 selig, 1839 heilig gesprochen. LThK IV (1960) 238; Koch 589.

⁴⁶ Hist. Coll. 157 f.; Hist. Prov. 1840 (S. 35); ARom SJ Germ. 4-VII, 9; Litt. Ann. 1839/40.

⁴⁷ Hist. Coll. 158.

⁴⁸ Hist. Coll. 159.

⁴⁹ Duhr, Studienordnung 32 ff.

⁵⁰ Johannes Leunis (1532–1584) SJ, * 1532 in Lüttich. Am 18. Juni 1565 trat er in Rom der Gesellschaft Jesu bei. Am Römischen Kolleg lehrte er 1560–1564 Gymna-

die studierende Jugend und die Schaffung bestimmter Regeln zu verdanken. Er begann 1563 mit seinen besten Schülern kleine Marienfeiern zu halten. Dieser Verein zur Verehrung der Gottesmutter erhielt den Namen «Marianische Sodalität» oder «Kongregation der allerseligsten Jungfrau». Die ersten Regeln (leges) vom 14. Juli 1564 bezeichneten die Uebungen der Frömmigkeit und den Fortschritt in den Studien als besondere Zwecke der Sodalität. Vorgeschrieben wurden den Mitgliedern wöchentliche Beichte und wenigstens monatliche Kommunion, täglicher Besuch der hl. Messe und das Rosenkranzgebet, an jedem Nachmittag nach Schluß der Schulstunden eine viertelstündige Betrachtung und anschließend ein viertelstündiger religiöser Gedankenaustausch. Am Sonntag hörten sie eine Ansprache des Präses, sangen die Vesper und begaben sich in die Krankenhäuser, um die Leidenden zu trösten, oder sie verrichteten andere Werke der Nächstenliebe. Ein Jesuitenpater hatte die Oberleitung. Ihm standen ein Präfekt und zwölf andere Amtsträger in der Führung der Sodalität zur Seite.⁵¹

Die Kongregation am Römischen Kolleg, die Papst Gregor XIII. (1572 bis 1585) durch seine Bulle «Omnipotentis Dei» vom 5. Dezember 1584 kirchlich errichtete, war, rechtlich gesehen, die erste ihrer Zeit.⁵² Sie wurde damit zur Primaria erhoben, d. h. zur Mutter und zum Haupt aller anderen Kongregationen. In der Periode von 1584—1773 wurden Kongregationen nur an den Häusern der Gesellschaft Jesu errichtet und von Jesuitenpatres geleitet. Erst seit dem 8. September 1751 konnten Frauenkongregationen angegliedert werden.⁵³ Nach der Aufhebung des Ordens 1773 wurden die Kongregationen nicht aufgelöst, sondern «unter die Leitung der Bischöfe und der übrigen Seelsorger gestellt».⁵⁴ Papst Leo XII. (1823—1829) gab im Breve «Cum multa» vom 17. Mai 1824 dem Orden das Römische Kolleg zurück »mit der Vollmacht, alle beliebigen Kongregationen, auch wenn sie nicht an den Häusern des Ordens errichtet sind, anzugegliedern».⁵⁵ Es folgte ein neuer Aufschwung der Sodalitäten im 19. Jahrhundert, damit auch eine Vertiefung der Marienfrömmigkeit.⁵⁶ So hatte es der Jesuitenorden verstanden, «durch die marienischen Kongregationen eine gewaltige Streiterschar für die alte Kirche mobil zu machen».⁵⁷ Diese rühmenswerte Tatsache hob auch Papst Pius XII. in seiner Ansprache vom 21. Januar 1945 und in der Apostolischen Konstitution «Bis saeculari» vom 27. September 1948 hervor.⁵⁸

Am Jesuitenkollegium in Schwyz sollten acht Jahre vergehen, bis die Kongregation gegründet wurde, während sonst die Errichtung einer sol-

sialfächer, war dann in Paris, Perugia, Padua, Vercelli und Turin tätig, wo er am 19. November 1584 starb. Vgl. Josef Wicki, *Le père Jean Leunis S. J.* (1532—1584). *Fondateur des Congrégations mariales*, Rome 1951; Koch 1101 f.

⁵¹ Vgl. Bangha 20 f.; Wicki a. a. O. 39.

⁵² Wicki a. a. O. 42; vgl. Erläuterungen 10.

⁵³ Papst Benedikt XIV., Breve «Quod tibi» vom 8. September 1751.

⁵⁴ Erläuterungen 20 f.

⁵⁵ a. a. O. 12.

⁵⁶ a. a. O. 20.

⁵⁷ Stähelin 37.

⁵⁸ Erläuterungen 17 ff.

chen in kürzester Zeit folgte.⁵⁹ Das große Hindernis in Schwyz war die Raumnot. An eine eigene Kongregationskapelle war vorläufig nicht zu denken, ja, es fehlte überhaupt ein geeigneter Raum für die Versammlungen und Andachtsübungen.⁶⁰ Auch hätte man ihn nicht entsprechend einrichten können wegen eigener Armut, und weil die Gaben der Schüler zur würdigen Ausstattung nicht ausgereicht hätten.⁶¹ Die Gründung kam indessen doch noch vor der Uebersiedlung ins neue Kollegium zustande. Den äußeren Anlaß bot ein tragischer Fall. Mittwoch, den 22. November 1843, kam der 17jährige Student Josef Maria Styger, Sohn des Bezirkslandammanns Karl Styger (1791—1850) und Bruder des bekannten Landammanns und Nationalrates Karl Styger (1822—1897), des Mitbegründers des Studentenvereins, bei der Jagd ums Leben.⁶² 1837 bis 1839 besuchte Josef Maria die unteren Klassen des Gymnasiums in Schwyz, 1839/40 wechselte er in die Realschule, 1841/43 studierte er bei den Benediktinern in Bellinzona und setzte schließlich seine Gymnasialstudien im Herbst 1843 in Schwyz fort, weil er bei seinem kränklichen Vater bleiben wollte. Er wird geschildert als ein Jungmann von guten Umgangsformen, Talent, Mut und Energie.⁶³ Jener 22. November war Vakanstag, weil nachmittags die Exerzitien begannen. Nach Beendigung des vormittäglichen Gottesdienstes besuchte Styger mit seinem Freund Anton Büeler gegen neun Uhr den Neubau auf der Feldlimatte, «bestieg in der neuen Kirche die Kanzel und predigte in spaßhafter Weise».⁶⁴ Eine Einladung zur Jagd lehnte jedoch Büeler ab. So ging Styger allein nach Seewen, nachdem er zu Hause die Flinte geholt hatte. Nahe beim Uetenbach, nicht weit von der elterlichen Wohnung, scheint er im Gesträuch verwickelt worden zu sein. Der Hahn der Flinte war gespannt und wahrscheinlich ergriff ein Ast das Zünglein, was den todbringenden Schuß in Stygers rechte Seite auslöste. «Er warf die Flinte von sich, sprang hinaus in den Weg und rief um Hilfe mit den Worten: «Jesus, Maria und Josef!», deckte die Wunde zu mit den Händen,

⁵⁹ In Sitten (1805) lebte die alte «Congregatio latina» weiter. Eine Aloisiuskongregation für die jüngeren Studenten wurde 1806 errichtet (Pfülf 341).

In Brig (1814) wurde 1816 eine Art Kongregationserneuerung durchgeführt und ein «Kongregationsbuch angelegt, um die Bräuche und Ueberlieferungen schriftlich festzulegen» (Pfülf 342). Allerdings war es die Kongregation der Herren und Bürger der Stadt, zu der die älteren Externen gehörten. Wenn auch erst 1822/23 eine eigene Kongregation für die Studenten (Externe und Interne) und 1844/45 eine selbstständige Studentenkongregation für die Konviktoren neu gegründet wurde, so bestand doch der alte Kern weiter (Pfülf 342 f.).

In Freiburg (1818) konnten die sechs alten Kongregationen einfach übernommen werden (Pfülf 345).

In Estavayer (1826) wurde 1829 eine Kongregation eingeführt (Pfülf 344).

⁶⁰ Litt. Ann. 1836/37: «... locus pro ea commodus omnino deest».

⁶¹ a. a. O.; Hist. Coll. 44.

⁶² Litt. Ann. 1843/44: «Incoepio vix anno scolastico discipulorum unus qui die vacationis ad venandum egressus fuerat, fortuita proprii sclopeti explosione interiit, maximo non tantum parentum, sed magistrorum aequa ac condiscipulorum dolore»; Hist. Coll. 1843/44 (S. 193) berichtet zwar die Gründung der Kongregation, erwähnt jedoch den Jagdunfall Stygers nicht. Hist. Prov. 1844 (S. 329); WB 24. November 1843; Ordo doctrinae et praemiorum in Lycaeum et Gymnasio Societatis Jesu Suitii 1844 (S. 8): «Jos. Maria Styger vita functus est primo semestri».

⁶³ Gmür I 103 f.

⁶⁴ a. a. O. 102.

scheint im Schrecken jedoch dieselbe nicht ganz getroffen zu haben, stürzte sogleich ohnmächtig nieder wegen des ungeheuren Blutverlustes. Auf den Hilferuf sprangen die beiden Schwestern des Josef Strübi herbei, wollten mit Melissengeist helfen, sahen aber die Erfolglosigkeit. Da betete eine derselben dem Gefährdeten die Reue und Leid vor, er faltete die Hände und zeigte an, daß er mitbete. Den Hilferuf hatte auch ein alter Kapuziner, der von Seewen kam, vernommen. Er lief, soviel das beschwerliche Alter es ihm erlaubte, nach der Stelle hin, von dannen der Ruf gekommen und traf — Gottes Barmherzigkeit sei gepriesen — den Hülfsbedürftigen noch lebend, doch in den letzten Zügen. Der Priester des Herrn ertheilte dem Sterbenden die allgemeine Absolution, Joseph Maria schlug nochmals die Augen auf zum Zeichen, daß er ihn verstanden habe — um sie dann auf immer zu schließen».⁶⁵ Diese Begebenheit berichtete Gmür nach den Aussagen seines Freundes Strübi. Styger war gut gestorben. Noch drei Tage zuvor war er am Tisch des Herrn.⁶⁶ Dieser furchtbare Unglücksfall hatte eine gewaltige Wirkung auf Lehrer und Schüler des Kollegiums. Alle faßten es als ein Zeichen des Himmels auf. Einer der Professoren erwähnte nun in der üblichen Samstagsansprache in diesem Zusammenhang die Marianische Kongregation⁶⁷ und die Klassenkameraden des Verunglückten regten die Gründung einer Kongregation in Schwyz an. Rektor Drach nahm die schriftliche Bitte an.⁶⁸ Nachdem der Ordensgeneral die Erlaubnis zur Gründung erteilt hatte, wurden elf der besten Studenten ausgewählt, drei aus dem Lyzeum und je zwei aus den oberen vier Klassen des Gymnasiums. So war die Keimzelle der Kongregation geschaffen. Diese elf Studenten wählten wiederum andere aus. Keiner wurde zugelassen, den die Vorgesetzten nicht als würdig bezeichneten. Zweidrittel der ersten Elf und in Zukunft des Vorstandes der Sodalität mußten sich für die Aufnahme eines Kandidaten aussprechen. Die Leitung wurde Studienpräfekt Waser übertragen, der später eine entscheidende Rolle spielte.

Im Januar 1844 unterrichtete der Präses einmal oder öfters in der Woche die Kandidaten. Dann wählten die ersten Elf mit P. Waser aus den Angemeldeten achtzehn aus, die durch ein Triduum für die Aufnahme vorbereitet wurden. Am 2. Februar, an Mariä Lichtmeß, konnte die Kongregation kirchlich errichtet werden. Es wurden 29 Studenten aufgenom-

⁶⁵ Bericht Gmürs nach der Mitteilung Strübis. Noch heute erinnert ein einfaches Bildstöcklein unweit der Hauptstraße gegen Seewen beim Uetenbach gegenüber der Fabrik «Celfa» an den Unglücksfall. Seine Inschrift lautet: «Jesus, Maria und Josef! Unter Anrufung dieser heiligsten Namen starb in dieser Gegend den 22. November 1843 unerwartet, aber für sein Seelenheil nicht unvorbereitet, der siebzehnjährige hoffnungsvolle Jüngling und Student Josef Maria Styger, Sohn des Herrn Landammann Karl Styger selig. Leser! Wann, wo und wie wirst du abgerufen werden?»

⁶⁶ Hist. Prov. 329 f.

⁶⁷ Hist. Coll. 192 ff.; Hist. Prov. 330 f.

⁶⁸ Pfülf (388) bezeichnet die Errichtung der Kongregation als das wichtigste Werk des Rektors Anton Minoux und verlegt den Tod Stygers in den November 1844. Das ist völlig ausgeschlossen. Stygers Tod fällt unzweifelhaft auf den 22. November 1843 (vgl. Sterbebuch der Pfarrei Schwyz 1843 N. 88). Der Jahresbericht 1843/44, wie auch die Hist. Prov. 1844 (S. 329) setzen die Errichtung der Kongregation an den Anfang des Jahres 1844. P. Minoux wurde aber erst am 8. Dezember 1844 Rektor, so daß die Sodalität bei seinem Amtsantritt bereits bestand.

men, also nicht alle, die es wünschten. Das Prinzip der Auswahl wurde immer streng gehandhabt. Die Kongregation sollte die Besten vereinen, also eine Elite sein.⁶⁹ Die Versammlungen fanden in der nahen St. Agathakapelle statt.⁷⁰ Bald blühte ein reges Leben in der Sodalität. Die Mitglieder zeichneten sich aus durch reine Sitten, beständigen Fleiß und ungeheuchelte Frömmigkeit. Dafür zeugten die Zettel, worauf sie die guten Werke zu Ehren der Gottesmutter aufschrieben. Am meisten aber leuchtete unter ihnen die Barmherzigkeit und die Liebe gegen die Armen hervor. Sie sammelten Geld für die Armen und um minderbemittelten Mitschülern Bücher zu kaufen. Auch besuchten sie kranke Studenten.⁷¹ Als ein Schüler durch einen Brand zu Hause fast all seine Habe verlor, veranstalteten die Sodalen eine Geldsammlung.⁷² «Jeden Sonntag war eine Kongregationsversammlung mit Vortrag und den üblichen Gebeten und Liedern. Monatlich einmal wurde das Marianische Offizium gemeinsam in der Kapelle gebetet... Die Sodalen hielten unter dem Vorsitz ihres Präses akademische Sitzungen ab.⁷³ Die Sodalenfeste wurden in besonders feierlicher Weise begangen: das Titularfest Maria Empfängnis wurde vorbereitet durch eine Novene und gefeiert mit Generalkommunion, Aussetzung und Anbetung des Allerheiligsten von morgens 5 Uhr bis nach dem Amt. Am Feste Mariä Lichtmeß, dem Gründungstag der Sodalität, war feierliche Kandidatenaufnahme. An den drei letzten Tagen der Fasnacht hielten die Sodalen das vierzigstündige Gebet mit verteilten Anbetungsstunden, so auch in der Karwoche. Besondere Erwähnung verdient die jährlich im Marienmonat Mai stattfindende Wallfahrt nach einem benachbarten Heiligtum, gewöhnlich nach Steinerberg, Biberegg oder Sonnenberg. Um 4 Uhr morgens kamen die Sodalen prozessionsweise, die Kongregationsfahne in ihrer Mitte, singend aus der Kapelle, dann wurde der Rosenkranz gebetet, nachher lösten sich die Reihen und man zog plaudernd bis in die Nähe der Wallfahrtskirche, in die man wieder prozessionsweise einzog. Dort feierte der Präses die hl. Messe, während die Sodalen Loblieder zu Ehren der Maienkönigin sangen. Nach dem Frühstück setzte sich die Prozession singend und den Rosenkranz betend auf den Heimweg und war um 12 Uhr wieder in der Kongregationskapelle von Maria Hilf».⁷⁴ Die meisten gingen alle 14 Tage zu den hl. Sakramenten, viele auch alle 8 Tage. Manche machten das Partikularexamen. Ein Sodale schien eines ganz einzigartigen Verhältnisses der Freundschaft mit Jesus und der Gottesmutter gewürdigt worden zu sein. Auch für das Heil der Mitmenschen setzten sie

⁶⁹ Grundsätzliches über die Kongregation bei Duhr, Geschichte II, 2 81 ff.; Bangha 45 ff. (dort auch weitere Literatur 371—378).

⁷⁰ Hist. Coll. 193.

⁷¹ Hist. Prov. 1845 (S. 395 f.).

⁷² Litt. Ann. 1845/46.

⁷³ Die Akademie war nach dem Sinne der Studienordnung im allgemeinen nur den Mitgliedern der Kongregation zugänglich, bestimmte doch Regel 23 für den Rektor: «Wer sich ihr (d. h. Kongregation) nicht angeschlossen, wäre nicht in die Akademie, in welcher die litterarischen Uebungen gepflegt werden, zuzulassen, außer wenn der Rektor selbst im Herrn dafür hielte, daß ein anderes Verfahren dienlicher sei» (Duhr, Studienordnung 193).

⁷⁴ GR 21 (1933) 4 f. Der Bericht stützt sich auf eine «undatierte Urkunde aus dieser Zeit», die bis jetzt nicht aufgefunden werden konnte.

sich ein durch Verteilung religiöser Schriften und die Beilegung von Streit und Haß. Ganz besonders pflegte man den Kontakt mit den bereits im Leben stehenden Sodalen.⁷⁵

Am 13. August 1846 konnte eine schöne Kongregationskapelle mit dem Bild der Unbefleckten eingeweiht werden, was durch Beiträge der Studenten und vieler Gönner möglich wurde.⁷⁶ Darum beschloß der Mariannische Rat schon am 22. Oktober 1845, allen Spendern den Dank auszusprechen. Es mußte «bei Anlaß des Einzuges in das neue Oratorium ein feierlicher Gottesdienst für die Wohltäter und Beförderer desselben guten Werkes» gefeiert, und deren Namen «öffentlich abgelesen» werden. Jährlich war eine hl. Messe für dieselben zu lesen, «wobei die in loco anwesenden Sodalen zu erscheinen haben».⁷⁷ Eine Kongregationsbücherei sorgte für religiöse Literatur der Mitglieder.

Im Sommer 1847 schlossen die Kongreganisten das sog. «foedus vel pactum maius». Wer diesem Bunde beitrat, verpflichtete sich, außer den vorgeschriebenen Kongregationsgebeten für verstorbene Sodalen andere fromme Werke auf sich zu nehmen, sei es zum eigenen geistlichen Fortschritt, sei es, um einem andern diese Gnade zu erlangen.⁷⁸

Es blühte ein reges und erfolgversprechendes Kongregationsleben, als das Unglücksjahr 1847 dem Kollegium wie auch der Sodalität schwere Schäden zufügte. Die Kongregation ging nicht unter. P. Waser kam 1854 nach Steinerberg. Dort sammelten sich anlässlich der Exerzitien die ehemaligen Sodalen des Jesuitenkollegiums und bildeten die sog. «Alte Kongregation». Sie bestand bis 1870, als sie sich mit der am Theodosianischen Kollegium gegründeten «Neuen Kongregation» vereinigte.

Seelsorge außerhalb des Kollegiums

Eine der ursprünglichen Aufgaben des Jesuitenordens war neben der Führung von Kollegien die Seelsorge in Volksmissionen und Exerzitien.⁷⁹ Nachdem sie in der Eidgenossenschaft zuerst nur «gelegentliche oder periodische Streifzüge» unternommen hatten, zum Teil von den Kollegien aus⁸⁰, kam es 1705 zu einer systematischen Missionierung der Innerschweiz durch die italienischen Patres Fulvio Fontana und Giambattista Mariani⁸¹, welche 1722 durch den Freiburger Jesuiten Karl Maillardoz abgelöst wurden. Einen letzten Aufschwung vor der Ordensaufhebung nahm diese Tätigkeit 1762, indem eine «permanente Mission für die Schweiz» eingeführt wurde unter Führung von P. Franz Xaver Scherer aus Cham, dem P. Joseph Herzog aus Baden zur Seite stand.⁸² Im Spätherbst 1818, kurz nach der Freiburger Jesuitenberufung, fand am Hauptort Schwyz auf Wunsch der Geistlichkeit die erste Volksmission der Jesuiten in der deut-

⁷⁵ Hist. Prov. 1846 (S. 467).

⁷⁶ Litt. Ann. 1845/46.

⁷⁷ AKS 47.

⁷⁸ Litt. Ann. 1846/47; Hist. Prov. 1846 (S. 468).

⁷⁹ Duhr, Geschichte II, 2 27 ff.; III. 170 bes. 676 ff.; Staehelin 38 ff.; Grund-sätzliches über die Volksmissionen bei Duhr, Geschichte IV, 2 250.

⁸⁰ Duhr, Geschichte II, 1 282 ff.

⁸¹ Duhr, Geschichte IV, 2 190 ff.; Staehelin 42 f.

⁸² Duhr, Geschichte IV, 2 230 Anm. 2 (Einzelheiten und Berichtigungen).

schen Schweiz statt. «Die Erinnerung an die Missionen des untergegangenen Ordens im 18. Jahrhundert war in der Innerschweiz immer noch frisch geblieben. Josef Augustin von Reding (1687—1772) hatte eine eigene Stiftung für Volksmissionäre in Schwyz errichtet und jeweils die Jesuitenmissionäre kostenlos in seinem Haus am Hauptplatz verpflegt. Diese Stiftung mochte wohl auch der Hauptgrund dafür sein, daß es ausgerechnet im Kanton Schwyz zu den ersten Volksmissionen der wiedererstandenen Jesuiten kam, obschon sich Nidwalden schon vorher dafür interessiert hatte.»⁸³ Daß die erneute Aufnahme der Missionstätigkeit in Schwyz den Liberalen ein Dorn im Auge war, ist begreiflich. Die Schwyzer Regierung griff mit einer öffentlichen Erklärung ein, als diese Presse wahrheitswidrige Berichte verbreitete.⁸⁴ In den Jahren 1826, 1830 und 1833, da päpstliche Jubiläen verkündet wurden und die Missionen der Jesuiten einen neuen Aufschwung erlebten⁸⁵, wurde die Innerschweiz vollständig durchmissioniert, während im Kanton Luzern damals wegen der politischen Lage keine Volksmissionen abgehalten werden konnten. Die katholischen Luzerner besuchten daher die Predigten in den angrenzenden katholischen Kantonen. Als 1841 der konservative Umschwung erfolgte, fielen auch die staatlichen Hindernisse. Zugleich setzte eine religiöse Erneuerung im Volke ein, wofür besonders die Volksmission als Mittel hoch geschätzt war.⁸⁶ «Von überall her gingen nun Gesuche an die Jesuiten in Schwyz und Freiburg um solche Missionen». ⁸⁷ Die Schwyzer Patres konnten jedoch kaum Folge leisten. Ihre Studienanstalt stand in vollem Aufbau und nahm alle ihre Kräfte in Anspruch. Sie durften außerhalb des Kollegiums nur solche Seelsorgsaufgaben übernehmen, welche die Arbeit in der Schule nicht beeinträchtigten.⁸⁸ Wie Rektor Drach in seinem Jahresbericht an den Provinzial aus dem Jahre 1838/39 betonte, waren die Volksmissionen in der Innerschweiz das Verdienst der Freiburger Patres.⁸⁹ So blieb es auch in den kommenden Jahren. Unter ihnen wirkte ein ehemaliger Lehrer von Schwyz, P. Georg Schlosser, der 1837/39 Klassenlehrer am Obergymnasium war, 1839 jedoch nach Freiburg versetzt wurde.⁹⁰ Wir finden ihn seit 1841 zusammen mit seinen Mitbrüdern P. Ferdinand Joseph Damberger⁹¹ und P. Anton Burgstahler⁹² als Prediger im Luzernerland, jene Patres, welche in den vorangegangenen Jahren auch im Kanton Schwyz verschiedentlich als Exerzitienmeister und Prediger gewirkt hatten.⁹³ P. Damberger kam

⁸³ Strobel 63; Pfülf 323. Es war jener Josef Augustin Reding, der sich 1758 um eine dauernde Niederlassung der Jesuiten in Schwyz bemühte.

⁸⁴ Strobel, Dok. 120.

⁸⁵ Pfülf 329.

⁸⁶ Strobel 74 ff.

⁸⁷ a. a. O. 76.

⁸⁸ Litt. Ann. 1838/39.

⁸⁹ Litt. Ann. 1838/39 (S. 198).

⁹⁰ Georg Schlosser vgl. Anhang I 29.

⁹¹ Joseph Damberger vgl. Anhang I 9.

⁹² Anton Burgstahler vgl. Anhang I 6.

⁹³ Ueber die Missionen im Kanton Schwyz vgl. Joseph Scheuber, Jesuitenmissionäre der Sonderbundszeit. Aus Tagebuchblättern von Kaplan Holdener: GR 12 (1924) 13 ff., 42 ff. Die PP. Burgstahler, Damberger und Deharbe hielten im August und September 1839 Priesterexerzitien und Volksmissionen in Steinerberg. Im Dezember war Mission in Schwyz (Hist. Coll. 149 f.). 1840 wurden für auswärtige,

1844 für ein Jahr nach Schwyz, während P. Burgstahler erst 1846 als letzter Rektor im Kollegium eingesetzt wurde. Diese drei Patres waren auf ihrer Missionstätigkeit dem besonderen Hasse der Gegner ausgesetzt. Ihre Predigten wurden bespitzelt und in Entstellungen und Verdrehungen der liberal-radikalen Blätter lächerlich gemacht. Man scheute sich nicht, ihnen Unsittlichkeit, niedere Gesinnung und politische Wühlarbeit vorzuwerfen.⁹⁴ Die Patres waren sogar gezwungen, gegen eine von liberal gesinnten Luzerner Geistlichen verfaßte anonyme Flugschrift zu protestieren, welche ihre in Sursee gehaltenen Predigten in entstellter Form veröffentlicht hatten.⁹⁵

Waren die Schwyzer Jesuiten in der katholischen Oeffentlichkeit weniger bekannt, so leisteten sie doch wertvolle pastorelle Kleinarbeit. Neben der Seelsorge im Beichtstuhl der Kapelle an Samstagen, Sonn- und Feiertagen, gingen sie unermüdlich Kranken und Sterbenden nach⁹⁶, besonders auch ihren kranken Schülern. Schwer war der Gang zu sterbenden Studenten. Kurz nach der Eröffnung der Schule starb ein Thurgauer am 12. Dezember 1836, nach kaum sechstägigem Unwohlsein einer aus Uri. Beidemale war der Genuß verdorbenen Weines die Todesursache. Auch in späteren Jahren gab es unter den Schülern vereinzelte Todesfälle.⁹⁷ Die Krankenseelsorge wurde besonders anstrengend in den Jahren 1838 auf 1839 und 1843, als die Grippe viele Leute ergriff.⁹⁸ Stets konnten sich dabei die Patres am tiefgläubigen, einfachen Wesen der Bevölkerung erbauen, die mitten in Armut und Trübsal das Gottvertrauen nicht verlor.⁹⁹ Ihre Sorge galt auch den Armen und den Pilgern, die jederzeit Unterstützung und Aufnahme fanden. Eine große Liebestätigkeit entfaltete das Jesuitenkollegium zur Zeit großer Not und Teuerung im Herbst und Winter 1846/47. Die Regierung befaßte sich öfters mit der Beratung der Maßnahmen zur Linderung der Lebensmittelknappheit.¹⁰⁰ Die Gegner benützten auch diese Gelegenheit, um den Jesuiten ohne Grund vorzuwerfen, daß sie «während diesen langen Monaten der Theuerung und Armennoth an die Armen unserer großen volkreichen Gemeinde weder an Geld noch

sogar ausländische Pilger Missionen gehalten». Auch in den kommenden Jahren predigten die Patres von Schwyz öfters in Steinerberg. Dieses blühende religiöse Leben war vor allem Kaplan Josef Meinrad Holdener zu verdanken, einem seeleneifrigen und frommen Priester. Seit 1833 war er Kaplan, wurde 1853 Professor im Knabenseminar in Chur und wirkte 1861 bis 1866 als Religionslehrer an der Realschule und am Obergymnasium des Kollegiums Schwyz. Zugleich war er Präsident der Mariannischen Kongregation. Seit 1866 war er wieder Kaplan in Steinerberg, wo er am 4. Dezember 1892 starb (SKZ 10. Dezember 1892).

⁹⁴ Besonders charakteristisch: SR 16. Nov. und 28. Dez. 1841, 28. Jan. 1842.

⁹⁵ Eidg. 21. Oktober 1842: «Missionspredigten der ehrw. Väter aus der Gesellschaft Jesu — P. Burgstahler, P. Damberger, P. Schlosser, gehalten in der Pfarrkirche zu Sursee, K. Luzern, vom 1. bis 10. Jänner 1842. Getreu nachgeschrieben von mehreren Zuhörern, Luzern bei A. Petermann». (Kommentar dazu: SR 14. Oktober 1842; Proteste der Jesuiten: SKZ 10. September 1842, und des Bischofs: Strobel, Dok. 165).

⁹⁶ Litt. Ann. 1837—1846.

⁹⁷ Litt. Ann. 1838/39; Hist. Coll. 40.

⁹⁸ Litt. Ann. 1838/39; Hist. Coll. 49; Hist. Prov. 1843 (S. 259).

⁹⁹ Litt. Ann. 1836/37—1845.

¹⁰⁰ SV 6., 20., 30. Oktober und 15. Dezember 1846, 29. Januar und 19. Februar 1847.

an Speise auch nur eines Kreuzers werth abgereicht» hätten.¹⁰¹ Dieselben lügenhaften Anschuldigungen mußte das Kloster Einsiedeln hören, obwohl es bedeutende Ausgaben aufweisen konnte.¹⁰² Auch die Jesuiten in Schwyz beteiligten sich rege an der Linderung der Not. Wochenlang teilten sie an manche Hausarme und Kranke Speise aus. Geld spendeten sie überall. Rektor Burgstahler traf bei seiner Ankunft 1846 ein armes und mittelloses Kollegium an. Nur das Wohlwollen seiner Freunde half ihm aus der Not. Geschenkweise erhielt er gegen 4000 Schweizerfranken, die nun zum größten Teil an die Armen des Fleckens verteilt wurden, welche scharenweise an der Pforte bettelten.¹⁰³ «Ueberdies geben sie tagtäglich an der Pforte 30, 40 bis 60 und 70 Personen zu essen, sodaß in diesen Monaten gegen 6000 Portionen Suppe und andere Speisen ausgetheilt worden sind», berichtete das «Schwyzer Volksblatt».¹⁰⁴

Die Patres entfalteten an Sonn- und Festtagen in der Schwyzer Pfarrkirche eine rege Predigttätigkeit.¹⁰⁵ 1841/42 predigten sie am Stephanstag, an Ostern, am Dreifaltigkeitssonntag und am zweiten Jubiläumstag. Dazu kamen noch Predigten aus Anlaß der Kirchweihe in Steinerberg, am Peter- und Paulstag in Sattel, am Jakobusfest in Steinen und an den Muttergottesfesten in den umliegenden Kapellen und in den Kirchen der Nachbarorte. Sie erteilten geistliche Uebungen an die Weihekandidaten, deren Examination ihnen übertragen wurde, nachdem der bischöfliche Kanzler Riesch sie im September 1839 darum gebeten hatte. Allerdings sollte es sich dabei nur um die «examinatio in doctrina», nicht aber um die «examinatio de admissione» handeln, denn diese müsse, wie Schwyz betonte, ganz dem Bischof überlassen bleiben.¹⁰⁶

Als Exerzitienmeister betreuten sie auch die Frauenklöster in Steinerberg¹⁰⁷ und St. Peter auf dem Bach in Schwyz¹⁰⁸. Einige Dominikanerinnen wünschten schon 1842 anlässlich des Jubiläumsablasses Papst Gregors XVI. einen Jesuiten als Beichtvater, die meisten jedoch gingen zum «Ordinari-Beichtvater».¹⁰⁹ 1846 hielt ihnen Rektor Burgstahler Exerzitien auf besonderen Wunsch des Nuntius Alessandro Macioti (1845—1848), der im März Einsiedeln und Schwyz besucht hatte.¹¹⁰ Am Passionssonntag, den 29. März, begannen die hl. Uebungen mit einer Vorbereitung nachmittags halb zwei bis halb drei Uhr. Während 10 Tagen waren täglich drei Vorträge des Exerzitienmeisters, zwei am Vormittag und einer am Nachmittag. Nachmittags um halb zwei Uhr war gewöhnlich Unterricht. Nach jedem Vortrag mußten die Schwestern eine halbe Stunde in der Zelle betrachten, so

¹⁰¹ SV 13. April 1847.

¹⁰² SV 4. Juni 1847.

¹⁰³ Hist. Prov. 1846 (S. 465).

¹⁰⁴ SV 13. April 1847.

¹⁰⁵ Litt. Ann. 1837/38.

¹⁰⁶ BAC, Drach an den bischöfl. Kanzler am 30. September 1839.

¹⁰⁷ Litt. Ann. 1842/43, 1846/47.

¹⁰⁸ Litt. Ann. 1845/46.

¹⁰⁹ KSP Chron. 97.

¹¹⁰ Nachfolger des Nuntius Girolamo d'Andrea, der seit dem 27. Januar 1843 wieder in Luzern residierte, am 31. Oktober 1845 nach Rom zurückkehrte und 1852 Kardinal wurde. † 14. Mai 1868. Berichte über den Besuch in Einsiedeln und Schwyz: BAB Nunz. Svizz. 11. März 1846.

daß Vortrag und Betrachtung zusammen eine Stunde ausmachten. Vom 2. April an hörte P. Rektor in der Zwischenzeit die hl. Beichten. Aus diesem Grunde war kein öffentliches Chorgebet. In diesen Exerzitien geschah es auch, daß Schwester Raimunda Kennel von Schwyz austreten wollte, und in dieser Angelegenheit P. Rektor ihren unglücklichen Seelenzustand offenbarte. Am 28. April berichtete der Exerzitienmeister dem Nuntius, es wäre eine große Wohltat, die Schwester von ihren Gelübden zu lösen, da sie nicht nur selber unglücklich sei, sondern auch den Mitschwestern zum Aergernis werde.¹¹¹ Sie konnte das Kloster verlassen.¹¹² Seit diesen Exerzitien war es der Wunsch vieler Schwestern, die Jesuiten als Beichtväter behalten zu dürfen oder wenigstens von Zeit zu Zeit ihren Unterricht zu erhalten, wie es früher geschehen war. Obwohl der Nuntius nach der Visitation erlaubte, daß P. Rektor diesen Unterricht erteile, entstanden unter den Klosterfrauen Meinungsverschiedenheiten. Einige glaubten, es sei für den ordentlichen Spiritual beleidigend, wenn ein anderer den Unterricht erteile. Auch müßten dann zwei Geistliche entlöhnt werden. Daher überließ der Nuntius auf Bitten der Schwestern den Unterricht auch inskünftig dem Beichtvater.¹¹³ Die Jesuiten amteten seither als «confessionarii extraordinarii».

Besondere Erwähnung verdient der von Töchtern des Ortes gegründete und von einem Jesuitenpater des Kollegiums geleitete Missionsverein. Dieser Verein war im Zusammenhang mit den sog. Kölner Wirren entstanden, die durch die Verhaftung des Bischofs Clemens August v. Droste zu Vischering ausgelöst wurden, da dieser erklärt hatte, daß bei gemischten Ehen ohne die Gewährleistung katholischer Kindererziehung vom Geistlichen nur passive Assistenz geleistet werden dürfe. Unter dem Eindruck dieser Ereignisse gründeten Jungfrauen von Köln einen eigenen Verein, dessen Mitglieder versprachen, keine gemischte Ehe einzugehen. Den Missionsverein bestätigte Papst Gregor XVI. 1843, und Papst Pius IX. dehnte 1850 alle Privilegien auf Frankreich, Deutschland und Italien aus.¹¹⁴

Es mag auf den ersten Blick erstaunen, daß Rektor Burgstahler 1847 auch im Kloster Engelberg Exerzitien gab, wahrscheinlich für Weltpriester.¹¹⁵ Es war jedoch nicht das erste Mal, daß Jesuiten in einem Benediktinerkloster wirkten. 1840 machten selbst die Einsiedler Patres geistliche Uebungen unter der Leitung eines Jesuiten.¹¹⁶ Damals wie auch 1841 versammelten sich Weltpriester auf ausdrücklichen Wunsch des Abtes Cölestin zweimal in Einsiedeln, um unter Leitung der Patres Burgstahler und Damberger Exerzitien zu machen¹¹⁷, die natürlich von einer gewissen Presse als Wühlarbeit bezeichnet wurden.¹¹⁸ War auch die geistige Struktur der beiden Orden verschieden, so betonten sie doch in diesen entscheidungsvollen Jahren das Gemeinsame und ließen alle Unterschiede in den Hin-

¹¹¹ BAB Nunz. Svizz. 28. April 1846.

¹¹² BAB Nunz. Svizz. 16. Mai 1846; KSP Chron. 137 f.

¹¹³ KSP Chron. 148 ff.

¹¹⁴ Hist. Prov. 1841 (S. 104); LThK III (1959) 577.

¹¹⁵ Litt. Ann. 1846/47.

¹¹⁶ SKZ 28. November 1840; Henggeler, Abt Cölestin 337 ff.

¹¹⁷ SKZ 24. Juli 1841; Henggeler, Abt Cölestin 340.

¹¹⁸ SR 10. August 1841 und 26. November 1841.

tergrund treten. Gelegentlich mochte es zu Spannungen kommen. So im Sommer 1844 zwischen Einsiedeln und Schwyz, weswegen Abt Cölestin von Einsiedeln im Juni 1844 am Einzug ins neue Kollegium nicht teilnehmen wollte. Viele Unstimmigkeiten waren aber auf die Umtriebe der Feinde der Religion und der Feinde von Einsiedeln und Schwyz zurückzuführen, denen «daran gelegen ist, solche Uebelstände hervorzurufen und zu unterhalten», schrieb P. Waser am 8. September 1844 an den Abt.¹¹⁹ Er beschwore den Abt, ihm den Grund des Zerwürfnisses zu nennen und am guten Willen der Schwyzer Jesuiten nicht zu zweifeln, denn «wir fühlen es lebhaft, ... wie sehr wir insbesondere Ew. Hochw. Gnaden und Hochdero ehrw. Stifte verbunden sind. Und nicht allein werden die Obern der Gesellschaft immer wachen, daß diese Verbindlichkeit von allen ihren Untergebenen stets anerkannt bleibe, sondern sie wünschen auch aufrichtig, dieselbe bei jedem Anlasse öffentlich zu beurkunden».¹²⁰ Die «Schweizerische Kirchenzeitung» vom 28. November 1840 zeichnete die allgemeine Grundhaltung treffend mit den Worten: «Die Herren Kapitularen des Stiftes Einsiedeln wissen es sehr gut, wer die VV. Jesuiten waren und nicht waren, sind und nicht sind; sie wissen, daß die Söhne Benedikts und die Söhne Loyolas einem Herrn und einer Kirche dienen; sie wissen, was jeder der beiden Theile nach seinem Institute zur Förderung der Ehre Gottes und zum Heile der Menschen zu leisten haben. Ueber kleinliche Eifersüchteleien setzen sie sich weit weg, und halten fest an dem apostolischen Grundsatze: «Dummodo Christus praedicetur — wenn nur Christus gepredigt wird».¹²¹ Das war eine würdige Antwort auf die Kritik der radikalen Blätter an den Exerzitien in Einsiedeln.

Der Ausgang des Jahres 1847 brachte das Ende der seelsorgerlichen Tätigkeit der Jesuiten in Schwyz und in der Eidgenossenschaft. Die Schweizerpatres hatten nun Gelegenheit, als Verbannte außerhalb ihrer Heimat zum Heile der Seelen zu wirken.

2. Das Gymnasium und Lyzeum

Die Bildungsgrundlagen der schweizerischen Jesuitenkollegien im 19. Jahrhundert

Der Jesuitenorden übernahm von Anfang an als Teilaufgabe seiner weltmissionarischen Sendung die Ausgestaltung eines höheren katholischen Schulwesens.¹ Er ersetzte dem Katholizismus die Schulen, welche ihm infolge der Reformation hauptsächlich in den Städten verloren gegangen waren, und verhalf der katholischen Reform auf dem Gebiete der Schule zum Durchbruch. Die allgemeinverbindliche Ordnung für alle Jesuitenschulen bezeichnete die «Ratio atque Institutio Studiorum Societatis Jesu»

¹¹⁹ StAE A. BV 45.

¹²⁰ a. a. O.

¹²¹ SKZ 28. November 1840.

¹ Eine knappe Zusammenfassung über das Schulwesen der Gesellschaft Jesu bieten: Stierli 193 ff.; Becher 176 ff.

(= «Ratio studiorum» oder Studienordnung) von 1599.² Die erste Ausgabe in Deutschland erschien bereits 1600. Die Studienordnung erhob keineswegs den Anspruch, eine originelle Neuschöpfung im Schulwesen zu sein. Die Leitideen für den Gymnasialunterricht stammten vor allem aus den niederländischen Humanistenschulen. Hauptsächlich zwei antike Schriftsteller waren das Fundament für die humanistische Bildung des 16. Jahrhunderts: Marcus Fabius Quintilianus (35—95 n. Ch.) mit seinen «Institutiones oratoriae» zur Heranbildung junger Redner und Marcus Tullius Cicero (106—43 v. Ch.), der im Mittelpunkt des ganzen Gymnasialunterrichtes stand. Die Studienordnung wuchs ganz aus dem Bildungsideal des Humanismus und der Renaissance heraus, deren höchstes Ideal die «eloquentia latina modo et stilo Ciceronis» war, schöpfte aber in allem ihr letztes Ziel aus der katholischen Weltanschauung, denn nach der ersten Regel sollten Rektor, Studienpräfekt und Professoren «ihre Schüler zum Dienste Gottes und zur Uebung Gott wohlgefälliger Tugenden begeistern und darauf hinwirken, daß die Schüler all ihren Studien die Richtung auf dieses Ziel geben».³ Die Studienordnung gewährleistete eine planvolle Erziehungs- und Unterrichtspraxis mit strenger Stoffeinteilung, straffer Konzentration und klarer Methode, wuchs aber über alles Heidnische und Reformatorische hinaus zur Bildung der ganzen katholischen Persönlichkeit; denn erstrebte wurde nicht bloße Wissensvermittlung und rein intellektuelle Bildung, sondern «von der Ordensidee her ein ganzheitliches Erziehungsziel: die Formung des selbständigen, überzeugten Christen», der befähigt war, ausgezeichnete Leistungen im Leben zu vollbringen. Die wissenschaftliche Bildung wurde innigst verbunden mit der religiösen und charakterlichen Schulung. Entsprechend den Bedürfnissen der Zeit und dem universalen Erziehungsziel schenkte der Orden dem humanistischen Gymnasium seine besondere Aufmerksamkeit, «um eine geistig wache Jugend in den wichtigsten Jahren der Entwicklung und Entscheidung formen zu können».⁴ So gelang es den Jesuiten, «eine neue Schulform zu schaffen, die über die Grenzen der Länder hinweg länger als ein Jahrhundert der abendländischen Kultur und Wissenschaft ein einheitliches Gepräge gab. Noch wichtiger und bedeutsamer ist es, daß dadurch die Gebildeten religiös geformt wurden und in ihrer eigenen Person, in ihren Familien, in Gemeinde und Staat als Katholiken lebten und wirkten».⁵ Die Studienordnung von 1599 hatte Geltung bis zur Aufhebung des Ordens 1773. Nach seiner Wiederherstellung 1814 fand die Gesellschaft Jesu auf dem Gebiete der Erziehung und der Schule gründlich veränderte Verhältnisse vor, die jetzt mit voller Schärfe hervortraten. Von der Aufklä-

² Zur Geschichte der «Ratio studiorum» vgl. Duhr, Studienordnung 3 ff.; Duhr, Geschichte II, 1, 494 ff.; Albert Heitlinger, Ueber die alten Jesuitenkollegien und ihre Pädagogik, Kollegbrief St. Blasien (Weihnachten 1954) 16 ff.; Albert Heitlinger/Wilhelm Peitz, Vom Werden und Wesen der Ratio studiorum, 1936 (Manuskript); Michael Pachtler, Ratio studiorum: Monumenta Germaniae Paedagogica, Berlin 1887/94 (4 Bde.); Josef Dolch, Lehrplan des Abendlandes, Ratingen 1959, 235—242. Texte der Studienordnungen von 1599 und 1832 bei Duhr, Studienordnung 177 ff.

³ Erste gemeinsame Regel für alle Lehrer höherer Lehranstalten (Duhr, Studienordnung 198).

⁴ Stierli 195.

⁵ Becher 189.

rung mächtig gefördert, trat im 18. Jahrhundert in Deutschland ein neues Bildungsideal an die Stelle des alten: Tieferes Verständnis und gewandtere Beherrschung der Muttersprache erwartete die Zeit vom Gebildeten anstatt der «eloquentia latina». Das Schrifttum des eigenen Volkes begehrte Einlaß in die Schulen, und die Geschichte wie auch die Realfächer verlangten größere Pflege. Die alten Sprachen wollten nicht mehr allein zur Erlernung der Fertigkeit in der Nachahmung verstanden werden, sondern ihre Lektüre mußte mithelfen, Geist, Urteil und Geschmack zu bilden. Die meisten Jesuitenkollegien hielten nun «zu lange und zu ausschließlich an dem frommen Humanismus fest, der im Klassizismus erstarrt war».⁶ Als die Jesuiten zu Beginn des 19. Jahrhunderts auch in der Schweiz ihre alten Niederlassungen zurückhielten, vorerst im Wallis (1805/10), dann in Freiburg (1818), war es dringend notwendig, die alte Studienordnung den neuen Verhältnissen anzupassen. 1821 erging an die Provinzen die Aufforderung, «die Studienbräuche der einzelnen Länder zu sammeln und die daraus sich ergebenden Wünsche und Vorschläge nach Rom zu senden».⁷ Nachdem die oberdeutsche Vizeprovinz durch den Ordensgeneral Alois Fortis am 13. September 1826 zur Provinz erhoben worden war, gingen aus der Schweiz eingehende Berichte und 1829 sogar Reformvorschläge ein.⁸ Die 21. Generalkongregation 1829 drängte auf Beschleunigung der Arbeit und General Roothaan lud am 29. Mai 1830 mit einem Rundschreiben an die Provinzoberen einige Patres auf den September nach Rom ein, um die Vorschläge der Provinzen mitzubringen. Die Schweizerprovinz reichte am 4. Oktober 1830 neue Studievorschläge ein. «Stark betonte der General, daß es sich nicht um eine neue Studienordnung handle, sondern die alte sei unserer Zeit anzupassen».⁹ 1832 lag die geänderte «Ratio studiorum» vor und wurde nach Prüfung durch die Ordensleitung den Provinzen zugestellt zur «einstweiligen Beobachtung und Erprobung». Im Herbst 1833 fand in Freiburg eine Provinzversammlung aller drei Kollegien (Sitten, Freiburg und Brig) statt unter der Leitung des Provinzials Georg Staudinger, die über die Einführung der neuen Studienordnung beriet.¹⁰ Die Entscheidungen wurden niedergelegt in den «Annotationes ad Studia iuxta rationem studiorum editam anno 1832 moderanda in Provincia Germaniae superioris». Eine größere Einheitlichkeit auf verschiedenen Gebieten unter diesen drei Kollegien fand ihren Ausdruck in der 1834 im Wallis eingeführten Feier zur Eröffnung des Schuljahres und in der zweimal jährlich stattfindenden feierlichen «Proclamatio progressus» in der Aula. Die Vorschriften der neuen Studienordnung erlangten aber erst seit 1835 und nur teilweise Geltung, wurden in der Folgezeit nie abgeändert, nie von einer Generalkongregation bestätigt und vermochten sich trotz mancher Zugeständnisse an die neue Zeit nicht durchzusetzen. Sie nahm jedoch vermehrte Rücksicht auf die Anforderungen des praktischen Lebens und fiel auf durch die große Zahl altklassischer Schrift-

⁶ Schnürer 180.

⁷ Duhr, Studienordnung 21.

⁸ Duhr, Geschichte IV, 1 320 ff. (Anpassung an die neue Zeit in den Kollegien der Schweiz).

⁹ Duhr, Studienordnung 21.

¹⁰ Pfülf 239 f.

werke, die in den Schulen gelesen werden sollten.¹¹ Für das Wallis schrieb Provinzial Simmen am 13. Juni 1841 einen «Ordo scholarum et auctorum in Vallesia» vor.¹² Noch 1842 erschien für das Kolleg in Freiburg ein neuer Studienplan, der ein ganz anderes Bild bot als jener von 1834.¹³ Es darf wohl gesagt werden, «daß an allen Kollegien, welche die Jesuiten im Laufe der Zeit in der Schweiz übernahmen, die Studien um ein Bedeutendes gehoben wurden».¹⁴ Unverrückbar hielt auch die verbesserte Studienordnung am Klassensystem für das Gymnasium fest.¹⁵ Darnach gab ein Lehrer in einer Klasse alle oder die meisten Fächer, während nach dem Fächersystem die Lehrer entsprechend den Fächern bestellt wurden. Hauptgrund für die Wahl des Klassensystems war die Förderung der Erziehung¹⁶, denn so konnte der Lehrer auf die Schüler besser einwirken und die einzelnen Charaktere besser erkennen; Achtung und Liebe zum Lehrer wuchsen und dessen Einfluß auf das spätere Leben war auch größer. Beim Wechsel der Lehrer mit abweichenden Grundsätzen und Methoden bestand die Gefahr, daß «was der eine aufbaute, der andere oft unwillkürlich niederriß». Ein Mangel an Fachkenntnissen des Lehrers wurde ausgeglichen durch den Vorteil einer einheitlichen Erziehung, denn der Unterricht durfte nicht auf Kosten der Erziehung gefördert werden. Ein Schüler konnte ja erst in eine höherer Klasse aufsteigen, wenn er den Stoff der vorausgehenden Klasse beherrschte.

Die Auseinandersetzung um die Schulmethode war nichts anderes als ein Kampf um das humanistische Gymnasium und setzte in Freiburg gegen Ende des Jahres 1833 ein, im Wallis 1841. An beiden Orten war die Jesuitenberufung eine staatliche Angelegenheit gewesen. Nun wurde offenbar, wie verhängnisvoll sich der Einfluß einer liberalen Regierung auf ein Jesuitenkollegium auswirken konnte, denn Freiburg stand 1831—1839 und das Wallis 1839—1843 unter liberalem Regiment. Am 21. Oktober 1833 erhielt Rektor Drach in Freiburg ein Schreiben des Erziehungsrates, der vor allem den «Primat der modernen Sprachen und die Ersetzung des Klassensystems durch das Fachsystem» wünschte.¹⁷ Es waren genau die Forderungen der liberalen Kreise. In einer gründlichen Denkschrift¹⁸ ging der Rektor auf die einzelnen Vorwürfe ein, lehnte das Fachsystem wenigstens für das Gymnasium grundsätzlich ab, forderte aber am Lyzeum die Errichtung von Lehrstühlen für Chemie, angewandte Mathematik, deutsche und französische Literatur. Das Klassensystem passe sich den

¹¹ a. a. O. 250 f.

¹² a. a. O. 241; vgl. Imesch, Zur Geschichte des Kollegiums in Brig. Festschrift zu dessen zweihundertfünfzigjährigem Bestehen 1662—1912, Brig 1912, 62 f.

¹³ Pfülf 254.

¹⁴ a. a. O. 255.

¹⁵ Duhr, Studienordnung 98 ff. Im 16. Jahrhundert waren zwei Unterrichtsmethoden vorherrschend. Nach dem «modus italicus» gab jeder Lehrer sein bestimmtes Fach. Der Hörer wählte selbst seine Vorlesungen aus, hatte also größere Freiheit und Beweglichkeit in der Wahl der Fächer. Der «modus parisiensis» bevorzugte das Klassensystem, in welchem die Schüler nach Alter und Vorbildung geschieden waren. Ignatius trat für den «modus parisiensis» ein und baute ihn aus. (Vgl. Paul de Chastonay, Die Satzungen des Jesuitenordens, Einsiedeln 1938, 120).

¹⁶ Duhr, Studienordnung 100 f.

¹⁷ Strobel 55 f.

¹⁸ Vgl. Strobel, Dok. 103; SKZ 22. November 1834.

Fähigkeiten des menschlichen Verstandes an und führe nicht zu frühereifen Scheinerfolgen. Nach Drach lernte der Schüler eine Fremdsprache als Ganzes begreifen; er lernte auch seine eigene Sprache, den Briefstil, das Griechische, die heiligen Schriften, die Kirchengeschichte, die alte, die römische, die Schweizergeschichte, die Mythologie, die alte und neue Erdbeschreibung, die Rechnung, die Anfangsgründe der Mathematik und auch die schönen Künste. Diese Methode vermittelte auch eine universale Bildung. Die Hauptsache jedoch bestand darin, daß dem Schüler «der ganze Kurs der christlichen Lehre und des religiösen Unterrichtes» beigebracht werden konnte, «daß ferner die Keime des Bösen in ihm ausgerottet und dafür christliche Tugend und edle Gesinnungen ihm eingepflanzt» wurden. Indessen mußten doch Konzessionen gemacht werden, besonders auf naturwissenschaftlichem Gebiete. Dem Unterricht in der deutschen Muttersprache wurde vermehrte Aufmerksamkeit geschenkt. Demgegenüber fällt die Vernachlässigung der Schweizergeschichte auf.¹⁹ Das «starre Festhalten z. B. am Latein als Unterrichtssprache, nicht nur in den philosophischen Fächern, erscheint trotz der vielen beigebrachten Gründe als unverständlich und als unfruchtbare Obstruktion»²⁰; einigermaßen verstehen ließ es einzig «die internationale Zusammensetzung der Schülerschaft».²¹

Im Wallis begannen die Angriffe gegen die Jesuitenkollegien am 24. Mai 1841, als die Budgetkommission an Stelle des Klassensystems das Fachsystem verlangte.²² Die Liberalen im Großen Rat wollten eine radikale Umänderung der Walliser Gymnasien in Fachschulen. Tatsächlich waren dabei tiefe weltanschauliche Gegensätze im Spiel, denn «der praktische Realismus und Materialismus der Liberal-Radikalen stand gegen die idealistische Weltanschauung ihrer Gegner. Praktische Fachschule gegen das Gymnasium des christlichen Humanismus». Der Staatsrat verlangte von den Jesuiten ein Gutachten, das Provinzial Simmen selbst verfaßte. Noch einmal offenbarte diese Denkschrift «den unüberbrückbaren Gegensatz zwischen christlichem Bildungsideal und dem modernen liberalen, das möglichste Steigerung der Wissensbildung und deren Primat vor der Erziehung verlangte, während das christlich-humanistische Ideal Einheit von Bildung und Erziehung mit Betonung der religiös-sittlichen Erziehung anstrebe. Dieser fundamentale Gegensatz kam in scheinbar so unbedeutenden Fragen wie Fach- oder Klassensystem zum Ausdruck». Es ging also, wie Strobel richtig urteilt, «nicht um Rückständigkeit der Jesuitenkollegien... sondern um verschiedene Grundauffassungen über das Wesen der Mittelschule und der Erziehung überhaupt». Die Gegensätze zeichnet Strobel sehr treffend, wenn er betont: «Dem Prinzip der unmittelbaren Nützlichkeit und der Forderung nach den praktischen Realien stand das Prinzip der Humanitas gegenüber: hier Spezialistentum schon in der Mittelschule, dort Universalbildung; hier realistisch-naturalistische Weltanschauung, dort die des Idealismus in ihren verschiedenen Formen; hier Primat der Wissensbildung, dort Primat der Erziehung. Das Gerede über Rückständigkeit der Jesuitenkollegien war kaum berechtigt. Bekannt-

¹⁹ Müller, Studentenbriefe 137 f.

²⁰ Strobel 56.

²¹ Müller, Studentenbriefe 137.

²² Vgl. Strobel 15 ff.

lich hat der Liberalismus überall, auch wo es keine Jesuiten gab, das humanistische Gymnasium ebenso laut bekämpft».²³

Die Jesuitenkollegien hatten für die katholische Schweiz eine große Bedeutung. Das katholische Volk wußte, daß diese die Träger kirchlicher Bildung waren. Dieses Bewußtsein trat besonders stark hervor im Vergleich mit jenen höheren Schulen, die dem liberalen Zeitgeist zum Opfer gefallen waren. Die «Schweizerische Kirchenzeitung» hob das alles 1839 in einer ausführlichen Artikelfolge über «Die höheren katholischen Lehranstalten der Schweiz» hervor.²⁴ Nach ihr konnten die Jesuitenschulen jetzt den vollsten Triumph feiern, «denn das Resultat rechtfertigt sie aufs glänzendste gegen die Menge Invektiven, mit denen sie von Seite ihrer Gegner beeckt wurden». War das Kollegium in Freiburg zu einer Zeit entstanden, «wo andere gleiche Anstalten nach den gleichen Grundprinzipien lehrten und sich des besten Rufes und eines starken Besuches zu erfreuen hatten», verhielt es sich beim Kollegium Schwyz anders. Das Bedürfnis für diese Anstalt zeigte sich erst, als sich «die Umgestaltung der alten Lehranstalten immer merkbarer herausstellte». Man dachte besonders an die Gymnasien in Luzern, Solothurn und St. Gallen. Weshalb gediehen denn die Lehranstalten der Jesuiten? In erster Linie wegen des religiösen Geistes. Was sie in dieser Hinsicht von den Schülern verlangten, das übten sie im eigenen Leben, auch in moralischer Hinsicht. In den regenerierten Anstalten dagegen verhöhnten die Studenten den Professor auf dem Lehrstuhl, an einem Ort nannten sie ihn einen Lügner, «worauf dieser ihnen mit Schweinshünden erwiderte.» In St. Gallen hatten die Schüler über die Religion gespottet, die Geistlichen beschimpft und sich in der Kirche ehrfurchtslos und unaufmerksam benommen. Unter den liberalen Anstalten verdiente am meisten Vertrauen Luzern. Solothurn war «bei der eigenen Partei in Mißkredit gekommen» und «die Renomisten in St. Gallen stehen ohne Zweifel noch tiefer». Wenn auch die alten Sprachen im Vordergrund standen und die Muttersprache erst an zweiter Stelle kam, so sahen die Jesuiten an den Fortschritten und wachsenden Ansprüchen der wissenschaftlichen Ausbildung keineswegs vorbei. «Ein Beweis hievon ist uns, daß die Jesuiten neben der Gelehrten schule in Freiburg noch eine französische, in Schwyz eine deutsche Realschule gegründet haben, um das wissenschaftliche Element am Gymnasium nicht tödten zu müssen und der Vorbereitung auf das bürgerliche Geschäftsleben doch genügen zu können». Die Leitung der Kollegien wollte unbedingt an einer sauberen Trennung zwischen Gymnasium und Realschule festhalten, um den Charakter des Gymnasiums rein zu bewahren. Sie konnten es gar nicht verstehen, daß man z. B. in Solothurn mit der humanistischen Anstalt eine Zentralschule verbinden konnte und bestimmte, daß «die Lehrkurse an den beiden Anstalten so viel als möglich gemeinschaftlich» durchzuführen und an «beiden Anstalten das Fachsystem» zur Anwendung kommen sollte.²⁵ Der Kritiker wies ausdrücklich auf Schwyz hin, wo Gymnasium und Realschule vollkommen getrennt waren und meinte dann:

²³ a. a. O. 17.

²⁴ SKZ 21. und 28. September, 5. Oktober 1839.

²⁵ SKZ 22. Juni 1839.

«Die Realschule und Gelehrten schule sind in Zweck und Methode durchaus voneinander divergierende Schulen, und wenn sie auch mehrere Lehrgegenstände dem Namen nach miteinander gemein haben, so sind sie nach den vorherrschenden Zwecken in der Methode so ganz voneinander verschieden und bedürfen so sehr einer getrennten Behandlung, daß sie sich nicht vereinigen lassen, ohne den Nutzen beider Anstalten zu vernichten.» Das Gymnasium muß «in seiner wissenschaftlichen Tendenz unverkümmert belassen» bleiben, lautete die Schlußfolgerung.²⁶ Ob dieser grundsätzlichen Unterschiede konnten die Gegner den Jesuitenschulen nicht gerecht werden. Sie betrachteten das Klassensystem als veraltet, hielten die humanistische Schule für abgetan und wollten an ihre Stelle die Realien schule, das Technikum, die Handelsschule setzen, auf Grund oft eines «wahren Realienfimmels».²⁷ Unter diesem Gesichtspunkt scheint auch das Urteil Staehelins einseitig zu sein, wenn er meint, durch das jesuitische Unterrichtssystem sei der katholischen Schweiz «trotz den großen aufgebrachten Mitteln und den vielen tätigen Kräften kein frischer, selbständiger Geist eingehaucht worden», sondern sie sei «wie es im Grunde auch beabsichtigt war, durch sein Wirken aus ihrem geistigen Tiefstand nur emporgehoben worden in die mit einigen neuzeitlichen Zutaten versehene mittelalterliche kirchliche Atmosphäre».²⁸ Sehr scharf urteilte natürlich die damalige radikale Presse über den Schulbetrieb der Jesuiten. Oberflächlich äußerte sich der «Schweizerische Republikaner»: «Von den wissenschaftlichen Leistungen des Ordens seit der Mitte der ersten Hälfte des vorigen Jahrhunderts bis auf unsere Tage, im Vergleich zu den Fortschritten der Nichtjesuiten kann man gar nicht reden...», und überall, wo die Jesuiten hinkamen, «da löschten sie das von Gott gesandte Licht der Wissenschaft geflissentlich den Andern, den Nichtjesuiten, aus und behielten für sich nur noch eine matte Flamme, welche auch eben nur die Finsternis sichtbar machte».²⁹ In scharfen Ausfällen kritisierte «Der Eidgenosse» 1837 einmal die Bildung an den Jesuitenkollegien und behauptete, daß die deutsche Terminologie ganz unbekannt sei, Vorlesungen über Geschichte, Literatur und Naturwissenschaften überhaupt nicht gegeben würden. Für die Zeit, da der Kritiker, ein ehemaliger Jesuitenzögling von Freiburg, studierte, mochten solche Vorwürfe nicht völlig unzutreffend sein. Ohne Zweifel schoß er jedoch in seinen Schlußfolgerungen weit übers Ziel hinaus: «Mögen die Jesuiten manches Gute haben, das ist gewiß, daß sie mit ihren Schülern nicht ehrlich zu Werke gehen und daher auch nie dieselben wissenschaftlich bilden... Wahr ist und bleibt: Durch die Aufnahme der Jesuiten wollte man geradezu alle Möglichkeit eines besseren künftigen Zustandes entfernen; der Kaiser der Russen sendet die Polen nach Sibirien, die Schwyz er senden ihre Söhne in die Schulen der Jesuiten — gleichviel!»³⁰ In einseitiger Ueberschätzung des Fachwissens und des Fachsystems warf dieselbe Zeitung schon nach dem ersten Schuljahr, als die Lehranstalt in Schwyz noch gar nicht ausgebaut war, den dortigen Jesuiten vor, die Jugend zu verführen und «mit

²⁶ a. a. O.

²⁷ Strobel 59.

²⁸ Staehelin 28 f.

²⁹ SR 11. Februar 1840.

³⁰ Eidg. 9. Oktober 1837.

ungründlichem und daher nutzlosem Studium die kostbare Jugendzeit zu vergeuden». Zu einer Klassen- und Fächerzahl, wie sie dort bestand, meinte der «Eidgenosse», genügten nicht bloß vier Jesuiten, die sich anmaßten, dasselbe geleistet zu haben wie eine andere Schule, wo für diese Arbeit sechs bis acht Hauptlehrer notwendig seien. Es werde bloßer Schein verbreitet und «der Zweck ist kein anderer, als Leichtgläubige zu täuschen, die Folge aber, daß Schüler ohne wissenschaftliche Grundlage... das Gymnasium verlassen».³¹ In Berufung auf das Beispiel Freiburgs behauptete «Der Eidgenosse», daß die Jesuiten die andern Talente niederhielten oder zu ihnen hinüberzögen. In Freiburg sei «in der neueren Zeit kein einziger ausgezeichneter Mann weder in das Staats- noch ins Kirchenleben hinübergetreten. Aller geistige Schwung beim Volke und bei der Geistlichkeit ist gelähmt, alles wissenschaftliche Streben ausgestorben».³² Natürlich galt die Lehrtätigkeit des Ordens als zweckgebunden. Aber waren denn die liberalen Kulturvertreter weniger «zweckgebunden», wenn sie an den unaufhörlichen Fortschritt der Menschheit glaubten und die Oberhoheit eines katholikenfeindlichen Staates über alle Lebensgebiete als Ziel ihres Strebens betrachteten? Die bedeutenden Gelehrten aus den Orden wurden dagegen von der jesuitenfeindlichen Presse einfach totgeschwiegen.³³

Den Jesuiten als Lehrern wurde oft vorgeworfen, daß der Orden damals keinen eigentlichen Lehrstand kannte und die Lehrtätigkeit nur eine Stufe im eigenen Lehrgang der einzelnen Ordensmitglieder war, indem die Scholastiker, nach Abschluß des Noviziates und eines dreijährigen Studiums der Philosophie, in der Schule wirken mußten. Auch Rektorate und Professuren waren nur Uebergangsstellungen. Auf Kosten der Beherrschung des Lehrgegenstandes und zum Nachteil der Schüler «gab man eben schlecht und recht weiter, was man selbst empfangen hatte, und dadurch wurde gewiß die Materie nicht lebendiger, noch weniger neue Erkenntnis zutage gefördert».³⁴ Diese Kritik war für manche Fälle sicher berechtigt, trifft aber nicht allgemein zu. Die Ausbildung der Jesuiten am Schwyzer Kollegium durfte bestimmt als genügend bezeichnet werden.³⁵ Nach dem Gymnasium kam der Jungmann ins zweijährige Noviziat der Gesellschaft Jesu, wo er zu ernster Religiösität, Gehorsam, Langmut und Geduld erzogen wurde, alles Voraussetzungen einer erfolgreichen Lehrerpersönlichkeit. Sie erhielten eine theoretische und praktische Ausbildung in der Katechetik und mußten oft selber Religionsunterricht erteilen. Umgangssprache war Latein und öfters fand eine Weiterbildung in Latein, Griechisch und in der Muttersprache während des Noviziates statt. Nach dem Noviziat folgte eine ein- bis dreijährige Wiederholung der Gymnasialstudien mit besonderer Berücksichtigung der Poetik, Aesthetik und Rhetorik, und in den drei Jahren Philosophiestudium mit den Fächern Logik, Physik, Ethik und Mathematik erhielt er eine theoretische Schulung

³¹ Eidg. 27. November 1837; vgl. Eidg. 27. und 30. März 1840.

³² Eidg. 26. August 1842.

³³ Vgl. Schnürer 228 ff.; Koch 1856 ff.; Stierli 196 ff.; Becher 379 ff. Vom Umfang jesuitischer Gelehrsamkeit legt auch Sommervogel beredtes Zeugnis ab.

³⁴ Staehelin 28.

³⁵ Zum folgenden Koch 134 ff. Zur charakterlichen und wissenschaftlichen Vorbildung der Jesuiten vgl. Duhr, Studienordnung 34 ff.

mit Uebungen rein pädagogischen und auch praktischen Wertes. Latein war die Vortrags- und Umgangssprache in beiden Kursen. Disputationen über philosophische und theologische Fragen dienten der Vertiefung des Stoffes. Die Lehrvorträge des Studierenden in den Akademien und die Ausarbeitung von Einzelfragen der verschiedenen Fächer erweiterte den Gesichtskreis und gab eine Fertigkeit in der Formulierung und in der Auffassungsgabe, die in der Schulstube nur von Vorteil sein konnte. Dazu kamen wahrscheinlich wie in den Jahren vor der Ordensauflösung Uebungskurse und Seminare, sowie Repetitionskurse für humanistische Studien.³⁶ Gegen Schluß des dritten Philosophiejahres erhielten die künftigen Lehrer von einem erfahrenen Schulmann dreimal wöchentlich eine Einführung in Theorie und Praxis des Unterrichtes. Auch an gymnasial-pädagogischen Schriften, welche den künftigen Lehrer in seine Aufgabe einführten, fehlte es nicht.³⁷ Verschiedene Provinzen hatten noch besondere Bestimmungen zur Vorbildung eines guten Lehrernachwuchses. In der straffen Studienordnung besaß der junge Magister eine feste Richtschnur und der alle vierzehn Tage stattfindende Besuch des Unterrichtes durch den Studienpräfekten ergab eine ständige Ueberwachung der Methode und der Leistungen.³⁸ Nach dieser Vorbereitung wurden die ca. 23jährigen Scholastiker oft in die Kollegien geschickt zur Prüfung auf ihre Eignung zum Lehramt und zur Jugendbildung. Als «Magistri» betreuten sie die untersten Klassen des Gymnasiums und mit dieser «Vorbildung von durchschnittlich sieben Jahren... durfte ihm meist wohl getrost eine der untern Gymnasialklassen» anvertraut werden. In den oberen Klassen jedoch und vor allem im Lyzeum wurden ausgebildete Lehrkräfte eingesetzt, die sehr oft nach den anschließenden vier Jahren Theologie noch Spezialstudien in weltlichen Wissenschaften, wie Philosophie, Pädagogik, Mathematik, Geschichte usw. gemacht hatten. Der große Wechsel im Lehrerbestand bezog sich also meistens auf die unteren Klassen, was sich auch im Schwyzer Kollegium bemerkbar machte. Da indessen die Studienordnung den Unterrichtsstoff der Klasse vorschrieb, an den sich der jeweilige Lehrer zu halten hatte, war eine Gewähr für den regelmäßigen Fortgang der Studien und der Erziehung gegeben. An den Normen konnte der einzelne Lehrer nicht rütteln. Auch blieben Rektor und Studienpräfekt vielfach lange Jahre, wenn auch nicht immer in demselben Kolleg, in ihren Stellungen. Die reiche Erfahrung dieser Männer kam den ihnen untergeordneten Lehrern zugute.³⁹ Neben 14 Magistri wirkten im Laufe der Jahre 21 Patres als Lehrer in Schwyz, wovon 11 Ausländer und 10 Schweizer. Die oberste Hausleitung lag fast immer in den Händen von Rektor Drach und Studienpräfekt Waser, was ohne weiteres die Tradition sicherte. Diesen Männern blieb dank ihrer Kenntnis der verschiedenen Ortsgewohnheiten — Drach stammte aus dem Aargau und Waser war Innerschweizer — eine vernünftige Anpassung durchaus nicht fremd. Während sich der Rektor mehr um die äußere Verwaltung und allgemeine Leitung des Kollegiums zu kümmern hatte, mußte der Studienpräfekt ein Mann sein, «der in der

³⁶ Duhr, Geschichte II, 2 554; III 275 ff.; IV, 2 479.

³⁷ Duhr, Studienordnung 34 ff.

³⁸ Koch 1713.

³⁹ Duhr, Studienordnung 43.

Literatur und in den Wissenschaften ausgezeichnet bewandert, und durch wahren Seeleneifer und richtiges Urteil für seine Amtsobliegenheiten voll befähigt und dessen Beruf darin bestand, das allgemeine Werkzeug des Rektors zur guten Anordnung der Studien zu sein».⁴⁰ Nur in den letzten drei Jahren standen Ausländer dem Kollegium vor, Rektor Minoux während zwei Jahren und im letzten Jahre Rektor Burgstahler. Von einer Ausländerherrschaft konnte also kaum gesprochen werden, wurde doch der wichtige Posten des Studienpräfekten mit Ausnahme des Jahres 1844/45 von P. Waser versehen, der auch Präs des Kongregation war, die im Leben des Kollegiums von 1844—1847 eine einflußreiche Rolle spielte.

Das Gymnasium

Das Gymnasium, die sog. «studia inferiora», galten als «Vorbereitungsschule auf die Philosophie und auf das eigentliche Fachstudium, hatten also dem Jüngling jene Schulung zu vermitteln, die ihn zu einem fruchtbaren Fachstudium befähigte».⁴¹ Diesem vorbereitenden Studium diente die lateinische Sprache anhand der Schriftsteller des klassischen Altertums. Zuerst war die Erlernung der Grammatik dieser Sprachen notwendig, dann mußte der Schüler die Schönheit der Klassiker verstehen und zuletzt sollte er sich die Kunst der Rede aneignen. Der Schüler mußte in den Grammatikklassen den richtigen, in der Humanität den schönen und in der Rhetorik den überzeugenden Ausdruck seiner Gedanken lernen. Aus dieser Zweckbestimmung ergab sich die Einteilung des Gymnasiums in sechs Klassen, die jedoch unterschiedlich benannt wurden:

Am schwyzerischen Gymnasium:	Andere Benennung:
Principia	
Infima classis grammatica, die in zwei Jahrgänge geteilt war:	Rudimenta
Infima grammatica inferioris et superioris ordinis	
Media classis grammatica	Secunda classis grammatica oder einfach «Grammatica»
Suprema classis grammatica	Tertia classis grammatica oder «Syntax»
Prima Rhetorica	Classis poetica oder «Humanität»
Secunda Rhetorica	Classis rhetorica

Den eigentlichen Klassen des Gymnasiums wurde während einiger Jahre eine Art Elementarkursus vorangestellt, «Principia» genannt. Viele Eltern brachten nämlich solche Schüler ans Gymnasium, die kaum die Elementarschule verlassen hatten⁴², weshalb verlangt wurde, daß in die erste

⁴⁰ Ratio studiorum, Regel für den Provinzial 2 (Duhr, Studienordnung 178).

⁴¹ Duhr, Studienordnung 79 ff.

⁴² Hist. Coll. 42, 54.

Gymnasialklasse nur solche aufgenommen werden, «die das Absolutorium von den Primarschulen erhalten haben und in die lateinische Formenlehre vorläufig eingebütt sind».⁴³ Diesem Verlangen wurde anscheinend nicht entsprochen. Darum sah sich das Kollegium gezwungen, diese zusätzliche Aufgabe selber zu übernehmen. Um in die erste Klasse des Gymnasiums eintreten zu können, mußten gewisse Kenntnisse vorausgesetzt werden: Fertigkeit des Lesens und Schreibens, die Elemente der lateinischen Grammatik wie die Deklination und Konjugation und die Grundbegriffe der christlichen Glaubenslehre. Die Prinzipienklasse wurde in Schwyz unter diesem Namen geführt bis 1840, verschmolz dann mit der Infima grammatica inferioris ordinis und wurde 1843, als die Sekundarschule aufgegeben werden mußte, als selbständige Klasse neben den beiden untersten Grammatikklassen wieder eröffnet. In allen Klassen des Gymnasiums herrschte das Klassensystem.⁴⁴

Welches war der Lehrplan am Gymnasium? Es sind nur zwei Übersichten über die Lehrfächer erhalten, die einen guten, wenn auch lückenhaften Einblick in den Stoff des Gymnasiums gestatten. Sie lassen immerhin das Wesentliche erkennen.⁴⁵ Da der ganze Unterricht auf einer religiösen Grundlage beruhte, stand in den Jesuitenschulen der Religionsunterricht an erster Stelle. «Die neue Studienordnung verordnete, besonders in der Regel für die Gymnasiallehrer, daß je nach der Stufe der Klasse eine eingehende Erklärung des Katechismus gegeben und darüber von den Schülern Rechenschaft verlangt werden soll.» Die neuen Gutachten vom Jahre 1821 forderten mit Recht, «daß der katechetische Unterricht besonders in den beiden letzten Gymnasialklassen auf die modernen Zeitirrtümer Rücksicht zu nehmen habe».⁴⁶ In den Grammatikklassen, und falls notwendig auch in den oberen Klassen, mußte der Katechismus gelernt werden. Freitags und samstags wurde abgefragt. Die Religionslehre verfolgte aber eher praktische Zwecke und war ausgerichtet auf Uebung und Be-tätigung des religiösen Lebens. Selbstverständlich durfte auch die theoretische Grundlage nicht fehlen. Nachdem der Schüler in der ersten Klasse etwas über den Glauben gehört und das apostolische Glaubensbekenntnis gelernt hatte, sprach man darnach über die Tugend der Hoffnung, über das Gebet des Herrn und den Englischen Gruß. Wenn die Zeit es erlaubte, begann die Erklärung des Glaubensbekenntnisses. Daran schloß sich in der zweiten Klasse die Lehre über die Buße, letzte Oelung, Priesterweihe und Ehe aus der Sakramentenlehre an, und das Kapitel über die christliche Gerechtigkeit, d. h. «das Böse, welches zu vermeiden, insbesondere die sieben Hauptsünden und die Sünden in den heiligen Geist; und das Gute, welches zu wirken ist, vorzüglich von dem Gebete». Die dritte und vierte Klasse beschäftigte sich mit den restlichen drei hl. Sakramenten oder behandelte die Tugend der Liebe und die Gebote Gottes. Die Rhetoriker wurden tiefer eingeführt ins Glaubensbekenntnis, dessen Artikel eine eingehendere Würdigung erhielten. Als Lehrbuch diente der Katechismus des hl. Petrus Canisius in der Bearbeitung von P. Wiedenhöffer. Provinzial Stau-

⁴³ Ordo doctrinae et praemiorum 1837 (S. 7).

⁴⁴ Vgl. Anhang II: Uebersicht über Lehrer und Klassen.

⁴⁵ AKS 45/46.

⁴⁶ Duhr, Studienordnung 104.

dinger ließ 1832 diesen Katechismus gemäß den veränderten Zeitverhältnissen neu überarbeiten. Er war in den Häusern der Schweiz allgemein verbreitet.⁴⁷ Natürlich war in jedem Schulzimmer ein Bild des Gekreuzigten und der Gottesmutter Maria angebracht. Landkarten, Tabellen und Schulgesetze hingen an den Wänden nebst einer Ehrentafel, welche den jeweiligen Fortschritt der Schüler anzeigen und dadurch die Trägen und Faulen zur Arbeit und zum Fleiß anspornte, damit sie ihren Namen nicht immer zuunterst unter einem für sie beschämenden Sinnbild lesen mußten.⁴⁸

Mittelpunkt und Rückgrat der Gymnasialbildung bildete der Lateinunterricht, welcher in der Studienordnung für jede Klasse des Gymnasiums auf das genaueste vorgeschrieben war.⁴⁹ Der Lehrplan am Gymnasium in Schwyz war nur die praktische Anwendung der Ratio studiorum auf einen Einzelfall. Mit Nachdruck betonte Rektor Drach in der «Historia Collegii», daß sie in Schwyz alles Neue auch in den Schulbetrieb aufzunehmen bereit seien, «aber nur jenes Neue, welches das altklassische Studium nicht beeinträchtige, denn wie einst, so ist es auch noch jetzt das Fundament gediegener Bildung, der Quell guter Gelehrsamkeit und das Beispiel vollendet Schönheit».⁵⁰ Sehr wahrscheinlich benützte man in den unteren Klassen die den neuen Verhältnissen angepaßte Grammatik des Emmanuel Alvarez⁵¹. In der untersten Klasse (*Infima grammatica*), der als Ziel die vollständige Kenntnis der Anfangsgründe des Lateinischen gestellt war, behandelte man die Wortlehre (*Substantiv, Adjektiv, Numerale, Pronomen und Verbum*), die fünf regelmäßigen Konjugationen im Aktiv und Passiv sowie die *verba deponentia*. In der mittleren Klasse (*Media grammatica*), deren Aufgabe die unvollkommene Kenntnis der ganzen Grammatik war, ging man über zur Syntax und las aus Cornelius Nepos die Vita Miltiadis, Themistoclis, Aristidis, Pausaniae, Lysandri, Alcibiadis, Thrasybuli et Cononis; ex Attici vita quinque prima capita. Der Sprachenunterricht

⁴⁷ Franz Xaver Wiedenhoffer (Widenhofer), 1708—1755. * 13. April 1708 in Fulda. Eintritt in den Jesuitenorden am 12. Juli 1729. Gymnasiallehrer in Heidelberg und Mannheim. Theologieprofessor im Collegium Romanum. Nach der Rückkehr nach Deutschland Professor der Philosophie in Würzburg, dann der Exegese und der hebräischen Sprache. † 11. Februar 1755 in Würzburg. Sein Katechismus erschien 1766 unter dem Titel: «V. P. Petri Canisii Societatis Jesu theologi Catechismus minor, nunc in gratiam studiosae iuventutis ex eiusdem V. Patris maiore opere catechistico sacris sententiis atque exemplis auctus a P. Francisco Xaverio Widenhofer, eiusdem Societatis theologo. Solodori, Per Philippum Jacobum Schaerrer, MDCCCLXVI». Sommervogel VIII 1101 ff.; Berz 232 f.; vgl. Pfülf 429.

⁴⁸ Hist. Coll. 43.

⁴⁹ Vgl. Duhr, Studienordnung 83, 234 ff.

⁵⁰ Hist. Coll. 82 f.

⁵¹ Emanuel Alvarez SJ (1526—1582). 1572 verfaßte er eine eigene Ordensgrammatik: «Die drei Bücher des E. A. aus der Gesellschaft Jesu über die Unterweisung in der Grammatik» oder «Die Prinzipien des Alvarez». 1830 wollte sie die deutsche Provinz abschaffen und durch eine andere ersetzen. Die Studienordnung von 1832 nannte sie nicht mehr namentlich unter den Lehrbüchern. Trotzdem lag es nicht in ihrer Absicht, den Alvarez aus dem Gymnasium zu verdrängen, denn ein Beiheft der Studienkommission sagte, daß allen die Bedeutung und Eigentümlichkeit der Grammatik des Alvarez bekannt sei, man solle aber den Namen vermeiden, «welcher die Ohren einiger Volksstämme beleidigen könnte». (Vgl. Duhr, Studienordnung 1832, Regeln für den Provinzial 23).

ging von der Regel aus, die erklärt und auswendig gelernt werden mußte. Daran schloß sich die Anwendung der gelernten Regel in Uebersetzungen vom Deutschen ins Lateinische und umgekehrt, die täglich als Hausaufgaben gemacht wurden. Jeden Samstag war Wiederholung des Wochenstoffes. In der obersten Grammatikkasse (*Suprema grammatica*), in der sich die Schüler die vollkommene Kenntnis der ganzen Grammatik aneignen sollten, wurde die Syntax weitergeführt. Dazu kam die zierliche Syntax über die «Aechtheit der Wörter und Redensarten; Regeln; barbarische Wörter, aus ihrer Abstammung, Endung oder sonst zu erkennen; barbarische Redensarten, die Anfänger zu gebrauchen pflegen; eigentliche Bedeutung mehrerer Ausdrücke. Bestimmung und Einteilung der Zierlichkeit. Allgemeine und besondere Regeln, der lateinischen Rede Deutlichkeit, Kraft und Wohlklang zu verschaffen.» Daran anschließend gab man eine Anleitung zum Briefschreiben, erklärte den römischen Kalender und führte die Schüler ein in die lateinische Metrik. An Klassikern wurden gelesen: Caesar, Cicero, Plinius, Ovid, Livius. Zu Caesars Erklärung bot man eine kurze Uebersicht über seine Person und seine Kommentare. Die sechs ersten Kapitel mußten aus dem Gedächtnis hergesagt werden und bei der Erklärung wurde jeder gelesene Satz konstruiert und übersetzt, die verschiedenen Bedeutungen der Wörter angegeben und wo etwas in die Geschichte oder Geographie einschlug, dasselbe erklärt. Von den Briefen Ciceros und den Elegien Ovids machte man eine Analyse.

In der ersten Klasse der Rhetorik (Humanität) beschäftigte den Schüler, genau nach den Vorschriften der Studienordnung, die allgemeine Rhetorik. Als Lehrbuch galt immer noch jenes von Cyprian Soarez SJ: «De arte rhetorica libri tres ex Aristotele, Cicerone et Quintiliano deprompti».⁵² Sie gaben Anleitung zur Anfertigung eines Aufsatzes und zum Vortrage desselben. Die Theorie des Aufsatzes umfaßte die Lektüre über das Thema und dessen Eigenschaften dem Inhalte und der Form nach und die Ausführung des Themas. Letztere forderte zunächst die Zusammenbringung des Stoffes, die Einrichtung des Planes, die Einkleidung, d. h. die Grundeigenschaften des Stils: Klarheit, Präzision, Leichtigkeit, Schicklichkeit und Belebung. Es folgte die Erklärung der einzelnen Arten der Prosa. Im zweiten Kursus (Rhetorik) schritt man fort zur «Rhetorik im beschränkten Sinne», d. h. zur eigentlichen Rede. Dieses Thema umfaßte den Charakter der Rede, die Aufgabe des Redners und die Mittel zur Lösung derselben. Die erste Aufgabe bestand in der Auffindung des zweckmäßigen Stoffes und dessen Verarbeitung durch den Verstand (Erklärung und Ueberzeugung), die Gefühle und den Willen. Dann folgte die Anordnung der Rede (Eingang, Exposition, Abhandlung, Schluß), die Einkleidung, der äußere Vortrag und die verschiedenen Arten oratorischer Aufsätze. Die Poetik befaßte sich mit dem Begriff und Zweck der Poesie, mit dem Unterschied zwischen Poesie und Prosa und der Lehre vom Silbenmaß, den Versfüßen, Versen und Versarten. Ferner die Erfordernisse zur Bildung des Dichters und die Mittel dazu; Erfindung und Wahl

⁵² Cyprian Soarez (1524—1593). * 1524 in Ocana. Am 21. September 1549 trat er in den Jesuitenorden ein, war zuerst Gymnasiallehrer, dann Professor der Exegese und Rektor in Braga und Evora. † 19. August 1593 in Placencia. Sein Rhetoriklehrbuch erschien in erster Auflage in Coimbra 1560. Sommervogel VII 1331 ff.

des Stoffes und seine Anordnung. Der poetische Ausdruck und die Theorie der lyrischen (Ode, Hymne, Lied, Elegie, Heroide, Kantate, Sonett, Madrigal, Rondeau, Triolett, Stanze), epischen (poetische Beschreibung und Erzählung, Romanze, Ballade, Legende, Novelle, Märchen, Idylle und Helden gedicht), didaktischen und dramatischen Dichtung. Unter den Klassikern stand Cicero an erster Stelle, gefolgt von Sallust, Livius, Tacitus, Curtius, Vergil und Horaz. Zuerst wurde eine «kurze Uebersicht von den Muster stücken gegeben, dann eine treue, doch nicht zu gezwungene Uebersetzung, endlich wurden einzelne Stellen philologisch und ästhetisch erklärt». Nach der Studienordnung von 1832 mußte in den drei obersten Klassen des Gymnasiums lateinisch gesprochen werden mit Ausnahme der Erholungsstunden und an den schulfreien Tagen. Die Unterrichtssprache für alle Lehrer war naturgemäß das Lateinische. Nur zur Erklärung durfte bei jüngeren Schülern die Muttersprache verwendet werden. Man kann also feststellen: «Das Lateinische blieb Hauptfach in allen Klassen; nur die Uebungen wechseln, je nach dem Standpunkt der Klasse. Verständnis der alten Klassiker, gut lateinisch sprechen und gut lateinisch schreiben in ungebundener und gebundener Rede bezeichnete den Zielpunkt des Lateinischen in den letzten Klassen.»⁵³

Hinter der beherrschenden Stellung des Lateinunterrichtes trat das Griechische zurück. In diesem Fache mußte ein vernünftiger Mittelweg eingehalten werden. In der untersten Grammatikkunde wurden selbstverständlich bedeutend geringere Anforderungen gestellt als für das Lateinische. Als Ziel der obersten Klasse bezeichnete die Studienordnung eine «vollständigere Kenntnis der Autoren und der Dialekte» und bestimmte für die Infima grammatica wenigstens eine halbe Stunde, für die Media und Suprema grammatica ungefähr eine Stunde und für Humanität und Rhetorik wenigstens eine Stunde täglich.⁵⁴ Es waren aber die weniger günstigen Nachmittagsstunden und es fehlte oft der notwendige Nachdruck.⁵⁵ Trotzdem durfte das Fach entgegen aller Einwände und Widerstände nicht vernachlässigt werden. Darum wurden Uebersetzungen aus dem Griechischen und ins Griechische verlangt. Auch in Schwyz begann der Griechischunterricht in der ersten Klasse mit der Lehre von den Buchstaben und Zeichen, der Deklination des Artikels, der regelmäßigen Substantive und Adjektive, der Pronomina und der Konjugation des Hilfs zeitwortes «eimi». Als Lektüre dienten die Fabeln des Aesop. In der zweiten Klasse folgte die Deklination aller Substantive, Adjektive und Pronomina, dazu die Regeln für die Kontraktion, die allgemeinen Regeln zur Bildung der Tempora und die eigentümliche Bildung eines jeden Tempus. Die dritte und vierte Klasse behandelte neben der Wortbildung auch die Syntax, das Verbum im Passiv und Medium, die Zeiten und Modi, Akkusativ mit Infinitiv, Attraktion beim Infinitiv, die Partizipien, Casus absoluti und die Präpositionen. Zur Lektüre benützte man Xenophons Anabasis, doch sicher auch Chrysostomus, Basilius, Isokrates, die Briefe des Plato und Synesius, ausgewählte Stücke aus Plutarch, Demosthenes, Thu-

⁵³ Duhr, Studienordnung 84.

⁵⁴ a. a. O. 84 f.

⁵⁵ Koch 1711.

kydides, Homer, Hesiod, Pindar, Gregor von Nazianz u. a., wie es die Studienordnung von 1832 vorsah. In den Rhetorikklassen wurde neben der Metrik und der Einführung in die Dialektik griechische Literatur als Freifach gelehrt, nachdem mehrere Schüler bereits im Jahre 1838 dringend die Lektüre eines griechischen Klassikers an einigen Wochentagen gewünscht hatten.⁵⁶ Lektüre christlicher Literatur ist aus den beiden «Uebersichten der Lehrfächer», die aus Schwyz erhalten sind, nicht ersichtlich. Es ist aber durchaus denkbar, daß wie in Freiburg, so auch in Schwyz Kirchenväter gelesen, ferner die Hl. Schrift in ihren schönsten Stellen, den Psalmen und den Propheten, den Schülern erklärt wurden. Bei den heidnischen Autoren las man nur die besten Stellen, auch kamen nur «sorgfältig zugeschnittene» sog. purgierte Ausgaben in die Hände der Schüler. Trotzdem konnte der Studierende «eine gute Kenntnis fast der gesamten klassischen Literatur gewinnen und die Klassiker nach ihren Eigentümlichkeiten unterscheiden lernen».⁵⁷

Gegenüber dem Latein und Griechischen wurde die Muttersprache in den Hintergrund gedrängt.⁵⁸ Es waren dafür ursprünglich überhaupt keine Unterrichtsstunden vorgesehen, «weil man voraussetzte, daß die Knaben zu Hause und in der Vorbereitungsschule dieselbe genug gelernt hätten, und daß sie im geselligen Verkehr außer der Schule hinreichend Gelegenheit dazu fänden, aber wenn dies ein Vorwurf sein muß, so trifft er die Gymnasien der Jesuiten weder allgemein noch in höherem Grade»⁵⁹, denn «andere Gelehrtschulen standen bis Ende 18. Jahrhundert auf demselben Standpunkt».⁶⁰ Diese Haltung änderte sich besonders nach 1814. Die oberdeutsche Provinz trat in ihrem Bericht über die Studienordnung 1821 und in ihren Reformvorschlägen zur Verbesserung der Ratio studiorum aus den Jahren 1829 und 1830 mit aller Entschiedenheit für die Pflege der einheimischen Sprache in der Schule ein.⁶¹ Die Grammatik der Muttersprache sollte nun auf die gleiche Stufe wie die der lateinischen Sprache gestellt werden. Auch war es geplant, Meisterstücke in Prosa und in Poesie der deutschen Sprache zu erklären und auswendig lernen zu lassen. Uebungen mußten gemacht werden und auf eine gute deutsche Uebersetzung aus dem Lateinischen wurde vermehrtes Gewicht gelegt. Die Studienordnung von 1832 hatte diesen Wünschen Rechnung getragen und bestimmte, «daß der Stil nach dem Muster der besten vaterländischen Schriftsteller zu bilden sei. In den Regeln für die einzelnen Klassenlehrer wird bei den verschiedenen Uebungen zur lateinischen und griechischen die Muttersprache hinzugefügt, die Erklärung der vaterländischen Schriftsteller vorgescriben und die Vergleichung der beiden Sprachen betont, um so auch tiefer in den Geist der Muttersprache einzudringen».⁶² Im Wallis schenkten die Jesuiten der Pflege der einheimischen Sprache, der deutschen für die deutschsprechenden Schüler und der französischen für die Welschen ihre besondere Aufmerksamkeit, indem 1826 in Sitten zwei

⁵⁶ Hist. Coll. 81.

⁵⁷ Pfülf 252; Duhr, Studienordnung 55 ff.

⁵⁸ Duhr, Studienordnung 107 ff.

⁵⁹ a. a. O.; Schnürer 229 ff.; Duhr, Geschichte IV, 2 19.

⁶⁰ Koch 1711.

⁶¹ Duhr, Studienordnung 116 f.

⁶² a. a. O. 117.

Professoren für die Rhetorik angestellt und 1836 ein eigener Lehrer der französischen Sprache für alle Klassen bestellt wurde.⁶³ Im Schwyzer Gymnasium wurde für damalige Maßstäbe sicher ein genügender Deutschunterricht geboten. Die erste Klasse der Grammatik behandelte die Sprache im allgemeinen: Wurzel-, Stamm- und Tochtersprache, dann die Mundarten; Einteilung in Wort-, Satz- und Redelehre; Buchstaben, Silben, Wörter; die beugbaren Redeteile, vorzüglich das Hauptwort, dessen Arten, Geschlecht und Beugung; das Fürwort und Zeitwort: Bildung, Gattung, Art und Abwandlung regelmäßiger und unregelmäßiger Zeitwörter; das Beiwort (Eigenschaftswort), dessen Abänderung und Steigerung. In der zweiten Klasse folgten die beugbaren Redeteile (Hauptwort, Geschlechtswort, Beiwort, Zahl- und Fürwort, Zeitwort) und die unbeugbaren Redeteile (Umstandswort, Fügewort; Binde- und Empfindungswort), auch Orthographie (Abstammung, Gebrauch und Deutlichkeit der Wörter, Interpunktionslehre) und die Wortfügung (Fügung des Subjektes und Prädikates; Casuslehre; Präpositionen und Zeitwörter mit dem Casus, die sie regieren; Fügung der Artikel und Adjektive). In der Media und Suprema grammatica folgte die deutsche Syntax: Artikel, Adjektiv, Zahlwort, Pronomen, Verbum; Subjekt, Attribut, Casus, Präpositionen, Gebrauch der Modi und Tempora, Satzverbindungen, Topik der Wörter, die Periode. Damit war der Deutschunterricht abgeschlossen. In der Rhetorik benützte man nur noch «auserlesene Gedichte aus den besten deutschen Schriftstellern als Muster für die verschiedenen Dichtungen».⁶⁴ Gewandtheit im Ausdruck und Sprachkenntnisse vermittelten auch die durch das ganze Gymnasium verlangten Uebersetzungen, sowohl vom Deutschen ins Lateinische und Griechische als umgekehrt.⁶⁵

Die Geschichte wurde erst allmählich zu einem eigenen Fach. Man studierte sie zuerst im Zusammenhang mit den alten Klassikern, besaß jedoch auch Geschichtskompendien als Lektüre.⁶⁶ Gegen Ende des 17. Jahrhunderts brach sich die Erkenntnis Bahn, «daß es nicht genüge, die Geschichte im Anschluß an die lateinische Lektüre zu behandeln, sondern daß ihr mehr Raum im Unterricht gegönnt werden müsse».⁶⁷ Bahnbrechend wirkte der Jesuit Joseph de Jouvency, bekannt unter dem Namen Juvenius.⁶⁸ Aber auch er betrachtete die Geschichte nicht als eigentliches Schulfach. «Die grundlegende Änderung im Geschichtsunterricht trat erst im 18. Jahrhundert ein, als die Geschichte neben den andern Unterrichts-

⁶³ Pfülf 236 f.; 243.

⁶⁴ AKS 45 (S. 4).

⁶⁵ AKS 47.

⁶⁶ Duhr, Studienordnung 104 ff.; Brader 730: Historischer Ueberblick über die Entwicklung des Geschichtsunterrichtes an den Jesuitenschulen. Besonders beliebt war das Werk von Tursellini: «Horatii Tursellini e S. J. Historiarum ab origine mundi usque ad annum 1598 Epitome, Romae 1598», das auch in Deutschland viel gebraucht wurde.

⁶⁷ Brader 734; Schnürer 232 ff.

⁶⁸ Joseph de Jouvency (Juvencius), 1643—1719. * 14. September 1643 in Paris. Eintritt in den Jesuitenorden am 1. Sept. 1659, Gymnasiallehrer in Compiègne, Caen und La Flèche. Nach 1667 im Kolleg Clermont tätig, seit 1699 in Rom. Pädagogischer und philosophischer Schriftsteller. Herausgeber von Schulausgaben lateinischer Klassiker. Für die Lehrer an den Kollegien verfaßte er: «Magistris scholarum inferiorum S. J. de ratione discendi et docendi 1703». Er verfaßte Schuldramen und

gegenständen ihren selbständigen Platz im Lehrplan erhielt.»⁶⁹ Im Jahre 1730 wurde die Geschichte in den Lehrplan der Jesuitenschulen eingeführt, was auch eine neue methodische Darbietung des Stoffes verlangte. Es entstanden die Schulbücher von F. X. Kropf⁷⁰, M. Dufrène⁷¹ und F. Wagner⁷². Vermehrte Berücksichtigung dieses Faches forderten auch nachdrücklich die Reformvorschläge in den Dreißigerjahren des 19. Jahrhunderts. Daß eines der vorgenannten Schulbücher in den Grammatikklassen in Schwyz verwendet wurde, läßt sich nur vermuten. Die untersten zwei Klassen hatten nur biblische Geschichte, aufgeteilt in fünf Zeiträume, deren erste drei in der ersten Klasse behandelt wurden: 1. Zeitraum von der Erschaffung der Welt bis zur Sündflut (4004—2348 v. Ch.); 2. Zeitraum von der Sündflut bis zum Rufe Abrahams (2348—1921 v. Ch.); 3. Zeitraum vom Rufe Abrahams bis zur Gesetzgebung auf Sinai (1921—1491 v. Ch.); 4. Zeitraum von der Gesetzgebung auf Sinai bis zur Tempelweihe (1491—1005 v. Ch.) und 5. Zeitraum von der Tempelweihe bis zum Untergang des Reiches Israel (1005—718 v. Ch.). In der dritten und vierten Klasse folgte die Geschichte der alten Völker in ihren HauptumrisSEN, besonders die Geschichte der Aegypter, Assyrer, Perser und Meder, der Griechen und Mazedonier, der aus Alexanders Eroberungen entstandenen Königreiche; daneben auch Schweizergeschichte vom Ende des alten Zürichkrieges bis zur Kirchenversammlung von Trient, umfassend die Jahre 1450—1563; besonders die burgundischen und schwäbischen Kriege; die «italienischen Lohnkriege» und die Reformation. Die beiden Rhetorikklassen hörten 1836/37 allgemeine Weltgeschichte nach den Auszügen von Annegarn⁷³, Döllinger⁷⁴,

übersetzte Werke seiner Ordensgenossen ins Lateinische. Er war ein glänzender Redner und schrieb mit der «Historia Soc. Jesu Pars V, Tomus posterior» eine allgemeine Ordensgeschichte für die Jahre 1591—1616. † 29. Mai 1719. Sommervogel IV 830 ff.; Koch 937 f.

⁶⁹ Brader 735.

⁷⁰ Franz Xaver Kropf (1691—1746). * 20. Januar 1691 in Tischenreuth (Oberpfalz). Am 27. Sept. 1710 trat er in die Gesellschaft Jesu ein, Professor der Rhetorik, Philosophie und Geschichte, Studienleiter und Geschichtsschreiber der oberdeutschen Provinz: «Historia Soc. Jesu Germaniae superioris» (2 Bde.) 1611—1630 (München 1746), und 1631—1640 (hrsg. von Weitenauer, Augsburg 1745). Fortsetzung von Agricola und Flotto. Sein Hauptwerk war: «Ratio et via recte atque ordine procedendi in literis humanioribus aetati tenerae tradendis, Docentium et Discentium communitati atque utilitati conscripta a Sacerdote quodam e Societate Jesu. Monachi, Anno Christi MDCCXXXVI.» Es war eine Lehrmethode für die oberdeutsche Provinz als Erklärung zur Studienordnung. † 22. Juni 1746 in Münster. Sommervogel IV 1251 ff.; Koch 1044 f.; Duhr, Geschichte I 307, II 20, 147.

⁷¹ Maximilian Dufrène SJ. Vgl. oben I Anm. 17.

⁷² Franz Wagner (1675—1748). * 14. August 1675 in Wangen (Schwaben). Er trat am 10. Oktober 1690 in den Jesuitenorden ein, war Gymnasiallehrer und Rhetorikprofessor in Krems, Preßburg und Tyrnau, dann Leiter des Seminars in Wien. Schrieb für den internen Gebrauch zur Einführung der jungen Jesuiten ins Lehramt: «Instructio privata seu Typus cursus annui pro sex humanioribus classibus in usum magistrorum Societatis Jesu editus». † 8. Februar 1748. Koch 1829.

⁷³ Joseph Annegarn (1794—1843). * 13. Oktober 1794 in Ostbevern (Westf.). 1818 Priester, 1819 Vikar und Lehrer der Normalschule in Münster, 1830 Pfarrer zu Selm, 1836 Professor der Kirchengeschichte am Hosianum in Braunsberg. Verfasser vieler geschichtlicher Werke, bes. einer «Weltgeschichte für die Jugend» (8 Bde., Münster 1827—1829), welche später überarbeitet wurde zu einer Weltgeschichte für das katholische Volk. † 8. Juli 1843. LThK I (1957) 576.

⁷⁴ Johann Joseph Ignaz Döllinger (1799—1890). * 28. Februar 1799 in Bamberg.

Wiedemann⁷⁵ u. a., so z. B. die Periode der mittleren Geschichte von Christus bis zum Untergang des römischen Reiches, umfassend die Jahre 1 bis 476 n. Ch.: das Christentum. Jesus Christus. Gründung und Verbreitung der Kirche. Schicksal des jüdischen Volkes. Herodes; Zerstörung Jerusalems. Die alten Germanen: Land, Verfassung, Sitten, Völkerschaften. Kriege der Römer in Deutschland, Hermannsschlacht. Das Römische Kaiserreich. Erstes und zweites Jahrhundert: Blüte des Reiches. Drittes Jahrhundert: Verfall des Reiches. Constantin d. Gr. und seine Söhne; Julius der Abtrünnige; Erste Völkerwanderungen — Theodosius d. Gr. — Kaiser des fünften Jahrhunderts — Untergang des weströmischen Reiches. Im ersten Semester 1838/39 wurde behandelt: Allgemeine Weltgeschichte. Der neueren Geschichte erste Periode, von der Entdeckung Amerikas bis zum westfälischen Frieden (1492—1648). Im Sommer folgte die Fortsetzung. Hauptzweck des Geschichtsunterrichtes sollte die Charakterbildung bleiben, «indem das Leben anderer ein Spiegel für uns ist, in welchem wir die Häßlichkeit des Lasters, die Schönheit der Tugend, die Gewalt der Leidenschaften und praktische Lebensweisheit schauen».⁷⁶

Das Schicksal der Geschichte teilte auch die Geographie.⁷⁷ In den älteren Jesuitenschulen fand sie erst ausführliche Berücksichtigung im Kursus der Philosophie bei der Astronomie. Seit dem Beginn des 18. Jahrhunderts erschienen mehrere, oft mit Karten versehene geographische Werke von Jesuiten, «die ebenso wie die historischen Werke bei Promotionen und andern festlichen Gelegenheiten an die Schüler verteilt wurden».⁷⁸ Das Fach erschien zwar in einzelnen Lehrplänen schon vor 1832, die Studienordnung behandelte es jedoch noch stiefmütterlicher als Mathematik und Geschichte, indem sie es zwar erwähnte, in den einzelnen Regeln für die bestimmten Klassen aber nicht mehr darauf zurückkam. In Schwyz hatten nur die Grammatikklassen das Fach Geographie. Sie beschäftigten sich zunächst mit der allgemeinen Geographie: Einteilung des ganzen Stoffes; Gestalt und Größe der Erde; mathematische Einteilung derselben: Erdachse, Pole, Aequator, Meridiane, erster Meridian, geographische Lage, Länge, Breite, Wende — und Polarkreise, Zonen; politische Geographie: Zahl, Größe und Farbe der Menschen, Sprachen, Kultur, Religion, Regierungsformen etc. Einteilung des festen Landes und des Meeres. Darauf behandelte man Europa im allgemeinen: Lage, Grenzen, Größe, Hauptgebirge, Vulkane, Flüsse, Seen, Klima, Produkte, Meerengen, Meere, Landseen, Hauptströme; die größten Inseln und Halbinseln; Klima, Produkte, Völkerschaften, Religionen, Künste und Wissenschaften, Manufakturen und Handel; Einteilung Europas. Die einzelnen Länder wurden nach einem allge-

Großer Kirchenpolitiker und Gelehrter, bes. auf kirchengeschichtlichem Gebiete.
† 10. Januar 1890 in München. LThK III (1959) 475.

⁷⁵ Friedrich Georg Wiedemann (1787—1864). * 14. Juni 1787 in Schlicht bei Sulzach. 1810 Priester, 1815 Subregens und 1821 Direktor des Georgianums in Landshut, dann in München. 1842 Domkapitular in München. Seine damals beliebte «Allgemeine Menschengeschichte» (4 Bde. 1829) ist ein «freibearbeiteter Auszug aus C. F. Beckers Weltgeschichte, inhaltlich zu wenig kritisch und für Schulzwecke zu breit». † 20. Januar 1864. LThK X (1938) 868.

⁷⁶ Juvencius, Ratio discendi et docendi (Paris 1809) 99 (Duhr, Studienordnung 106).

⁷⁷ Duhr, Studienordnung 105 ff.

⁷⁸ a. a. O. 106.

meinen Schema behandelt. Als Beispiel diene die Geographie der Schweiz: Lage, Grenzen, Größe, Einteilung, Boden und Gebirge, Flüsse, Seen, Klima, Produkte, Sprachen, Kriegsmacht und Verfassung, also auch Fragen, die mehr in die Geschichte gehören, sei es Welt- oder Wirtschaftsgeschichte. Die Media und Suprema grammatica behandelten die außereuropäischen Erdteile: Asien (asiatisches Rußland, asiatische Türkei, Persien, die freie Tartarei, das chinesische Reich, das Kaiserthum Japan; Arabien, Ostindien); Afrika: Nordafrika; Aegypten, die Berberei, Mittelafrika, Südafrika, die afrikanischen Inseln; Amerika im allgemeinen und besonderen.

In allen Gymnasialklassen betrieb man auch Rechnungslehre. Nicht als ob dieses Fach allgemein vernachlässigt worden wäre. Einzelne Lehranstalten pflegten es schon vor 1832 in hohem Grade. Die Reformvorschläge von 1829 verlangten aber seine Aufnahme in die Studienordnung, «da die gegenwärtige Zeit den Unterricht in der Arithmetik nicht mehr entbehren könne». Dieser klaren Forderung kam die Ratio studiorum von 1832 weitgehend entgegen. In den beiden Jahren der Infima grammatica inferioris et superioris ordinis umfaßte sie zuerst die vorläufigen Bestimmungen und allgemeinen Grundsätze, sowie das Rechnen nach den vier Grundspezies (Addition, Subtraktion, Multiplikation und Division) in ganzen und gebrochenen Zahlen. Ferner die Behandlung der gemeinen und der Dezimalbrüche; benannte Zahlen in Verbindung unter sich und mit unbenannten; die einfache und doppelte Regeldetri (= Dreisatzrechnung). In der Media und Suprema grammatica betrieb man Mathematik und stieg auf zu den arithmetischen und geometrischen Verhältnissen und Proportionen und deren Anwendungen; zusammengesetzte Regeldetri, Kettenregel, Zins-, Rabatt-, Gesellschafts-, Durchschnitts- und Vermischungsrechnung. Es folgten die Anfangsgründe der Buchstabenrechnung, die in den Rhetorikklassen fortgeführt wurde mit der Addition, Subtraktion, Multiplikation und Division ganzer Buchstabengrößen; Behandlung der Brüche, Potenzen und Wurzeln; Quadrat und Kubus; Ausziehung der Quadrat- und Kubikwurzel in Buchstaben und Ziffern, Behandlung der Irrationalgrößen, der Gleichungen ersten Grades mit einer und mehreren unbekannten Größen. Dazu kam noch Geometrie.

Von Anfang an wurde nach Wunsch sowohl für Gymnasiasten als auch Lyzeisten Unterricht in der französischen Sprache erteilt, der sich großer Beliebtheit erfreute. Auf besonderes Verlangen bot man Stunden in Musik und Zeichnen durch einen Privatlehrer unter Aufsicht des Kollegiums.⁷⁹

Mit der Disziplin und den Strafen dürfte es in Schwyz ähnlich bestellt gewesen sein wie an andern Jesuitenschulen.⁸⁰ Der Studienpräfekt mußte während der Schulzeit die Gänge überwachen und die Aufsicht besorgen beim Beginn und am Schlusse der Unterrichtszeit. Auch in der Kirche waren die Zöglinge unter Aufsicht. Zur Mithilfe in der Aufsicht konnten auch Zöglinge herangezogen werden. Echte Erziehung kam auch damals ohne Strafen nicht aus. Die Strafe ist jedoch das äußerste Mittel und «diejenige Erziehung wird die beste sein, welche mit Zuhilfenahme von möglichst wenigen Strafen ihren Zweck zu erreichen vermag».⁸¹ Darum galt

⁷⁹ SKZ 8. Oktober 1836; WB 7. Oktober 1836.

⁸⁰ Duhr, Studienordnung 50 ff.

⁸¹ a. a. O. 54.

als Hauptgrundsatz, daß man milde, friedlich und mit Liebe vorangehen müsse, zuerst die Ermahnung und dann die Strafe zu erteilen sei und falls beides nicht zum Ziele führe, die Entlassung aus dem Kollegium zu erfolgen habe.⁸² Die Lehrer des Gymnasiums wurden eindringlich vor jeder Strafmanie gewarnt: «Im Strafen sei der Lehrer nicht vorschnell noch erpicht auf das Untersuchen; wo es ohne Schaden für irgend wen geschehen kann, thue er lieber, als habe er es nicht gesehen. Er selbst soll keinen Schüler schlagen (das ist Sache des Zuchtmasters), auch hüte er sich vor jeder Beschimpfung in Wort und That und vermeide Spitznamen. Zuweilen wird es nützlich sein, als Strafe eine schriftliche Arbeit außer dem Tagespensum aufzugeben».⁸³ Körperliche Strafen waren also vorgesehen, durften aber unter keinen Umständen von einem Mitglied der Gesellschaft ausgeführt werden.

Ueber die Tagesordnung berichtete Rektor Drach am 19. Oktober 1836 an den General.⁸⁴ Sie dürfte wohl in allen Jahren Geltung gehabt haben, denn das Gymnasium befand sich stets im Schulhaus auf der Hofmatt, nur daß seit dem Sommer 1844 der Gottesdienst in der eigenen Kirche gehalten werden konnte. Morgens um 7 Uhr verließen die Patres das Klösterli und gingen ins Schulhaus hinunter, wo die Schüler bereits in ihren Schulzimmern warteten. $7\frac{1}{2}$ Uhr begaben sich alle schweigend und prozessionsweise in die nahe Pfarrkirche. Ein eigens dazu bestimmter Weltpriester feierte die hl. Messe. Zwei Patres beaufsichtigten die Schüler. Die andern Lehrer warteten unterdessen in den Schulräumen, beteten das Brevier, korrigierten die Aufgaben oder bereiteten die Unterrichtsstunde vor. In derselben Ordnung kehrten die Schüler nach dem Gottesdienst ins Schulhaus zurück, wo um 8 Uhr die Schule begann, die bis 10 Uhr dauerte. Dann verließen alle das Gymnasium, die Patres kehrten ins Klösterli zurück. Um $1\frac{1}{2}$ nachmittags begann wieder der Unterricht. Um 3 Uhr schloß die Philosophie, eine halbe Stunde später beendigten die Rhetoriker die Schule und um 4 Uhr die Grammatikklassen. Nach der Studienordnung von 1832 galt folgende Stundeneinteilung:

Rhetorik

Vormittag

- 1 Std. Abhören der gelernten Aufgabe durch den Dekurio⁸⁵, während der Lehrer privat die schriftlichen Arbeiten korrigiert. Wiederholung der gestrigen Regeln und Erklärung der neuen.
- 1 Std. Erklärung eines Redners, daraus Wiederholung. Diktat des Stoffes zur schriftlichen Arbeit. Wettkampf (= gegenseitiges Abfragen und Verbessern) oder Nebenfächer.
- $\frac{1}{2}$ Std. Nebenfächer (Geschichte, Geographie, Mathematik u. a.), falls es notwendig erscheint.

⁸² Studienordnung von 1599, 7. Regel für die auswärtigen Schüler der Gesellschaft (Duhr, Studienordnung 270).

⁸³ Duhr, Studienordnung 54.

⁸⁴ ARom SJ Germ. 4—VII, 7.

⁸⁵ Dekurio = bester Schüler der Klasse.

Nachmittag

- 1 Std. Wiederholung der letzten Lektion; Durchnahme des neuen Pensums; Erklärung eines griechischen oder vaterländischen Klassikers.
- 1 Std. Lektüre eines Dichters, Verbesserung der vormittags aufgegebenen oder noch nicht verbesserten Aufgaben. Diktat einer neuen Aufgabe für die schriftliche Arbeit.

Humanität und Grammatikklassen

Vormittag

- $\frac{3}{4}$ Std. Aufsagen der Regeln und des lateinischen Autors, während der Lehrer die schriftlichen Arbeiten verbessert. Erklärung neuer Regeln.
- $\frac{1}{2}$ Std. Öffentliche Verbesserung der schriftlichen Arbeiten.
- $\frac{3}{4}$ Std. Wiederholung der Lektion des Redners. Erklärung der neuen Aufgabe.
- $\frac{1}{2}$ Std. Muttersprache, Nebenfächer oder Wettkampf.

Nachmittag

- 1 Std. Abfragen der Regeln und des lateinischen Autors; der Lehrer verbessert privat die am Vormittag aufgegebenen oder die noch übrigen von Hause mitgebrachten Arbeiten. Erklärung der neuen Regeln.
- 1 Std. Erklärung und Wiederholung eines lateinischen oder griechischen Autors. — Diktat der schriftlichen Arbeit.
- $\frac{1}{2}$ Std. Muttersprache, Wettkampf oder Nebenfächer.

Für die Schulordnung liegen aus Schwyz keine unmittelbaren Zeugnisse vor. Rektor Drach jedoch hatte sicher die Gewohnheiten des Freiburger Kollegs, wo er Rektor war, ins neue Kollegium nach Schwyz übertragen. Wenigstens dürfte für die Rhetorikklassen jene Ordnung gegolten haben, welche der Schüler Martin von Moos aus Freiburg am 2. Dezember 1833 seinem Freunde Philipp Anton von Segesser mitteilte:⁸⁶

Die Lunae (Montag)

Mane	A Prandio
Praecepta rhetorices, Auctor oratorius. Historia et correctio.	Praecepta poesios, Poeta, Graecum; examen vel aliud exercitium literarium pro domo.

Die Martis (Dienstag)

Auctor historicus. Graecum.	vacat aut
Mathesis et correctio.	1. vel 2. Pensum pro domo.

⁸⁶ Müller, Studentenbriefe 141.

Die Mercurii (Mittwoch)

Praecepta rhetorices. Auct. oratorius. Historia universalis.
Correctio.

Praecepta poesios. Poeta; Graecum.
Globus.

Die Jovis (Donnerstag)

vacat aut Pro domo.

vacat aut Pro domo.

Die Veneris (Freitag)

Praecepta rhetorices. Auct. historicus. Chatecessis et correctio.

Graecum. Poeta. Scriptio vel aliud exercitium literarium et Pro domo.

Die Sabati (Samstag)

Repetitio praeceptorum rhetorica-
rum et auctorum. Mathesis et cor-
rectio.

Praecepta poesios. Poetae repetitio.
Declamatio. Chatesis instructio.

In den ersten Jahren fanden die öffentlichen Semester-Examen für das Gymnasium gewöhnlich im Mai statt.⁸⁷ Es kam jedoch vor, daß sie durch unvorhergesehene Hindernisse, besonders durch die in der ersten Maihälfte abgehaltene Landsgemeinde und deren politische Begleiterscheinungen, wie 1837 und 1838, weit ins Schuljahr hinausgeschoben werden mußten. Dann blieb für die Lehrgegenstände des zweiten Semesters zu wenig Zeit. Auch war es vielen Freunden des Kollegiums manchmal allzu beschwerlich, an drei aufeinanderfolgenden Tagen diesen Prüfungen bei zuwohnen. Vom Jahre 1841 an verlegte man die Semesterexamina aus diesen Gründen in die Fastenzeit auf drei sich folgende Dienstage, was eine große Erleichterung bedeutete.⁸⁸ Im allgemeinen fielen die Prüfungen zur großen Zufriedenheit der Anwesenden aus.⁸⁹ Im Sommer fanden die schriftlichen und mündlichen Examina statt, welche über den Aufstieg in eine höhere Klasse entschieden. Schon zu Beginn des Schuljahres mußte dem Studienpräfekten ein alphabetisches Verzeichnis aller Schüler abgegeben werden, in welches im Laufe des Jahres alle notwendigen Angaben über Talent, Fleiß, sittliches Betragen und über den allgemeinen Fortgang in den Studien aufgenommen wurden. Diese Jahresnote wurde mitberechnet, falls der Schüler bei der Prüfung Unglück hatte. Für die schriftlichen Prüfungen galten strenge Regeln, um jeden Betrug auszuschließen. In der mündlichen Prüfung waren dieselben drei Examinatoren tätig wie bei der schriftlichen: der Präfekt und zwei vom Rektor und dem Präfekten bestimmte Patres, die jedoch nicht Klassenlehrer am Gymnasium waren. Die Prüfung erstreckte sich auf drei Dinge: zuerst die schriftliche Prüfungsarbeit, wobei der Schüler sie teilweise vorlesen, die Fehler finden und die dabei übertretenen Regeln hersagen mußte; dazu kam eine neue Uebersetzung aus der Muttersprache und das Abfragen einiger wäh-

⁸⁷ AKS 45 (Oeffentliche Prüfung vom ersten Semester 1838/39 am 13., 14. und 16. Mai für das Gymnasium, am 24. Mai für die Realschule).

⁸⁸ AKS 33 (Einladung zu den öffentlichen Prüfungen vom 12. März 1841).

⁸⁹ Hist. Coll. 54.

rend des Jahres behandelter Regeln, schließlich eine kurze Erklärung aus einem in der Klasse gelesenen Autor. Die von den Examinatoren gegebenen Noten mußten streng geheim gehalten werden. Erst bei der Preisaussteilung am Jahresschluß wurde das Resultat veröffentlicht.⁹⁰

Das Lyzeum

Als die Jesuiten in Schwyz ihre Lehranstalt eröffneten, war Abt Cölestin von Einsiedeln mit dem Plan sehr einverstanden. Nur eine Frage war noch von einiger Bedeutung, ob nämlich die Gesellschaft Jesu die unteren oder die oberen Schulen oder beide zusammen übernehmen sollte. Der Abt riet zuerst, den Jesuiten das eigentliche Gymnasium zu übergeben, «denn hier werde vorab der Grund zu einer bessern Bildung und Erziehung gelegt».⁹¹ Er selber war bereit, im Kloster ein Lyzeum einzurichten, eine höhere Schule für solche, die ihre Studien weiterführen wollten. Dort waren als Unterrichtsfächer Philosophie, Natur- und Civilrecht vorgesehen. Doch bald mußte der Abt einsehen, «daß man in Schwyz und bei den Jesuiten lieber alles, als nur die Hälfte wollte»⁹², was im Hinblick auf eine ganzheitliche Bildung sicher von Vorteil war. Das Lyzeum hatte seine Stellung zwischen dem Gymnasium und den eigentlichen Fachstudien als philosophischer Kurs. Zweck des Lyzeums war «die volle Ausbildung des Verstandes» durch die «Wissenschaft des natürlichen Erkennens, die uns die letzten Fragen des Geistes nach Mensch, Welt und Gott soweit löst, als es der Vernunft möglich ist».⁹³ Es vermittelt die zum Beginn eines Fachstudiums notwendige allgemeine Bildung «durch Uebung des Verstandes, durch Schulung der Folgerichtigkeit im Denken und Schließen, durch Gewöhnung an scharfe Kritik»; allgemeine Bildung jedoch nicht in dem Sinne, «daß der zukünftige Fachstudent von allem etwas und im ganzen nichts Gründliches wisse, sondern das Wort allgemein faßt jenen Kreis des Wissens und Könnens in sich, welchen man von jedem akademischen Bürger, sei er Theolog, Jurist oder Mediziner, verlangen muß, damit er sein Fachstudium erfolgreich betreibe».⁹⁴ Die Ratio studiorum von 1599 schrieb einen dreijährigen Kurs vor.⁹⁵ 1747 wurde der philosophische Kurs in Deutschland allgemein auf zwei Jahre beschränkt. «In der wiederhergestellten Gesellschaft Jesu zeigte sich anfangs ein solcher Mangel an verfügbaren Personen, daß man sogar den eigenen Scholastikern das «biennium philosophiae» zugestand, weshalb die Ratio studiorum von 1832 zunächst von dieser Einrichtung ausging und nur zum Zwecke tieferer Durchbildung ein drittes Jahr der Philosophie wünschte, bis die 22. Generalkongregation von 1853 wieder das «triennium philosophiae» für die ganze Gesellschaft zum Gesetze machte.»⁹⁶

⁹⁰ Vgl. Duhr, Studienordnung 148 ff.

⁹¹ Henggeler, Abt Cölestin 291 f.

⁹² a. a. O.

⁹³ Duhr, Studienordnung 152 ff.

⁹⁴ a. a. O. 153.

⁹⁵ a. a. O. 154.

⁹⁶ a. a. O. 156. Die Regeln für die Lehrer am Lyzeum nach der Studienordnung von 1832 bei Duhr, Studienordnung 212 ff.

Während des Schuljahres 1836/37 besaß das Lyzeum in Schwyz nur einen Lehrer in Friedrich Hecht, weswegen auch nur ein Kurs geführt werden konnte. Er dozierte Logik, Metaphysik und Mathematik. Soweit war es begreiflich, daß «Der Eidgenosse» die Verhältnisse am Schwyzer Lyzeum zur Zielscheibe seiner Angriffe machte, da es damals erst in den Anfängen stand und gar nicht mit den anderen Lehranstalten verglichen werden konnte. Er meinte, daß das Schwyzer Lyzeum mit nur einem Kurs, einem Lehrer und zwei Fächern, nämlich «der jesuitischen Weltweisheit und der sogenannten Mathesis» eine «Krüppelanstalt» und ein «Afterlyceum» sei, welches die Schüler «als wissenschaftlich verkrüppelte Wesen verlassen», die «für wissenschaftliche Berufsbildung verloren sind».⁹⁷ Bei den leitenden Stellen inner- und außerhalb der Lehranstalt war man sich durchaus klar, daß das philosophische Studium erweitert werden mußte, denn «der philosophische Unterricht, welchen der heranreifende Jüngling erhält, ist von entscheidendem Einflusse auf sein ganzes Leben: durch denselben wird in ihm entweder jene Scheu vor der göttlichen Offenbarung geweckt, in welcher der Mensch vom Christentum sich gänzlich lossagt, oder aber jenes kindlich reine Forschen nach Wahrheit angeregt, das im Lichte der hl. Offenbarung erst seine volle Befriedigung findet».⁹⁸ Damit war auch der grundsätzliche Unterschied der Jesuitenbildung und jener an den regenerierten Lehranstalten bezeichnet. An diesen herrschte die Philosophie des deutschen Idealismus mit seiner offenbarungsfeindlichen Grundhaltung. Das hatte zur Folge, daß «die innerlich geschlossene und ganz durch kirchliche Zielsetzung bestimmte Lehrweise, welche die Jesuiten in Freiburg» und an allen ihren Kollegien «zäh verteidigten, in denkbar größtem Gegensatze zu dem vorwiegend historisch bestimmten Bildungsgute» stand, welches an den liberalen Schulen vorge tragen wurde.⁹⁹ Im Herbst 1838 lehrten bereits drei Patres am Lyzeum: P. Hecht übernahm Physik und Mathematik, P. Waser verließ die Rhetorikklassen und lehrte Logik und Metaphysik, behielt aber noch den italienischen Sprachkurs, während P. Souquat^{¹⁰⁰} neben elementarer Mathematik und Naturrecht noch Französischstunden erteilte. Damit hatte man ein vollausgebautes Lyzeum mit Philosophie, Naturwissenschaften und Mathematik.^{¹⁰¹} Täglich wurden vier Lehrstunden erteilt, dazu kam am Abend eine Stunde Repetition und Disputation. Im ersten Jahre widmete man 2 Stunden täglich der Philosophie, im zweiten Jahre jedoch entfielen wegen der Physik nur mehr 5 Stunden pro Woche auf dieses Fach. Die Philosophie umfaßte nach einer Einleitung (Geschichte und Nutzen der Wissenschaft) die theoretische und praktische Philosophie. Erstere bestand aus der Logik oder Denklehre; allgemeine Metaphysik oder Ontologie (= die Lehre vom Sein, dem absoluten und relativen, nebst den verschiedenen Attributen desselben); besondere Metaphysik (= Kosmologie, allgemeine

^{⁹⁷} Eidg. 27. November 1837.

^{⁹⁸} AKS 6. (Die Kommission der ersten Unternehmer an die Mitglieder der Gesellschaft zur Begründung einer katholischen Erziehungsanstalt in Schwyz, 12. August 1837, S. 5.)

^{⁹⁹} Müller, Studentenbriefe 138 f.

^{¹⁰⁰} Peter Souquat vgl. Anhang I 31.

^{¹⁰¹} Vgl. Duhr, Studienordnung 156 ff.

und besondere Psychologie, natürliche Religion oder Theodizee). Die praktische Philosophie behandelte die Ethik, d. h. Moralphilosophie, Vorlesungen über das besondere Endziel des Menschen oder die Glückseligkeit, die Sittlichkeit der menschlichen Handlungen, soweit es zum richtigen Verständnis der Sittengebote nötig ist, das Naturgesetz und seine Eigenschaften, die Pflichten des Menschen im allgemeinen und im besonderen, die Pflichten gegen Gott, gegen die Nebenmenschen und gegen sich selbst. Es folgte die Gesellschaftslehre, das Natur- und Völkerrecht. Unter den Naturwissenschaften nahm die Physik ein ganzes Jahr in Anspruch. Deutlich zeigte sich hier der Anbruch einer neuen Zeit. Die oberdeutsche Provinz verlangte im Bericht vom Jahre 1821 ein gründliches Studium der mechanischen und experimentellen Physik, Chemie, Mineralogie, Botanik und Naturgeschichte. Die Studienordnung von 1832 behandelte deswegen die Physik als eigenes Unterrichtsfach, welches jedoch erst im zweiten Jahre gegeben wurde, da sie die mathematischen Kenntnisse des ersten Jahres voraussetzte.¹⁰² Der Lehrer hatte in den Vorlesungen nach Behandlung der allgemeinen Begriffe, der Eigenschaften der Körperwelt, die Dynamik, Mechanik, Hydrostatik, Hydraulik, Aërostatik und Pneumatik zu lehren, ferner die Astronomie, den Traktat vom Licht, Wärme und Magnetismus. In sieben Wochenstunden wechselte der theoretische Unterricht mit Experimenten ab, weswegen in Schwyz, wie es in Sitten und Brig bereits geschehen war, ein physikalisches Kabinett eingerichtet werden mußte. Anfangs Januar 1838 kamen von Paris die Einrichtungen im Werte von 3797 Franken.¹⁰³ Ob eine naturwissenschaftliche Sammlung bestand, ist indessen nicht festzustellen, jedoch wurde das Fach vorgetragen. Von der zu umfassend gewordenen Physik mußte die Chemie geschieden werden, aber als Lehrfach galt zunächst nur die anorganische Chemie. Die vermehrte Berücksichtigung der Mathematik in der neuen Studienordnung von 1832 ging ebenfalls zurück auf ein dringendes Verlangen der oberdeutschen Provinz.¹⁰⁴ So behandelte man an der Schwyzer Lehranstalt bei wöchentlich fünf Stunden im ersten Jahre des Lyzeums Algebra, Geometrie, ebene und soweit möglich sphärische Trigonometrie und die Kegelschnitte. Für das zweite Jahr Lyzeum war analytische Geometrie, Differential- und Integralrechnung vorgesehen. Es durften aber nur Schüler zugelassen werden, die sich im ersten Jahre in der Mathematik ausgezeichnet hatten. Der mathematische Stoff des ersten Jahres konnte als das Normalmaß bezeichnet werden, über welches gewöhnlich nicht hinausgegangen wurde.¹⁰⁵ Die alte Studienordnung hielt als Lehrbücher an der Erklärung der betreffenden Schriften des Aristoteles fest, während die neue ihn nicht mehr erwähnte. Ob die Philosophieprofessoren in Schwyz bis 1840 nach eigenen Manuskripten unterrichteten oder ob sie jene des P. Franz Rothenflue in Freiburg benützten, ist ungewiß. Seit 1840 lagen jedoch dem Philosophieunterricht die «Institutiones philosophicae theoreticae paelectionibus adoratae in Collegio S. J. Suitensi» von Studienpräfekt Waser zugrunde.¹⁰⁶

¹⁰² Vgl. Regeln für den Lehrer der Physik (Duhr, Studienordnung 219 f.).

¹⁰³ Hist. Stat. 15; SKZ 20. Januar 1838; Litt. Ann. 1837/38.

¹⁰⁴ Vgl. Regeln für den Lehrer der Mathematik (Duhr, Studienordnung 220 f.).

¹⁰⁵ Duhr, Studienordnung 157.

¹⁰⁶ Vgl. Sommervogel VIII 997.

1841 versammelte sich die Provinzkongregation in Freiburg und bestimmte Rektor Drach als Prokurator nach Rom. Die Wünsche an den General lauteten auf vermehrte Berücksichtigung der deutschen Sprache, besonders im Physik- und Mathematikunterricht.¹⁰⁷ Daß dem Wunsche entsprochen wurde, ist kaum anzunehmen, da man schon 1834/35 in Freiburg gegen die Verwendung der Muttersprache im Physik- und naturwissenschaftlichen Unterricht scharf Stellung bezogen hatte. Man befürchtete nämlich, daß schließlich auch die Philosophie und sogar die Theologie dieser Neuerung verfallen müßten, da niemand mehr Latein verstehen würde.¹⁰⁸

Einer Bemerkung im Jahresbericht ist zu entnehmen, daß auch öffentliche Disputationen abgehalten wurden. Solche waren ebenfalls in der Studienordnung vorgesehen.¹⁰⁹ Disputationen waren ein kennzeichnendes Merkmal der aristotelischen Philosophie und wurden ins Lehrsystem der Gesellschaft Jesu aufgenommen und zur obligatorischen Schulübung erklärt. «Die Disputation aber soll nicht Wortgefecht, Wortschwall und eitles Schwätzen sein, sondern in der eisernen Rüstung des Syllogismus auftreten, und hierzu müssen die Philosophen sogleich vom Beginne des Kurses an erzogen werden.» Es handelte sich um die sog. «disputatio menstrua», die Monatsdisputation¹¹⁰, deren fünf bis sechs im Schuljahr gehalten wurden. Sie umfaßte die ganze Schulzeit vor- und nachmittags und dauerte mindestens vier, oft aber fünf Stunden. Sie fand im größten philosophischen Hörsaal statt. Die Thesen wurden vor der Drucklegung dem Rektor und dem Studienpräfekten zur Genehmigung vorgelegt. Die gedruckten Exemplare dienten zugleich als Einladungen für angesehene Persönlichkeiten, für Freunde und Gönner des Kollegiums. Bei der Disputation waren der Rektor und der Studienpräfekt anwesend, nebst den drei Professoren der Philosophie und der Professor der Ethik, da wenigstens eine These aus diesem Fachgebiet behandelt werden mußte. Alle Studierenden der Philosophie mußten daran teilnehmen. Von Zeit zu Zeit wurde wohl auch eine «disputatio sollemnis»¹¹¹ abgehalten, «die sich von der gewöhnlichen Monatsdisputation nur durch einen gewissen äußern Prunk und eine größere Zahl von Einladungen» unterschied. Am Ende des Schuljahres hatten sich die Philosophen strengen Einzelprüfungen zu unterziehen.¹¹² Keiner konnte in den folgenden Kurs aufsteigen, der nicht das Mittelmaß (mediocritas) erreicht hatte, d. h. «das in der Lektion Gehörte hinreichend verstand und Rechenschaft darüber abgeben konnte». Neben der Jahresprüfung der Logiker und Physiker war jene der Metaphysiker die wichtigste. Sie dauerte eine ganze Stunde und erstreckte sich über den gesamten Stoff der Philosophie. Jeder der drei Examinateuren erhielt zwanzig Minuten für sein Fach. Als Beisitzer waren zwei Patres anwesend, die nicht mitprüften, aber mitbestimmten. Hatte der Kandidat nicht wenigstens drei Stimmen für sich, galt er als durchgefallen.

Große Bedeutung kam auch der sonntäglichen Akademie zu. Es gab

¹⁰⁷ Hist. Prov. 1841 (S. 66).

¹⁰⁸ Hist. Coll. Friburgensis II 293 (vgl. Müller, Studentenbriefe 137, Anm. 1).

¹⁰⁹ Duhr, Studienordnung 159 ff.

¹¹⁰ a. a. O. 163.

¹¹¹ a. a. O. 165.

¹¹² a. a. O. 166 ff.

an den Jesuitenkollegien sog. Schülerakademien (Academiae Scholastico-rum). Sie waren ein «wissenschaftlicher Verein der ausgezeichneteren Schüler, die zu festgesetzten Zeiten unter Vorsitz eines Lehrers oder seines Stellvertreters zu wissenschaftlichen Privatübungen sich versammelten».¹¹³ Ob es in Schwyz eine Akademie der Gymnasiasten gab, muß dahingestellt bleiben. Mit Sicherheit bestand jedoch eine Akademie am Lyzeum. Zwar ist bis jetzt nur ein Protokollbuch aus dem ersten Jahre 1836/37 bekannt, es gewährt aber aufschlußreiche Einblicke in die Organisation und den Zweck der Akademie.¹¹⁴ Es war erstaunlich, auf welcher Höhe sich das Lyzeum sogleich am Anfang befand. Ueber die Organisation bestimmten die Statuten folgendes:¹¹⁵

- § 1 Der Zweck der Akademie ist die erweiterte und vertiefte Kenntnis einiger der wichtigsten philosophischen Fragen und hauptsächlich die Anwendung der rein theoretischen Lehren, die in der Schule vorgetragen werden, auf das unmittelbar praktische Leben.
- § 2 Um dieses Ziel durch gemeinsame Bemühungen und Anstrengungen zu befördern, welches hauptsächlich durch die innere Ordnung erreicht werden kann, kommen alle Mitglieder gewöhnlich alle sechs Wochen zusammen und wählen aus ihrer Mitte einen Präsidenten, zwei Beisitzer und einen Sekretär. Wenn diese rechtmäßig gewählt sind, bilden sie einen dauernden akademischen Rat und können bestimmen, was in ihren Entscheidungsbereich fällt. Alles andere aber müssen sie durch den Präsidenten der Vollversammlung der Mitglieder vorlegen.
- § 3 Die erwähnte Wahl des Akademischen Magistrats geschieht durch geheime Wahl und die absolute Mehrheit.
- § 4 Weder der Präsident noch der Sekretär können zweimal unmittelbar nacheinander gewählt werden.
- § 5 Jedes Mitglied ist verpflichtet durch seine Mitgliedschaft, dieser Ordnung sich zu fügen.
- § 6 Dem Präsidenten allein kommt es zu, Ort und Zeit der Versammlung zu bestimmen, sowie die Ordnung der Verhandlungsgegenstände festzulegen.

Die Einleitung (Dissertatio praeliminaris) wies darauf hin, wie nötig es sei, in einer so schwierigen Wissenschaft, wie die Philosophie sie darstelle, durch Privatstudium und öftere Uebung sich weiterzubilden, da die Schulzeit, gemessen an der Fülle des Stoffes, niemals ausreiche. Daher komme es, daß soviele talentvolle Jünglinge aus Mangel an Uebung kaum große Fortschritte machten. Viele würden nach Abschluß ihrer Studien aus demselben Grunde abgeschreckt, Aemter und Aufgaben zu übernehmen. Wenn sie es dennoch täten, so seien sie nicht fähig, diese richtig zu versehen. Um diesen beiden Mißständen zu begegnen und dem Beispiel anderer

¹¹³ a. a. O. 128 ff.

¹¹⁴ AKS, Acta Academica Sectionis Philosophiae metaphysicae in Lyceo Suitensi Soc. Jesu. Ab anno 1836/37.

¹¹⁵ a. a. O.: Statuta academiae Philosophiae anni primi.

nachzufolgen, werde nun eine von der Schule getrennte Uebungsgelegenheit geschaffen, die Akademie heiße. Ihr Ziel war es, die Verbindung zwischen Theorie und Praxis herzustellen, damit die in der Schule behandelten Probleme leichter und klarer verstanden würden, indem die Redekunst mit der Logik vereinigt werden sollte. Dreifache Uebungen wurden angewendet:

An erster Stelle stand die Erklärung der in der Schule bereits vorgetragenen Gegenstände. Ein Schüler vertrat dabei den Lehrer, der, während ein anderer seine Einwände vorbrachte, den Irrenden zurechtwies, falls er es beweisen konnte. Die beiden Standpunkte wurden miteinander verglichen, so daß der Unterschied klarer erkannt wurde. Die Zweideutigkeit der Begriffe verschwand. So nahm jeder an den Ueberlegungen des anderen teil.

Bei der zweiten Uebung nahm man ein wichtiges Problem, bei welchem die Meinungen der Philosophen oft auseinandergingen, und das deshalb größere Aufmerksamkeit verdiente. Jene zwei, welche zur Verteidigung der These bestimmt waren, mußten den Gegenstand vorher gründlich prüfen, durch und durch untersuchen und studieren. Am bestimmten Tage legte der eine seine Beweise vor, der andere griff sie an und wies sie zurück, aber stets in der Form von Syllogismen, da es nichts Geeigneteres für diese Uebung gab. Sie ließen die Disputierenden nicht von einem Gegenstand zum andern hinüberwechseln und verunmöglichten jede inhaltlose Plauderei.

Die dritte Art bestand in der schriftlichen Darstellung eines Problems. Nachdem der Gegenstand durchdacht war, wurde er schriftlich niedergelegt. Nach der Niederschrift lag etwas systematisch Geordnetes vor, dank dessen das Einzelne klarer wurde, so daß es dem Verstand und dem Gedächtnis leichter eingeprägt werden konnte. Wer nun diese Aufgabe zugeordnet erhielt, mußte zu Hause ein Thema mit größtem Fleiße ausarbeiten, es darnach öffentlich vorlesen, damit vielleicht Verbesserungen angebracht werden konnten. Im Protokollbuch trug man hierauf jene Arbeiten ein, die von den Mitgliedern der Akademie als dieser Ehre würdig bezeichnet wurden. Elf Themata wurden eingetragen. Die Arbeiten zeigen, mit welchem Ernst und mit welcher Anstrengung gearbeitet wurde:

1. Se soumettre a une autorité non seulement n'est pas indigne du Philosophe, mais même nécessaire.
2. Abhandlung über die Ursächlichkeit.
3. Gott ist die Quelle aller wahren Philosophie.
4. Verbindung der Philosophie mit den schönen Wissenschaften.
5. Ist die Vernunft, insofern sie Vernunft, irgend eines Irrtums fähig?
6. Gott, bewiesen aus der Natur.
7. Nutzen der Philosophie.
8. Die Prinzipien des Erkennens sind rein unmittelbare Aussprüche der Vernunft.
9. System von Descartes.
10. De fine fructuque Philosophiae.
11. Einfluß der Philosophie auf das Nationalleben.

Betont wurde besonders die große Bedeutung der Akademie für das praktische Leben: Sie regte an zum Denken und Ueberlegen. Die Philo-

sophie wurde auf diese Weise Wegbereiterin zu den andern Wissenschaften, für welche sie die Grundlage ist. Diese Arbeitsgewohnheit blieb während des ganzen Lebens im Schüler haften. Er schreckte vor einer harten Aufgabe nicht zurück, nahm nichts an oder lehnte es ab ohne vorangegangene Prüfung. So blieb er verschont vom Grundübel der Zeit, der Leichtfertigkeit und den Vorurteilen, die sich beim gewöhnlichen Volke eingewurzelt hatten. Wer aber zur Führung des Staatswesens oder zum Dienste Gottes berufen war, wurde fähig, das Vaterland und die Unschuldigen zu schützen, die Religionsgegner und Religionshasser zu überwinden, den Glauben der Völker neu zu beleben und zu stärken und für das Wohl des ganzen Menschengeschlechtes sich einzusetzen.

Voraussetzung jeden wissenschaftlichen Arbeitens ist eine brauchbare Bibliothek.¹¹⁶ Sie mußte von Grund auf neu geschaffen werden, da zuerst überhaupt kein einziges Buch vorhanden war. Bald waren aus allen Wissensgebieten einige hundert Bücher beisammen und nach kurzer Zeit der ersten Not abgeholfen. Da kein oder nur wenig Geld vorhanden war, ersuchten die Patres die Klöster um Dubletten. Der Erfolg war beachtlich. An erster Stelle müssen die Klöster Muri, Engelberg und St. Urban erwähnt werden. Auch einzelne Weltpriester halfen mit, teils durch portofreie Zustellung von Büchern, teils durch Geldspenden für den Ankauf derselben. Im Donatorenbuch standen als besondere Wohltäter der bischöfliche Kanzler von Chur, Johann Jakob Baal¹¹⁷, der allein mehrere hundert Bände übersandte, ferner Franz Xaver Rusconi¹¹⁸, Chorherr an der Hofkirche zu Luzern, und Kanonikus Christophorus Tschann¹¹⁹ in Solothurn. Nach diesem gutgelungenen Anfang konnten jedes Jahr neue Werke entweder durch Schenkung oder durch Kauf erworben werden. In Bezug auf die Lektüre der Schüler waltete ein wachsamer Geist. Daß jedoch in diesen Fragen eine großzügige und aufgeschlossene Haltung an Jesuitenkollegien, wenigstens am Lyzeum, Einzug hielt und mutig vertreten wurde, bewies Freiburg, das durch Rektor Drach auch für Schwyz vorbildlich gewirkt haben möchte. Eine Begebenheit schien dies zu beleuchten. Für das neubegonnene Schuljahr 1835/36 gab Philipp Anton von Segesser seinem Freunde Martin von Moos den guten Rat mit nach Freiburg, sich in Bezug auf das Lesen von Werken «nicht von den Vorsichtsmaßregeln und Kleinlichkeiten» der Lehrer «allzu sehr einschränken zu lassen». Von Moos meinte darauf am 26. November, daß er diesen Rat nicht benötige, «da meine Professoren, statt ausgezeichnete Werke zu verstümmeln oder zu

¹¹⁶ Hist. Coll. 60; Litt. Ann. 1836/37; Hist. Stat. 14.

¹¹⁷ Johann Jakob Baal (1754—1844). * 1754 in Tschagguns (Montafun). Priesterweihe am 19. September 1778. Seit dem 3. Januar 1780 auf der bischöflichen Kanzlei in Chur zuerst als Registratur, dann als Fiskal, seit 1802 als Kanzler tätig bis Ende 1838. 1839 Geistlicher Rat. † 3. Januar 1844. HBLS I 510; SKZ 1844, 29.

¹¹⁸ Franz Xaver Rusconi (1773—1847). * 2. Juni 1773. 1793—1795 Studium der Theologie in Dillingen und München. Am 11. März 1797 in Konstanz zum Priester geweiht. 1803 Kaplan in Rothenburg. 1806 Professor der Rhetorik in Luzern. 1818 Chorherr. † 18. Oktober 1847. Vgl. Johann Frh. v. Brentano, Die Familie Rusconi in Luzern: GFR. 90 (1935) 264—276.

¹¹⁹ Christoph Tschann (1786—1854). * 1. Januar 1786 in Balsthal (SO). 1809 Priester. Bis 1815 Vorsteher der Waisenanstalt in Solothurn, dann Kaplan in Olten. 1824 katholischer Pfarrer in Bern. 1829 Domherr in Solothurn. † 3. November 1854. HBLS VII 69; SKZ 1854: 358, 361, 369.

verbieten, selbe uns oft noch eher zu lesen anraten, doch immerhin mit Ueberlegung sie zu lesen raten, und was Vernunft- und Religionswidriges darin enthalten ist, kurz und gut zu verwerfen. Auch sie wissen, was es hieße, ein schönes Werk zu verstümmeln, und wie gefährlich es wäre, jungen Leuten Bücher zu verbieten, die sie oft, ins Leben hinausgetreten, nun mit desto größerer Begierde verschlängen. Doch das ist wahr, man verbietet hier Bücher, die man in Luzern, Zürich und Bern nicht verbietet, die aber statt einer wissenschaftliche und religiöse Bildung zu befördern, selben geradehin entgegen sind». ¹²⁰

Eine nicht zu unterschätzende Bildungsmöglichkeit an den Jesuitenschulen bot von jeher das Theater, welches zugleich ein wichtiger Beitrag zur Bildung in der Muttersprache wurde, seitdem das lateinische Jesuitendrama dem deutschen Schultheater weichen mußte.¹²¹ In Schwyz war aber dafür kein günstiger Boden, weil man allen theatralischen Vorführungen mit Mißtrauen begegnete. In diesem Punkte unterschied sich Schwyz von allen anderen Kollegien. Theatralische Uebungen und Schauspiele blieben ausgeschlossen. Es mag sicher auch aus Rücksicht auf den «schlichten, ernsten Sinn» der Bevölkerung geschehen sein¹²², viel eher jedoch aus Sorge um die Schüler. Mit Unbehagen sah man im Frühsommer 1837 eine anrüchige Theatergruppe ankommen, welche während vier Wochen täglich ihre Stücke zeigen wollte. Die Patres befürchteten einen verderblichen Einfluß auf Schüler und Volk und atmeten auf, als die Behörden die Aufführungen verboten und die Gruppe aus dem Dorfe verwies.¹²³ Auch gegen das Theaterspielen der Bürgergesellschaft eiferten die Jesuiten, und als die Mitglieder des Studentenvereins versuchten, bei ihren Versammlungen dramatische Szenen aufzuführen, war dies ein Grund mehr, gegen sie aufzutreten.¹²⁴ Eine gefährliche Zeit waren die Fasnachtstage, wo es nötig war, die Schüler von der allgemeinen Sittenlockerung fernzuhalten, ohne daß es indessen vollkommen gelang. In der Aula des Gymnasiums wurde ein Musikkonzert veranstaltet. In den Zwischenpausen erheiter-ten physikalische Experimente die Studenten und das Volk, welche auf diese Weise mehrere Stunden unterhalten werden konnten.¹²⁵ Einen andern Anlaß zu einer Feier im Theatersaal bot die bereits am 20. November 1839 erfolgte Wahl Theodor ab Ybergs zum Pannerherr des Standes Schwyz als Nachfolger von alt Landammann Nazar von Reding.¹²⁶ Am ersten Sonntag nach Ostern, den 26. April 1840, fand unter großer Beteiligung des Volkes die «Einbegleitung» der Landespanner in das Haus ab Ybergs statt. Zur Orientierung über den Sinn und die Organisation der Feier wurde eine kleine Festschrift veröffentlicht.¹²⁷ Zur kirchlichen Feier erschienen der Nuntius, die Spitzen der Regierung und die Geistlichkeit. Zur Erhöhung

¹²⁰ Müller, Studentenbriefe 159 f.

¹²¹ Schnürer 237 ff.; Duhr, Studienordnung 136 ff.

¹²² Pfülf 374.

¹²³ Hist. Coll. 51.

¹²⁴ Ged. Bl. II 503.

¹²⁵ Hist. Coll. 122.

¹²⁶ Betschart, ab Yberg 74.

¹²⁷ «Geschichtliche Bedeutung des Pannerfestes und kurze Darstellung seiner Feier bei Anlaß der feierlichen Uebergabe unserer Landespanner an den neu erwählten Pannerherrn Tit. H. Cantonslandammann Theodor ab Yberg, Schwyz 1840.»

der Festlichkeit beschloß eine Gruppe, ein Theaterstück aufzuführen und wandte sich an den Rektor des Kollegiums, damit er ihr die Aula des Gymnasiums zur Verfügung stellte. Der Rektor gewährte notgedrungen für einmal die Bitte, lehnte aber regelmäßige Aufführungen im Saale ab. Er selbst sah darin eine Quelle von Gefahren für Pfarrei und Studenten. Andere witterten darin verderbliche Künste für Religion und gute Sitten. Dritte erblickten darin eine List der Gegner, um die Früchte der Volksmissionen dadurch zunichte zu machen.¹²⁸ Gegenüber anderen öffentlichen Veranstaltungen verhielten sich die Vorgesetzten des Kollegiums ähnlich. Im Sommer 1846 wurde in Schwyz ein Schützenfest abgehalten.¹²⁹ Den Zöglingen wurde der Besuch verboten. Die Schützengesellschaft erreichte es schließlich durch eine Bittschrift an den Bezirksrat, daß die Patres das Verbot zurückzogen, trotzdem sie wußten, daß solche Feste in ihren Begleiterscheinungen oft auf Disziplin und gute Sitten keine guten Folgen zeitigten. Mit scharfen Worten wurden in der «Schweizerischen Kirchenzeitung» im Herbst 1846 die Zustände unter der Schwyzerjugend gegeißelt, ohne daß dabei ausdrücklich etwa die Schuld des Schützenfestes ausgesprochen worden wäre, was auch äußerst schwer hätte bewiesen werden können. Es scheint, schrieb das Blatt, «daß der Unglaube und die Frivolität... in Schwyz, zumal unter der halberwachsenen Jugend... wie selten anderswo so bedeutende Fortschritte macht». Es fehle am Geist der Pietät und Sittlichkeit, und die Arbeitsamkeit schwinde zusehends aus den Familien. Der Berichterstatter rief aus: «O! Das Herz möchte einem bluten, wenn man die Unthäitigkeit, die Roheit, die Genußsucht und die Weichlichkeit, diesen Tod alles Geistes der Jugend in Schwyz erblickt», und er hoffte, daß der Bischof von Chur «an Ort und Stelle» solchen Mißständen abhelfen werde.¹³⁰ Der Kampf und der Einsatz der Jesuiten für die charakterliche und wissenschaftliche Bildung schienen demnach in Schwyz noch sehr notwendig gewesen zu sein.

War das Schuljahr auch lang — es dauerte ohne Ferien vom Spätherbst bis Mitte August —, es gab genügend Gelegenheiten zur Entspannung und Erholung.¹³¹ Mit ganz besonderer Feierlichkeit leitete man jeweilen das neue Schuljahr ein. Schon bei der glanzvollen Eröffnung der Schule am 4. November 1836 war Nuntius Philipp de Angelis anwesend, stimmte das «Veni Creator» in der Pfarrkirche an, assistierte beim Hochamt und erteilte den bischöflichen Segen. So blieb es alle Jahre. Wie in Freiburg, so rückten in Schwyz gewöhnlich am 10. Oktober die Gymnasiasten ein und am 20. Oktober die Lyzeisten. Der feierliche Akt fand an einem der folgenden Sonn- oder Feiertage statt. Auch die tägliche Schulzeit war nicht überladen. Die Vorbereitungen der Klassiker fiel in die Schulzeit, man verlangte nur genaue Repetition; die Gedächtnisübung erstreckte sich meistens nur auf jenen Stoff, der in der Klasse bereits erklärt und übersetzt worden war. Täglich hatte der Schüler ein lateinisches Pensum abzuliefern, zweimal in der Woche ein lateinisches Gedicht und wöchentlich ein griechisches Pensum. Jeden Donnerstag war schulfrei und in den «Hundstagen» vom 13. Juli bis 11. August war dazu noch am Dienstag kein Unterricht.

¹²⁸ Hist. Coll. 154 ff.

¹²⁹ Vgl. SR 29. Mai 1846.

¹³⁰ SKZ 12. September 1846.

¹³¹ Duhr, Studienordnung 64 ff.

Bei besonderen Anlässen gab es sicher auch außerordentliche schulfreie Tage und Halbtage. Dazu kamen noch die Festzeiten und Festtage des Kirchenjahres, die einen vermindernten Studienbetrieb mit sich brachten.¹³² Jedes Fach, sogar jede Klasse am Gymnasium hatte ihren Schutzheiligen, dessen Fest mindestens im engeren Rahmen des Klassenzimmers gefeiert wurde.

Besonders festliche Höhepunkte waren auch die Empfänge eines neuen Nuntius. Seit dem 14. November 1835 wohnte Nuntius de Angelis in Schwyz¹³³, der sich in vier Jahren um das Kollegium sehr verdient gemacht hatte, auch durch «seine ausgezeichneten Eigenschaften sich der größten Hochachtung von Seite der Behörde» erfreute.¹³⁴ Am 23. April 1839 ließ er die Regierung von Schwyz wissen, daß er demnächst abberufen und in Pasquale Gizzi, Erzbischof von Theben, einen Nachfolger erhalten werde, der schon am 13. April offiziell zum Nuntius in der Eidgenossenschaft ernannt worden war.¹³⁵ Am 30. April reiste de Angelis ab. Gizzi verließ am 3. Juni Rom und betrat am 18. Juni in Balerna den Schweizerboden, wo ihm ein großartiger Empfang bereitet wurde. Ueber Airolo, Altdorf und Flüelen gelangte er zu Schiff nach Brunnen und hielt am 23. Juli 1839 seinen feierlichen Einzug in Schwyz. Im Wagen des Nuntius saßen Landammann ab Yberg und Landammann Schorno. In den übrigen vier Wagen folgten die Personen des Gefolges, der Statthalter des Bezirkes und die Abordnungen der Geistlichkeit. Die Bevölkerung bereitete dem neuen päpstlichen Gesandten einen begeisterten Empfang. Sie säumte überall die Straßen von Brunnen nach Schwyz, drängte sich heran und bat um den Segen. In der Nähe des Ortes war ein Triumphbogen errichtet, wo eine große Menschenmenge sich angesammelt hatte. In seinem Reisebericht bemerkte Gizzi, daß ihm ganz besonders die Jesuitenschüler aufgefallen seien, «die in einer Anzahl von ungefähr 250 (!) eine doppelte Reihe bil-

¹³² a. a. O. 70 ff.

¹³³ Philipp de Angelis (1792—1877). * 16. April 1792 in Ascoli. Apostol. Visitator der Diözese Forli; Titularerzbischof von Leuca am 6. Juli 1826. 1830 Titularerzbischof von Carthago. 1835 von Pius VIII. als Nuntius in die Eidgenossenschaft gesandt mit Sitz in Luzern. Ende 1835 Uebersiedlung nach Schwyz. Am 8. Juli 1839 zum Kardinal kreiert. 1842 Erzbischof von Fermo. 1849 infolge der politischen Ereignisse in der Festung Ancona inhaftiert bis 19. Juni 1849, als er durch die österreichischen Truppen befreit wurde. 1860 beim Einmarsch piemontesischer Truppen in Fermo nach Turin deportiert. 1866 Rückkehr in seine Diözese. Camerlengo des Hl. Stuhles. † 8. Juli 1877 in Fermo. — Enc. Catt. IV 1253 f.; Styger, Nuntiatur 10 ff.; BAB Nunz. Svizz. 28. November 1835 (Reisebericht), 17. Dezember 1835 (Dankschreiben des Staatssekretärs an den Landammann von Schwyz). Bild bei Steimer. Ein Portrait befindet sich im Staatsarchiv Schwyz.

¹³⁴ Schreiben des Vorortes Zürich an den Staatssekretär vom 26. April 1839: ZSKG 18 (1924) 260.

¹³⁵ Pasquale Tomaso Gizzi (1787—1849). * 22. September 1787 in Ceccano (Frosinone). Studierte Rechtswissenschaft. 1819 Advokat im Rotagericht. 1820 mit Nuntius Nasalli als Auditor in die Schweiz gekommen. 1827 Internuntius. 1837—1839 Delegat in Ancona, 1839—1841 Nuntius in der Schweiz. Gregor XVI. kreierte ihn zum Kardinal am 22. Januar 1844. Nach dem Tode Gregors XVI. hatte Gizzi Aussicht auf die Tiara. Am 2. August durch Pius IX. zum Staatssekretär ernannt, welches Amt er am 7. Juli 1847 niederlegte. † 3. Juni 1849 in Lenola. Enc. Catt. VI 863 f.; Styger, Nuntiatur 15; Bastgen, Gizzi 257; Bild bei Steimer. Ein Portrait in Oel befindet sich im Turmmuseum in Schwyz.

deten und sich längs der Straße auf die Knie niedergelassen hatten».¹³⁶ Mit Artilleriesalven und unter Glockengeläute wurde der Nuntius durch eine dichte Menschenmenge hindurch in sein Haus begleitet. Am Abend war Schwyz in Festbeleuchtung. Feuerwerk wurde abgebrannt und vor der Wohnung des Nuntius spielte die Musik. Am 29. Juli feierte er in der festlich geschmückten Pfarrkirche sein erstes Hochamt, zu dem er morgens um 7 Uhr in feierlicher Prozession abgeholt wurde. Unmittelbar hinter dem Kreuze folgten «alle Jesuitenschüler mit ihren Lehrern in musterhafter Ordnung; ihr bescheidenes Auftreten machte einen wahrhaft erbaulichen Eindruck».¹³⁷ Dann kamen die Patres Kapuziner, der Klerus mit dem bischöflichen Kommissar Pfarrer Suter an der Spitze, vier Mitglieder des Gemeinderates mit dem Baldachin, alle Gemeindebehörden in Uniform. Doch schon nach zwei Jahren mußte Nuntius Gizzi Abschied nehmen. Am 27. April 1841 reiste er weg, nachdem am vorausgegangenen Sonntag ein Abschiedsessen stattgefunden hatte, an welchem die Regierung, die Kapuziner, der Klerus und die Jesuitenpatres teilgenommen hatten. Am Vorabend der Abreise erfreute ihn ein Konzert auf dem Platze vor der Nuntiatur, dargebracht von den vornehmsten Herren des Ortes mit verschiedenen Schülern des Kollegiums.¹³⁸ Am 3. Dezember 1841 traf der neue Nuntius Girolamo d'Andrea, Titularerzbischof von Melita, in Schwyz ein.¹³⁹ Er war über Genf, Lausanne und Freiburg gekommen, um nicht den radikalen Kanton Tessin bereisen zu müssen, und gelangte über Bern und Luzern in die Innerschweiz. Bereits in Luzern empfingen ihn die Landammänner ab Yberg und Schorno und begleiteten ihn über Küßnacht—Arth-Goldau—Lauerz und Seewen in den Kantonshauptort. Trotzdem es in Strömen regnete, erklang Glockengeläute, donnerten Kanonenschüsse und schmetterten Trompeten. Eine Militärmusik spielte, und unter militärischen Ehrenbezeugungen verließ der Nuntius beim Kapuzinerkloster an der Herrengasse den Wagen. Von der Pfarrkirche her kam die Prozession zur Begrüßung. Nach der Ansprache des Landammanns Holdener trugen zwei Mädchen deutsche Gedichte vor, dann begrüßten ihn die Schüler des Jesuitenkollegiums mit einer «wohlgesetzten lateinischen Rede». Darauf zog die Prozession zurück zur Kirche. Voran die Mädchen mit den Lehrerinnen, dann die Jesuitenschüler mit ihren Professoren, die Kapuzinerpatres, der Weltklerus und eine «zahllose Menschenmenge von mehreren Tausenden, die aus allen Teilen des Kantons und auch von auswärts gekommen waren». Nach einer kurzen Begrüßung durch den Kommissar in der Kirche und dem Segen mit dem Allerheiligsten begleitete

¹³⁶ Bastgen, Gizzi 273.

¹³⁷ a. a. O. 279.

¹³⁸ Bastgen, d'Andrea 133 ff.

¹³⁹ Girolamo d'Andrea (1812—1868). * 12. April 1812 in Neapel. 1841—1845 Nuntius in der Schweiz. 1843 Rückkehr nach Luzern. 1849 Außerordentlicher Gesandter für Umbrien. Am 15. März 1852 durch Pius IX. zum Kardinal kreiert. In der unnachgiebigen Politik des Vatikans gegen das Königreich Italien nahm er eine liberalisierende Haltung ein. Darum, und weil er als Präfekt der Indexkongregation das Werk von F. Liverani nicht verurteilen wollte, floh er nach Neapel. Er ging seiner Einkünfte als Kardinal verlustig und wurde 1866 auch seiner bischöflichen Funktionen enthoben. 1867 kehrte er nach Rom zurück, wurde in alle seine Aemter und Rechte wieder eingesetzt und starb am 14. Mai 1868. Enc. Catt. IV 1144; Ueber seine Reise und Ankunft in Schwyz vgl. Bastgen, d'Andrea 268 ff.; Bild bei Steimer.

die Bevölkerung den hohen Prälaten in die Nuntiatur. Gegen Abend, als der Regen nachließ, war Schwyz mit Wachslichtern illuminiert. Es folgte der Besuch der Regierung und der Geistlichkeit. Ein Feuerwerk wurde abgebrannt und d'Andrea unternahm einen Rundgang durch die Ortschaft. Ueberall traf er beleuchtete Häuser, reizende Transparente mit den Abzeichen der katholischen Religion, mit seinem und des Papstes Wappen. «Ein besonders schönes Bild boten das Rathaus... das Kolleg der Jesuiten und das Wohnhaus des bischöflichen Kommissars.» Doch auch Nuntius d'Andrea blieb nicht lange in Schwyz. Mit Breve vom 23. September 1842 teilte der Papst der Schwyzer Regierung mit, daß der Nuntius nach Luzern zurückkehre, da sich dort die politische Lage geändert habe.¹⁴⁰ Zum Dank für die wohlwollende Aufnahme der Nuntien in Schwyz während sieben Jahren verlieh Seine Heiligkeit der St. Martinskirche zu Schwyz das Privileg eines vollkommenen Ablasses, welcher zweimal jährlich gewonnen werden konnte und stiftete «für den Stand Schwyz im Collegium Germanicum zu Rom einen Freiplatz für einen Jüngling, welcher sich dem Dienste der Kirche widmen will und mit den notwendigen Anlagen begabt befunden wird, laut Vorschrift der apostolischen Satzungen für genanntes Colleg, auf daß in alle Zukunft zu Rom jemand sei, der den Nachfolgern des Stifters auf dem Stuhle Petri Zeugnis ablege von dem Wohlwollen, das der Kanton Schwyz um denselben sich verdient habe».¹⁴¹ Am 5. November meldete der Nuntius der Regierungskommission ebenfalls seine baldige Rückkehr nach Luzern und übersandte im Namen des Papstes den Landammännern ab Yberg und Holdener das Großkreuz des Gregoriusordens, den Bezirksamännern Schorno und Styger das Ritterkreuz des Goldenen Sporns. Pfarrer und Kommissar Suter wurde apostolischer Notar und Graf vom Lateran.¹⁴² Am 27. Januar 1843 kehrte der Nuntius nach Luzern zurück.

Den würdigen Abschluß des Schuljahres bildete jeweilen die feierliche Preisausteilung, eine alte Uebung an den Jesuitenkollegien.¹⁴³ Die Ratio studiorum von 1599 gestattete die Verteilung der Prämien einmal im Jahre (14. Regel für den Rektor), und für die öffentliche Preisverteilung hatte sie ein eigenes Kapitel: «Verordnungen für die Preisverteilung».¹⁴⁴ Nachdem das Kollegium Freiburg 1835 den Schluß des Schuljahres vom 8. September auf den 15. August vorverlegt hatte, schlossen alle Jesuitenkollegien in der Schweiz um diese Zeit ihre Tore.¹⁴⁵ Schwyz machte hier keine Ausnahme, nur daß auch bei diesem Anlasse im Unterschied zu Freiburg jedes Theaterspiel («Endskomödie») wie auch das sog. «Valete studia» von Anfang an verboten waren, welche den Patres in Freiburg öfters viel Sorge bereiteten.¹⁴⁶ Man wollte in Schwyz von Anfang an vor unliebsamen Ueberraschungen sicher sein. Das religiöse Moment trat da-

¹⁴⁰ Styger, Nuntiatur 17 ff.

¹⁴¹ Ueber die Benützung des Schwyzer Freiplatzes vgl. Styger, Nuntiatur 25 ff.

¹⁴² Styger, Nuntiatur 18; SKZ 10. Dezember 1842.

¹⁴³ Duhr, Studienordnung 56 ff.

¹⁴⁴ Kap. 14 der Studienordnung von 1599 und 1832 hat 13 Regeln für die Preisaus- teilung (Duhr, Studienordnung 232).

¹⁴⁵ Müller, Studentenbriefe 156, Anm. 3.

¹⁴⁶ Hist. Coll. 58; Pfülf 256 ff.; über das deutsche Trauerspiel und das «Valete studia» in Freiburg vgl. Müller, Studentenbriefe 157.

gegen stärker hervor. In Prozession zogen die Studenten und Patres vom Schulhaus des Gymnasiums zur Wohnung des Nuntius, um ihn in die Pfarrkirche zu geleiten. Die Feierlichkeit zog stets viel Volk an. Auch die Herren der Gründungsgesellschaft, die Geistlichkeit und die Behörden fehlten nicht. Den Beginn der Feier machte eine Ansprache, welche abwechslungsweise von einem Pfarrer aus den umliegenden Gemeinden oder von einem Kapuziner gehalten wurde. Bei der ersten Feier dieser Art, am 13. August 1837, predigte Kommissar Suter von Schwyz.¹⁴⁷ Er konnte dem Kollegium das Zeugnis ausstellen, daß ein guter religiös-sittlicher Geist herrsche, der die Grundlage biete für die Entfaltung der Tugend, denn diese sei das Hauptziel, nicht das Wissen allein. Diesen Anforderungen habe die Anstalt vollauf entsprochen durch die Pflege des religiösen Lebens und die wissenschaftliche Ausbildung der Schüler. Am 12. August 1838, im Jahre der blutigen Landsgemeinde in Rothenthurm, hielt der dortige Pfarrer Linggi eine «schöne, kräftige Ansprache».¹⁴⁸ Er zeigte, worin die wahre Weisheit bestehe. Demut, Gebet und Herzensreinheit führten zu ihr. Pfarrer Melchior Bürgler von Muotatal hielt am 11. August 1839 die Schlußpredigt.¹⁴⁹ Sie wurde als «ebenso gelehrt als rührend und ermunternd für die Studierenden» bezeichnet.¹⁵⁰ Er legte ihr die Worte der Hl. Schrift zugrunde: «Alle Weisheit kommt von Gott dem Herrn, sie war immer bei Ihm und ist von Ewigkeit her» (Eccl. 1, 1). Am 9. August 1840 sprach Kaplan Enzler von Arth über das Thema: «Wie die Aussaat, so die Ernte» und meinte damit zunächst die Aussaat während des Schuljahres und die Erntezeit am Tage der Preisausteilung, dann aber auch die Aussaat in der Jugendzeit und die Erntezeit im herangereiften Mannesalter, schließlich die Aussaat im ganzen Leben und die Ernte in der Ewigkeit.¹⁵¹ Der Pfarrer von Seelisberg, Alois Fuster, predigte an der Schlußfeier am 8. August 1841.¹⁵² In den Jahren 1842—1845 fand die Preisausteilung am 15. August statt. Pfarrer Alois Bürgler von Illgau wählte als Leitgedanken seiner Ansprache 1842 den Text: «Dei agricultura estis».¹⁵³ Im Jahre 1843 warnte Kaplan Holdener von Steinerberg Schüler und Volk vor den Verdächtigungen und Verleumdungen, «mit denen der Zeitgeist die Väter der Gesellschaft Jesu überall und unermüdet verlästert, um ihnen ihren so wohlthätigen Einfluß auf Bildung und Erziehung zu schmälern und ganz zu zernichten».¹⁵⁴ Am 15. August 1844 fand die Schlußfeier zum ersten Male in der «neuerbauten, schönen, erhabenen Jesuitenkirche in Gegenwart der Mitglieder der Gründungsgesellschaft und einer großen Menge Volkes statt».¹⁵⁵ Auf der Kanzel stand der Guardian des Kapuzinerklosters und sprach «von der wahren Weisheit und dem weisen Gebrauch der Jugendzeit ergreifend und eindringlich an das Herz der Schüler». Für die Jahre 1845—1847 sind die Prediger der Schlußfeiern nicht bekannt. Nach der Ansprache schritt man zur eigentlichen Preisverteilung. Ein Herold verkündete unter allgemeiner Spannung mit lauter Stimme die Namen der

¹⁴⁷ Hist. Coll. 57 f.; WB 13. August 1838; Ansprache abgedruckt WB 20. August 1838.

¹⁴⁸ Hist. Coll. 114; WB 13. August 1838.

¹⁴⁹ Hist. Coll. 147 f.; AKS 12a (gedruckte Predigt); SKZ 17. August 1839.

¹⁵⁰ SKZ 17. August 1839.

¹⁵³ Litt. Ann. 1841/42.

¹⁵¹ WB 10. August 1840.

¹⁵⁴ WB 18. August 1843.

¹⁵² Litt. Ann. 1840/41.

¹⁵⁵ WB 16. August 1844.

Preisträger: «Quod felix faustumque sit rei literariae omnibusque nostri gymnasii alumnis. Praemia sequenti ordine consecuti sunt. Primum prae-
mium solutae orationis Rhetor N.N.» Der Aufgerufene trat vor, verneigte
sich vor dem Nuntius und erhielt aus seiner Hand den Preis, meistens ein
Buch. An der Schlußfeier 1843 und später übernahm der bischöfliche
Kommissar Suter den Vorsitz, da der Nuntius nicht mehr in Schwyz wohnte.
Nach Beendigung dieser Zeremonie folgte ein feierliches «Te Deum» und
den Schluß bildete der eucharistische Segen. Die genaue Rangordnung der
Preisträger wurde alljährlich veröffentlicht in den gedruckten «Ordo
doctrinae et praemiorum in Lyceo et Gymnasio Societatis Jesu Suitii». Die
Namen der Preisträger wurden jeder Klasse vorangestellt. Als erster
galt jener mit dem besten jährlichen Fortschritt auf allen Gebieten (ex
progressu annuo), ihm folgte jener mit der besten schriftlichen Arbeit
(ex triplici scriptione). Daran anschließend kamen die besten Schüler in
den einzelnen Fächern jeder Klasse. Es gab drei Klassen von Preisträgern:
Nach dem Rangersten (Primus) kamen jene unter der Bezeichnung «acces-
serunt» und die «laudandi». Bei den einzelnen Klassen waren auch die
letzten eingetragen unter «sequuntur». Das persönliche Zeugnis gab auch
den Rang des Schülers innerhalb seiner Klasse an, sowie die Noten für den
Fleiß und den Fortschritt in den einzelnen Fächern.¹⁵⁶ Das Zeugnis der
Gymnasiasten umfaßte die Fächer Religionslehre, Rhetorik (Regeln und
Interpretation, Composition), Poetik (Regeln und Interpretation, Compo-
sition), Lateinische Sprache (Regeln und Interpretation, Composition), Grie-
chische Sprache (Regeln und Interpretation, Composition), Deutsche Sprache,
Geschichte, Geographie und Mathematik. Am Schluß wurde das Verhal-
ten des Schülers «in Beziehung auf Religiösität, Sittlichkeit und Beobach-
tung der Schulregeln, so weit uns dasselbe bekannt ist», beurteilt. Das
Zeugnis trug die Unterschrift des Präfekten des Lyzeums und Gymna-
siums (Studienpräfekt).

Die Schlußfeier bot auch Gelegenheit, über die Frequenz zu berichten.¹⁵⁷
Die einzelnen Angaben über die Gesamtschülerzahlen stimmen indessen
nicht überein. Die Preisverzeichnisse bieten zwar die Zahlen für die Klassen
des Gymnasiums, jedoch nicht für das Lyzeum. Tatsache bleibt aber, daß die
schwyzerische Jesuitenlehranstalt am 4. November 1836 mit 74 Schülern
eröffnet wurde und nach zwei Jahren bereits mehr als 200 Schüler zählte,
wobei in allen Jahren die weitaus größte Zahl der Studierenden aus den
deutschsprachigen Kantonen der Eidgenossenschaft stammte. Einen großen
Zuwachs brachte 1837 die Angliederung einer Sekundarschule. Nach deren
Aufhebung im Sommer 1842 erreichte die Schülerzahl kaum mehr als 150.
Es war immerhin beachtenswert, daß die Jesuitenkollegien neben den li-
beralen Staatsanstalten auch zahlenmäßig nicht zurückstanden. Nach einem
Bericht in der «Schweizerischen Kirchenzeitung» vom 15. September 1838
stand unter den Lehranstalten der katholischen Schweiz Freiburg an er-
ster Stelle, «dessen Studienkatalog eine Zahl von Schülern aufweist, wel-
che keine einzige andere Anstalt... auch nur in weiter Ferne erreicht».¹⁵⁸
Unmittelbar darauf folgte Schwyz. Die Lehranstalt in Luzern, welche «frü-

¹⁵⁶ AKS 43/44.

¹⁵⁷ Vgl. Anhang III (Uebersicht über die Schülerzahl).

¹⁵⁸ SKZ 15. September 1838; zum gleichen Thema vgl. WB 30. Juni 1843.

herhin in der katholischen Schweiz die beliebteste und besuchteste, vielleicht auch die älteste» war, zählte bei 21 Professoren 128 Schüler, während in Schwyz in jenem Jahre auf 8 Patres über 150 Schüler kamen. Noch schlimmer soll es in Solothurn und St. Gallen gewesen sein, wo Streitigkeiten unter den Lehrern und offene Feindschaft gegen den Glauben herrschten. So zählte Solothurn 55, St. Gallen sogar nur 44 Schüler. Dasselbe galt für Pruntrut.¹⁵⁹ Hier stellte die Bernerregierung, wie die «Schweizerische Kirchenzeitung» 1844 berichtete, aufgeklärte Männer als Lehrer an und entließ die Geistlichen. Am 28. Oktober 1844 wurde das Kollegium in Pruntrut mit 31 Studenten eröffnet.¹⁶⁰ Daher meinte die Kirchenzeitung: «Die meisten Zöglinge zählen nun handgreiflich die Jesuitenschulen in Freiburg und Schwyz. Ueber die Vortrefflichkeit des Unterrichtes würde wohl jede Anstalt gerne sich selbst die Palme zuwenden; es ist ein Punkt, über den schon viel geredet worden und worüber alles Gerede wohl nicht entscheiden kann — da entscheidet die Liebe und das Zutrauen, welches sich eine Lehranstalt durch Erziehung und Bildung der ihr anvertrauten Jünglinge erworben hat. Besonderes Zutrauen besitzen nun offenbar die Schulen der Jesuiten.» Gerade dies war die Größe und der Vorteil der Jesuitenschulen. Sie «dozieren auch die weltlichen Fächer genau so gut» wie die anderen Lehranstalten, «aber was entscheidend ist: Sie lassen sich die Erziehung der Zöglinge angelegen sein». Hier lag die Erklärung für das Vertrauen der Eltern. Daher kam die große Zahl der Studierenden an den Jesuitenschulen, wenn auch die Feinde des Ordens nicht müde wurden, den verderblichen Einfluß der Jesuiten auf die Jugend hervorzuheben und ohne jeden Beweis kühn behaupteten, um jesuitisch zu erziehen, «müßte man die Kunst besitzen, ohne Moral zu bilden», es gerate «die Erziehung der Jugend in den Jesuitenschulen sogleich in gänzlichen Verfall» und übrig bleibe «meistens nichts weiter als Aberglaube, Andächteleien, prunkende Kongregationen, Umgänge, seltene Mummereien, Aloysi-Novennen und mitunter Lockernheiten aller Art».¹⁶¹

3. Die Sekundar- oder Realschule

In den letzten Jahren des 18. Jahrhunderts war das Stift Einsiedeln zweifellos die «geistige Kraftzentrale» des Kantons Schwyz.¹ Eine ganze Reihe hervorragender Konventionalen bemühte sich um eine Neugestaltung und Hebung des Schulwesens. P. Isidor Moser ließ 1775 eine «Anleitung zur Verbesserung der Schulen der Kinder» erscheinen und verfaßte einige Schulbücher.² P. Johannes Schreiber veröffentlichte 1779 einen neuen Schulplan³, 1787 folgten «Vaterländische Gedanken über die mögliche gute Auferziehung der Jugend in der Demokratie» des späteren Abtes Konrad Tanner⁴. Dieser teilte die Schulen ein in notwendige (Primarschulen) und

¹⁵⁹ SKZ 17. August 1844.

¹⁶⁰ SKZ 16. November 1844.

¹⁶¹ Eidg. 30. März 1840.

¹ Salm 20.

² Salm 20 ff.; Dettling 4; Henggeler, Abt Konrad 6 ff.

³ Abhandlung in der moralischen Wochenschrift in Luzern 1779: Salm 22; Dettling 4.

⁴ Salm 22; Henggeler, Abt Konrad 19 f.

nützliche (Sekundarschulen).⁵ Zum ersten Male tauchte hier die Bezeichnung Sekundarschule auf. Sicher kannte auch P. Aemilian Gstreinthaler in seinem Schulplan von 1803 diese Einteilung. Rektor Holdener sprach 1835 von einer Realschule, deren obere Klasse auch «Sekundarschule» heißen könne.⁶ Diese nahm eine Mittelstellung ein zwischen den unteren deutschen Schulen und dem Gymnasium. Ihre Aufgabe war es, «die Zöglinge gleichsam aus dem engern Kreis der Schulstube in den größern Kreis des Lebens einzuführen».⁷ Der Lehrer dieser letzten Klasse hatte zu prüfen, «ob die in früheren Jahren eingelernten Regeln in der Anwendung fürs Leben einige Bedeutung haben und also von wirklichem Wert sind».⁸ Diese Sekundarschule diente demnach der unmittelbaren Vorbereitung auf das praktische Berufsleben. Eigentlich bahnbrechend in der Errichtung einer Sekundarschule in Schwyz war die Bürgergesellschaft⁹, die am 9. Oktober 1826 von Frühmesser Augustin Schibig¹⁰ gegründet wurde. Schibig war auf gemeinnützigem und schulischem Gebiete ein Mann von ungewöhnlicher Tatkraft. In kurzer Zeit traten der Bürgergesellschaft bedeutende, besonders liberal gesinnte Persönlichkeiten bei. Die Mitglieder nannten in der Versammlung vom 19. November 1826 als Gesellschaftszweck die «Beförderung bürgerlicher Eintracht unter den Einwohnern und Stiftung einer Real- oder Sekundarschule in Schwyz».¹¹ Auch die revidierten Statuten von 1832 bezeichneten im ersten Artikel als das Ziel der Bürgergesellschaft die «gesellige Eintracht unter den Einwohnern von Schwyz durch Versammlungen in den Winterabenden und Stiftung einer Bürgerschule durch freiwillige Beiträge».¹² Die Statutenrevision von 1836 hielt ebenfalls an dieser Zweckbestimmung fest, sprach jedoch wieder von der «Stiftung einer Sekundarschule».¹³ Ihre Aufgabe sollte es sein, «denjenigen Knaben, welche die Elementar- oder Primarschule gut vollendet haben, die nötigsten Kenntnisse für das gemeine bürgerliche Leben erziehend mitzutheilen».¹⁴ Die Sekundarschule kann eröffnet werden, «wenn der Gesellschaftsfonds die Summe von 6000 Franken erreicht hat». Den lebenslänglichen Mitgliedern stand die Wahl der Schuldirektion zu, welche ihrerseits den Schulplan zu entwerfen hatte, die Stelle eines Lehrers zur freien Bewerbung ausschreiben sollte und nach Prüfung die Kandidaten obgenannten Mitgliedern vorschlug, welche dann aus diesen durch geheimes, absolutes Stimmenmehr den Lehrer wählen konnten.¹⁵ Große Sorge verursachte die Bereitstellung des Fonds zur Besoldung der Lehrkräfte. Während zehn Jahren wurde innerhalb der Bürgergesellschaft unermüdlich

⁵ Sialm 22 ff.; Dettling 5.

⁶ Dettling 24 ff.

⁷ Dettling 26.

⁸ a. a. O.

⁹ Vgl. X. Kündig, Geschichte der Bürgergesellschaft Schwyz in ihrer Entstehung, Entwicklung und gegenwärtigem Bestand, Schwyz 1882.

¹⁰ Vgl. F. M. Triner, Biographie des hochw. Hrn. Frühmesser und Spitälerkaplan Augustin Schibig, Stifters der löbl. Bürgergesellschaft Schwyz, Schwyz 1882 (vgl. I, Anm. 48).

¹¹ Kündig 4.

¹² a. a. O. 6 (Statuten 1832 Art. I § 1).

¹³ a. a. O. 12 (Statuten 1836 Art. I § 1).

¹⁴ a. a. O. 7 (Statuten 1832 Art. IV § 11).

¹⁵ a. a. O. 13 (Statuten 1836 Art. II § 7 und § 19).

gesammelt, ohne jedoch eine genügende finanzielle Grundlage zur Eröffnung der Sekundarschule zu erhalten. Eine entscheidende Wendung trat 1837 ein. Am 12. August kündigten die Gründer des Jesuitenkollegiums an, es sei noch in diesem Jahre die Eröffnung einer Sekundarschule zu erwarten und veröffentlichte zugleich den Unterrichtsplan¹⁶, der folgende Unterrichtsgegenstände vorsah:

- a) Gründlicher Religionsunterricht.
- b) Deutsche und französische Sprache, auch italienische, sobald eine gewisse Anzahl der Schüler die Anstellung eines Lehrers dieser Sprache erfordern würde.
- c) Notwendige Kenntnis und Uebung dessen, was im gemeinen Leben häufig vorkommt, als: Briefe, Nachrichten, Abhandlungen, Verträge etc. abzufassen, und was sonst noch im bürgerlichen Leben zur Sprache kommen könnte, deutlich und ordentlich sowohl schriftlich als mündlich vorzutragen.
- d) Uebersicht der allgemeinen Geschichte, besonders in Bezug auf die die Religion — vaterländische Geschichte.
- e) Geographie, allgemeine und besondere von der Schweiz und den angrenzenden Ländern.
- f) Arithmetik mit ihren praktischen Anwendungen — Buchhaltung.
- g) Praktische Geometrie, Feldmessekunst, Pläne aufzunehmen, Anfangsgründe der Baukunst.
- h) Naturkunde: allgemeine Kenntnisse der Mineralogie, der Botanik und der Zoologie.
- i) Schönschreiben, Zeichnen und Musik, in welchen auf Verlangen von Privatlehrern, unter Aufsicht des Kollegiums, Unterricht erteilt wird.

Die Bürgergesellschaft verdoppelte nun ihre Anstrengungen, um diesem Vorhaben zuvorzukommen, war sie es doch, die den Plan einer solchen Schule schon seit langer Zeit mit Eifer verfolgt hatte. Kleinere Beiträge aus den Kantonen Zürich, Waadt und Genf waren zwar schon früher eingegangen¹⁷, jetzt aber wurde das Vorhaben mit bedeutenden Summen unterstützt.¹⁸ Bereits am 31. Januar 1836 wandte sich die Bürgergesellschaft auch an den großen Schulmann Père Girard in Freiburg mit der Bitte um finanzielle Unterstützung. Der Ausschuß der Gesellschaft wies besonders darauf hin, daß in Schwyz eine Geldsammlung zu diesem Zwecke gegenwärtig nicht günstig aufgenommen würde, «da erst vor einigen Jahren zur Anlegung eines Primarschulfonds» eine solche stattgefunden habe. «Wir halten es daher für geeigneter, die Kräfte der hiesigen Schulfreunde erst dann in Anspruch zu nehmen, wenn einst unser Werk nur noch der letzten Hand bedarf». Noch war es nicht so weit und doch hatte auch die Bürgergesellschaft die Absicht, im Herbst 1837 die Sekundarschule «wenigstens

¹⁶ AKS 6 (S. 5 f.).

¹⁷ BAC: Drach an Bischof von Chur, 20. Aug. 1837.

¹⁸ BAC: Drach an Bischof von Chur, 18. Sept. 1837.

mit einem tüchtigen Lehrer zu versehen, unserer zahlreichen und hiefür bereitwilligen Jugend» zu eröffnen. Sie bat Père Girard, durch seine Vermittlung Beiträge flüssig zu machen, wozu «einige Cantone der französischen Schweiz vorzüglich geneigt» seien.¹⁹ Auf Empfehlung von Landammann Nazar von Reding und sicher auch Père Girards beantragten Zollrevisor Johann Kaspar Zellweger von Trogen²⁰ und Professor Monnard von Lausanne²¹ bei der 1837 in Genf versammelten Schweizerischen Gemeinnützigen Gesellschaft²² eine Gabe von 1000 Franken an die Bürgerschule in Schwyz, die ausgerichtet wurde. Dieselbe Summe legte Zellweger selbst noch dazu.²³ Der liberale Staatsrat von Freiburg soll an das Unternehmen ebenfalls 1000 Franken beigesteuert haben.²⁴ Glaubte man anfänglich, es handle sich 1837 nur um die Eröffnung einer Mädchensekundarschule, war es für die Jesuiten nun eine nicht geringe Ueberraschung, als das Gerede umging, einige Mitglieder der Bürgergesellschaft dächten daran, zwei Jesuiten als Lehrer für eine Knabensekundarschule zu verlangen und sie aus ihren Beiträgen zu besolden.²⁵ Rektor Drach meinte dazu: «Dieses wäre mir nicht unlieb, indem ich alsdann beiderseits einen Berührungs-punkt haben würde und, in der Mitte von beiden Partheien, vielleicht eine Vereinigung bewirken könnte: Gott gebe es!, denn wegen der gegen-wärthigen Spannung leidet das Gute sehr, wäre sie gehoben, so könnte etwas wichtiges zu Stande kommen.»²⁶ Indessen war an eine solche Bürgersekundarschule mit Jesuiten als Lehrer nicht im Traume zu denken. Im Gegenteil wird diese Schule «die unselige Trennung, welche zwischen beiden Partheien besteht, unterhalten, und jene Annäherung, welche ich hoffen konnte, wenn unsere Realschule allein gewesen wäre, gänzlich ver-

¹⁹ Musée pédagogique Fribourg: Corresp. Père Girard V (1836), Schreiben vom 31. Januar 1836.

²⁰ Johann Kaspar Zellweger (1788—1855). * 4. März in Trogen (AP). Handelslehrer, Philanthrop und Historiker, eine der geistig bedeutendsten Persönlichkeiten Appenzells. 1790 übernahm er als Kaufmann die väterliche Filiale in Genua, kehrte aber 1799 nach Trogen zurück. Er machte sich einen Namen durch Gründung und Unterstützung vieler gemeinnütziger Institutionen und als Verfasser bedeutender historischer Werke. † 31. Januar 1855. Vgl. Hans Nabholz, Johann Kaspar Zellweger, 1768—1855: Hundert Jahre Allgemeine geschichtsforschende Gesellschaft der Schweiz, 1941; R. Feller, Die schweizerische Geschichtsschreibung im 19. Jahrhundert (Zürich 1938) 71—75.

²¹ Charles Monnard (1790—1865). * 17. Januar 1790 in Bern. Professor der französischen Literatur an der Akademie Lausanne 1816—1845. Er betätigte sich auch als Redaktor und war Führer der liberalen Partei der Waadt. 1845 seines Lehrstuhles verlustig erklärt, war er einige Monate Pfarrer in Montreux. 1845 demissionierte er und nahm einen Lehrstuhl für romanische Philologie in Bonn an, wo er am 13. Januar 1865 starb. HBLS V 133.

²² Die Gemeinnützige Gesellschaft wurde am 15./16. Mai 1810 in Zürich gegründet. Aus den Ideen der Aufklärung und Revolution hervorgegangen, wollte sie zuerst nur die Anstalten gegen Unglück und Elend der Bewohner der Schweiz kennenlernen und ihr Möglichstes zu deren Fortschritt beitragen. Schon 1832 aber setzte sie sich zum Ziel die Beförderung der Volksbildung, des Gewerbefleißes und der Armenpflege im schweizerischen Vaterlande. Vgl. Walter Rickenbach, Geschichte der Schweizerischen Gemeinnützigen Gesellschaft 1810—1960, Zürich 1960. — Rektor Drach nannte sie in seinem Briefe irrtümlicherweise Helvetische Gesellschaft.

²³ Kündig 15.

²⁴ BAC: Drach an Bischof von Chur, 18. Sept. 1837.

²⁵ BAC: Drach an Bischof von Chur, 20. Aug. 1837.

²⁶ a. a. O.

hindern», schrieb Rektor Drach am 18. September 1837 an den Bischof von Chur.²⁷ So mußte man sich mit zwei Sekundarschulen abfinden, denn keine Partei war gesonnen, der andern diese Einflußmöglichkeit auf die Jugend zu überlassen. Am 13. Oktober 1837 wurde die Sekundarschule der Bürgergesellschaft mit 13 Knaben, 22 Mädchen und zwei Lehrern eröffnet, nach einem am 24. September 1837 von der Gesellschaft festgesetzten Lehrplan²⁸, für den jedoch die Genehmigung vom Gemeinderat weder erhalten noch je eingeholt wurde.²⁹ Um sich wenigstens der kirchlichen Unterstützung zu versichern, bestimmte der Lehrplan (§ 19), daß der «jeweilige Pfarrer von Schwyz» von Amtes wegen zur siebengliedrigen Schuldirektion gehöre. Kommissar Suter sah sich daraufhin veranlaßt, am 21. Oktober 1837 öffentlich zu erklären, «daß er eine derartige Beaufsichtigung bis dato weder übernommen, noch auch... je übernehmen könne und werde, solange die gedachte Schule nicht im Einverständniss mit den gesetzlichen Schulbehörden ins Leben wird eingetreten sein».³⁰ War er vielleicht bereit, nach Erfüllung dieser Bedingung die liberale Sekundarschule zu unterstützen? Das schien der Fall zu sein, denn mit großer Entrüstung berichtete Rektor Drach am 18. September 1837 dem Churer Bischof, daß der Kommissar eine höchst zweideutige Stellung einnehme. Er beweise «keine Kraft, keine Thätigkeit und keinen Muth, wo er doch sich zeigen sollte». Was ihn aber am meisten belastete, sei die Tatsache, daß er Guttäter dieser «liberalen Schule» sei, da er sich auf sechs Jahre verpflichtet habe, jährlich einen Louisdor beizusteuern. Wenn er geltend mache, er habe das nur getan, um «auch zu vernehmen, was darin vorgehe», so mag diese Absicht eine Entschuldigung sein, «wird ihn aber schwerlich rechtfertigen können», denn sein Beispiel hat aufmunternd auf andere gewirkt und «dient der Parthei zum empfehlenden Deckmantel des Unternehmens».³¹ In der Folgezeit distanzierte sich dann Kommissar Suter von der bürgerlichen Realschule immer mehr.

Die Realschule zerfiel in zwei Klassen, in denen Religionslehre, deutsche und französische Sprache, Mathematik, einfache Buchhaltung, Geographie, Schweizergeschichte, Naturkunde, Freihand- und technisches Zeichnen nebst weiblichen Handarbeiten für die Mädchen gelehrt wurde (§ 4). Doch soll in dieser Schule kein guter Geist geherrscht haben, Disziplin und Ordnung mangelten. Unter den Schülern machte sich nach dem Urteil der Jesuiten Ausgelassenheit und eine durch die Koëdukation bedingte gefährliche sittliche Ungebundenheit immer mehr geltend, was anfänglich einen baldigen Zerfall der Schule befürchten ließ.³² Als Lehrer wirkten 1837 Klosterkaplan Melchior Tschümperlin, der einstige Lehrer an der Lateinschule, und Posthalter Felix Donat Kyd von Brunnen³³ neben Maler Josef Tschüm-

²⁷ BAC: Drach an Bischof von Chur, 18. Sept. 1837.

²⁸ Kündig 16—18 (Lehrplan). Das genaue Datum der Eröffnung ist der 13. Oktober 1837 (Hist. Coll. 77; Kündig 15), auf keinen Fall aber erst der 13. Oktober 1838 (Pfülf 376, Anm. 1; Strobel 65, Anm. 12). Leider fehlen die Protokolle der Bürgergesellschaft gerade für die Jahre 1837/38.

²⁹ Hist. Coll. 77; Dettling 36.

³⁰ SKZ 4. November 1837; WB 24. Oktober 1837.

³¹ BAC: Drach an Bischof von Chur, 18. Sept. 1837.

³² Hist. Coll. 77.

³³ Felix Donat Kyd (1793—1869). * 27. April 1793 in Brunnen, wo er bereits mit 14

perlin als Zeichnungslehrer³⁴. 1838 trat Kyd seinen Lehrposten an stud. phil. N. Sager aus Arbon ab, der jedoch schon im Herbst 1838 in den Kapuzinerorden eintrat. Landammann Nazar von Reding betreute den Französischunterricht und die Naturgeschichte. 1838 trat Kantonsrat Dominik Kündig³⁵ in den Lehrkörper ein. Nachdem 1840 Melchior Tschümperlin die Pfarrei Jona bei Rapperswil übernommen hatte, rückte Karl Schuler³⁶ an seine Stelle bis 1842. Geographie und Schweizergeschichte lehrte Ratsherr Franz Maria Suter. Der Gründer, Frühmesser Augustin Schibig, erteilte 1837—1842 den Religionsunterricht. Regelmäßige Besuche der Inspektoren aus der Mitte der Bürgergesellschaft und öffentliche Prüfungen zeugten vom Willen, die Schule auf der Höhe der Zeit zu halten.³⁷

Am 10. Oktober 1837 begann auch die Sekundarschule der Jesuiten. Ihre Eröffnung war bereits für 1836 geplant gewesen, konnte jedoch erst am 23. September 1837 mit dem provisorischen Lehrplan angekündigt werden.³⁸ Beachtenswert sind die Gründe, welche die Gesellschaft Jesu in Schwyz bewogen, zusätzlich eine Sekundarschule zu führen. Der ideale Schultypus des Ordens war und blieb das humanistische Gymnasium. In Freiburg kam es bereits 1834 zu einem «Schulkonflikt» zwischen dem Erziehungsrat und den Jesuiten, der bald grundsätzlichen Charakter annahm.³⁹ Liberale Kreise hielten die humanistische Schule für veraltet und wünschten an deren Stelle die sog. Realschule. Dank des «hartnäckigen Widerstandes» der Jesuiten konnte in Freiburg das humanistische Gymnasium gerettet werden, dem zur Seite aber eine neugegründete Realschule trat.⁴⁰ Es war die Lösung der kommenden Zeit. Beide Schultypen bewiesen ihre Berechtigung, das humanistische Gymnasium mußte jedoch seine Monopolstellung abtreten.⁴¹ Wenn die Freiburger Jesuiten auf diese

Jahren Privatschullehrer wurde. Nach wechselvollen Schicksalen trat er als Teilhaber in das Pulvermachergeschäft Rickenbacher in Schwyz ein, das er 1841 verließ. 1831—1842 war er Posthalter in Brunnen, seit 1833 Mitglied des Großen Rates. Er gründete in Brunnen eine Handwerkergenossenschaft und eine Sonntagsschule. Seine besondere Aufmerksamkeit galt der lokalen und allgemeinen Geschichte. Er sammelte alte Dokumente, Bücher, Sagen usw. Seine ca. 20 Bände umfassende Kollektaneensammlung erwarb der Kanton Schwyz. † 14. April 1869. — Vgl. J. B. Kälin, Felix Donat Kyd von Brunnen: MHVS 13 (1905); HBLS IV 573.

³⁴ Dettling 56; Kündig 19.

³⁵ Dominik Kündig (1793—1868). * 15. August 1793. Im Jahre 1815 begann seine öffentliche Tätigkeit. 1848—1860 gehörte er dem Kantonsrate an. 1850—1860 war er im Regierungsrat zuerst Vorsteher des Polizei-, dann des Gewerbe- und Landwirtschaftsdepartementes. 1852—1854 Landammann. 1848—1862 war er im Erziehungsrat, den er 1852—1862 präsidierte. † 2. Juni 1868. — Schwyz 75.

³⁶ Karl Schuler (1817—1854). * 1. Jan. 1817. Nach dem Besuch des Jesuitenkollegs Schwyz und des Lyzeums in Luzern studierte er die Rechte in Zürich und Heidelberg, die französische Sprache in Lausanne und Aubonne. Im Sonderbundskrieg amtete er als Sekretär der Schwyzer Militärkommission. 1848 Mitglied und Sekretär des Verfassungsrates. 1848—1852 Mitglied des Kriminalgerichtes, 1850 bis 1852 dessen Präsident. 1848—1854 Kantonsrat. 1852—1854 Regierungsrat. 1848—1852 Nationalrat. † 2. März 1854. — Schwyz 76.

³⁷ Kündig 19.

³⁸ SKZ 23. September 1837; WB 18. September und 3. November 1837.

³⁹ Vgl. Strobel 59 ff.

⁴⁰ a. a. O.

⁴¹ a. a. O.

neue Schule auch nicht gerade freundlich zu sprechen waren, die von «weisen und religiösen Männern als eine Pflanzschule der Gottlosigkeit betrachtet würde»⁴², so waren sie doch grundsätzlich nicht gegen die Realschulen. Wenigstens befürworteten sie die Errichtung einer solchen 1836 in Sitten, die aber nicht zustande kam.⁴³ In Schwyz wollte man offenbar mit der Sekundarschule der Jesuiten der liberalen Schulgründung ein Gegengewicht entgegensetzen.⁴⁴ Diese Absicht offenbarten mit aller wünschbaren Deutlichkeit die ersten Unternehmer in der Ankündigung der Jesuitenrealschule vom 12. August 1837. Es müssen auch jene Jünglinge Gelegenheit haben, sich eine gute Bildung anzueignen, «welche sich nicht einem der sogenannten gelehrt Stände, sondern dem Geschäftsleben widmen wollen. Nur zu oft waren katholische Eltern bisher im Falle, ihre Söhne, um ihnen Gelegenheit zu verschaffen, die für das Geschäftsleben unentbehrlichen Kenntnisse sich zu erwerben, an solche Institute zu schicken, wo für Weckung des religiösen und sittlichen Gefühles so wenig geleistet wurde, daß sie nachher fast unwiederbringlich der Klasse jener dünkelvollen Halbwisser anheimfielen, welche über Alles zu reden und über nichts zu denken gewohnt sind».⁴⁵ Eine ausführliche Begründung zur Errichtung einer Realschule unter Leitung der Jesuiten bot Rektor Drach.⁴⁶ Auch wenn an dieser Schule kein Latein und kein Griechisch gelehrt werde, führte er aus, und sie auch dem Schulideal des Ordens auf den ersten Blick nicht ganz zu entsprechen scheine, dürfe doch nicht außer acht gelassen werden, daß die religiöse und sittliche Erziehung der Jugend und die Arbeit im Dienste der Seelen die Hauptaufgabe sei.⁴⁷ Wer braucht denn mehr Hilfe als die haltlose und gefährdete Jugend, ob sie nun eine Lateinschule oder eine Sekundarschule besucht? Sollen die Realschüler, die im wesentlichen den gleichen Unterricht erhalten wie die Gymnasiasten, deshalb von unserer Sorge ausgeschlossen sein, weil sie keine alten Sprachen lernen? Wie zur Reformationszeit, dem damaligen Bildungsideal entsprechend, der neuen Lehre durch unsere Schulen wirksam begegnet werden konnte, so muß heute durch eine gute Sekundarschule die Gelegenheit ergriffen werden, auch jene Jugendlichen zu guten Christen und charaktervollen Menschen heranzubilden, die nicht Latein studieren. Denn auch diese steigen in der menschlichen Gesellschaft oft zu hohen Ehren und führenden Stellungen empor. Zwar könnte jemand einwenden, daß infolge der Sekundarschule ein Rückgang des Gymnasiums zu befürchten wäre, wenn nämlich in kürzerer Zeit mit weniger Kosten fast die gleiche Bildung erlangt werden könnte. Doch ist zu bedenken, daß viele, bestünde keine Sekundarschule, auch das Gymnasium nicht be-

⁴² Strobel, Dok. 113.

⁴³ Pfülf 241.

⁴⁴ Es ist nicht richtig, die liberale Realschule als «Konkurrenz gegen das Jesuitenkolleg mit seiner Realschule» hinzustellen (Strobel 65 Anm. 12). Im Gegenteil. Der Plan zur Gründung einer Realschule durch die Bürgergesellschaft ging zurück in das Jahr 1826, konnte aber erst 1837 verwirklicht werden. Die Bürgergesellschaft wurde nur zur raschen Verwirklichung ihres Planes gedrängt, als die Jesuitenrealschule am 12. August 1837 angekündigt wurde.

⁴⁵ AKS 6 (S. 5).

⁴⁶ Hist. Coll. 65 ff.

⁴⁷ a. a. O.

suchen würden. Einige würden aber nach der Realschule ins Gymnasium hinüberwechseln. So gehen aus dieser Schule tüchtige Handwerker, fromme Handelsleute, arbeitsame Bauern hervor, welche durch ihr Wissen und ihre Rechtschaffenheit zum eigenen Glück und dem ihrer Mitmenschen viel beitragen. Auch Lehrer können aus einer solchen Schule hervorgehen. Rektor Drach betonte dann die Notwendigkeit einer Sekundarschule in Schwyz. Die Behörden würden gerade aus Männern gewählt, die Realschulen besucht hatten. Erhielten diese nun eine gute religiöse und wissenschaftliche Bildung, dann sei es um den Staat gut bestellt. Sogar der liberale «Erzähler» mußte zugeben, daß die Jesuiten den unabwisenbaren Forderungen der Zeit «scheinbar huldigen, klüger hierin als die übrigen starren und stabilen Mönche der Schweiz» und Realschulen einrichteten. Das Ziel sei aber klar: Sie wollten damit mehr «in die Volksmassen hineinwirken» als durch Lateinschulen, obschon dies einigen Magnaten nicht sonderlich gefalle. Diese würden die Erziehung lieber wenigen Regimentsfähigen vorbehalten sehen.⁴⁸

Am 5. Oktober 1837 zeigte der Bezirksrat Schwyz dem Kirchenrat an, daß er eine Bezirksschulkommission ernannt habe zur Oberaufsicht über die Schulen. Ohne Vorwissen des Bezirksrates durfte keine öffentliche Schule eingerichtet werden. Der Kirchenrat hatte der Bezirksschulkommission über die Schulverhältnisse in Schwyz zu berichten. Der Kirchenrat ließ die Schulkommission am 14. Dezember 1837 wissen, es bestünden in der Gemeinde Schwyz zwei Sekundarschulen, eine unter der Leitung der Jesuiten in direkter Verbindung mit dem Kollegium, eine zweite unter Aufsicht der Bürgergesellschaft.⁴⁹ Es ist also keineswegs so, «daß durch Hinzunehmen dieser Schule (zum Gymnasium) ... der schädlichen Konkurrenzgründung der Todesstoß gegeben» wurde.⁵⁰ Wohl wurde sie weniger besucht und reichte auch im dargebotenen Stoff kaum an die Bedeutung der Jesuitenrealschule heran, deren erste Klasse mit 36 Schülern eröffnet wurde, welche Zahl im Laufe des Jahres 1838 auf 48 stieg.⁵¹ Als Klassenlehrer übernahm sie Magister Rutgerus Dietz⁵², der als Scholastiker Logik gehört hatte, Latein verstand und auch Französisch sprach. Im folgenden Schuljahr 1838/39 zählte die Sekundarschule 84 Schüler, 24 in der zweiten und 60 in der ersten Klasse. Magister Dietz rückte in die obere Klasse vor, während die erste in Magister Wilhelm Dachtler⁵³ einen neuen Lehrer erhielt, der aber nur ein Jahr in Schwyz blieb. 1839/40 brachte einen Rückgang um 29 Schüler, so daß die erste Klasse von 35, die zweite von 20 Schülern besucht wurde. Magister Dietz betreute wieder die erste Klasse, die zweite übernahm Pater Meinrad Matton.⁵⁴ Im neuen Schuljahre 1840/41 wirkten an der Realschule der Urner Magister Josef Aschwanden von Seelisberg⁵⁵ in der ersten Klasse und Magister Josef de Lamezan aus dem freiherrlichen Zweig der Lamezan-Salins aus Baden (Deutschland)⁵⁶ in der zweiten Klasse, die er auch im kommenden Jahre (1841/42) beibehielt. Ein Wechsel trat nur noch in der ersten Realklasse ein,

⁴⁸ Erz. 23. Mai 1837.

⁵³ Wilhelm Dachtler vgl. Anhang I 10.

⁴⁹ Dettling 35 f.

⁵⁴ Meinrad Matton vgl. Anhang I 22.

⁵⁰ Pfülf 376.

⁵⁵ Josef Aschwanden vgl. Anhang I 2.

⁵¹ Hist. Coll. 76.

⁵⁶ Joseph de Lamezan vgl. Anhang I 21.

⁵² Rutgerus Dietz vgl. Anhang I 11.

als Magister Aschwanden 1841/42 durch Pater Lucas Caveng, einen Graubündner⁵⁷, abgelöst wurde. Die Schülerzahl sank 1840/41 auf 41, erreichte aber im letzten Jahre wieder 48. Der verhältnismäßig rege Wechsel im Lehrpersonal war für die Schule kaum sehr förderlich, umso weniger, als die Studienordnung keine festen Regeln für die Realschule vorsah. Sie war jedoch derart in das Gefüge des ganzen Studienbetriebes eingebaut, daß sowohl die Disziplin wie die Schulleistungen keinen größeren Schaden litten. Eine Uebersicht über die Fächer mag dartun, daß die Realschule durchaus auf der Höhe der Zeit stand, die in sie gesetzten Hoffnungen zu rechtfertigen vermochte und sich neben anderen Realschulen sehr wohl sehen lassen durfte.⁵⁸

An der Spitze aller Fächer stand die Religionslehre, wie es dem Hauptziel der Erziehung entsprach. Sie war aber auf das praktische Leben ausgerichtet und behandelte keine allzu schwierigen dogmatischen Fragen. Vor allem suchte man den Schülern eine religiöse Haltung einzupflanzen und beehrte sie über die öffentliche Verehrung des einzig wahren Gottes, über die Gebote der Liebe und des tätigen Glaubens durch treue Beobachtung der göttlichen Gebote. Besondere Aufmerksamkeit wurde der Lehre von der Kirche geschenkt, daneben die Kenntnis der Kirchengebote und der hl. Sakramente nicht vernachlässigt. Da die klassischen Sprachen wegfielen, standen die lebenden Sprachen im Vordergrund, allen voran die deutsche, gefolgt von der französischen und in der zweiten Klasse auch von der italienischen Sprache. Das Lehrprogramm der ersten Klasse umfaßte in der deutschen Sprache die Laut-, Wort- und Satzlehre. Dazu kamen zusammenhängende Aufsätze, kleine Beschreibungen und leichte Briefe. In der zweiten Klasse beschäftigte man sich mit den Gliedersätzen oder Perioden, behandelte die Regeln zu schriftlichen Aufsätzen, sprach über die Deutlichkeit, Sprachrichtigkeit, Zweckmäßigkeit und Schönheit der Sprache. Als praktische Uebungen gab man Anleitungen zu Freundschafts- und Geschäftsbriefen unterschiedlicher Art, verlangte Erzählungen, Beschreibungen, Schuld-, Empfangs-, Tilgungs-, Depositen- und Cessionsscheine. Die Schüler mußten Quittungen, Anweisungen, Vollmachten, Zeugnisse, Obligationen, Miet-, Kauf-, Tausch- und Handelsverträge kennen lernen in Rücksicht auf ihre spätere Berufstätigkeit.

Der Unterricht in der französischen Sprache bezog sich in der ersten Klasse auf die Schriftzeichen, die Aussprache der Grund- und Beilaute, den Artikel, die Verhältnisfälle, den Teilungssinn der Hauptwörter, ihre Mehrzahl und ihr Geschlecht; ferner auf die Eigenschaftswörter, ihre Mehrzahl, Geschlechtsform, Uebereinstimmung mit dem Hauptworte und ihre Steigerung; die Grund- und Ordnungszahlen; die Fürwörter und die beiden Hilfszeitwörter «être» und «avoir». Es folgten die regelmäßigen und unregelmäßigen Zeitwörter in der zweiten Klasse, dazu die Kongruenz und Rektion des Zeitwortes und der Gebrauch der Zeit- und Redeformen. Zur praktischen Auswertung lasen, erklärten und übersetzten die Schüler Fabeln und Erzählungen nach dem Lesebuch von Ahn.

⁵⁷ Lucas Caveng vgl. Anhang I 8.

⁵⁸ AKS 45. (Oeffentliche Prüfung der Alumnen des Gymnasiums S. J. in Schwyz: Uebersicht über die Lehrfächer der Realschule S. 6 ff.).

Das Italienische beschränkte sich auf die zweite Klasse. Nach genügender Kenntnis der italienischen Aussprache und Grammatik folgten Uebersetzungen aus dem Italienischen ins Deutsche.

In der Realschule spielte auch die Rechnungslehre eine wichtige Rolle. Nach der Kenntnis der vier Grundoperationen umfaßte die erste Klasse auch die gemeinen Brüche: echte und unechte, reine und gemischte, ihre Einrichtung, Aufhebung, Vergleichung, Umänderung und Auflösung. Es folgte ein «vorläufiger Begriff» von den Gleichungen, von den arithmetischen und geometrischen Verhältnissen, dazu die Regeldetri (= Dreisatzrechnung) in einfachen und zusammengesetzten, geraden und verkehrten Verhältnissen. Nach einer kurzen Wiederholung dieses Stoffes in der zweiten Klasse schritt man fort zur Kettenrechnung, zur Prozent- und Diskonto-Rechnung und behandelte die Gesellschafts- und Mischungsrechnungen. Darauf kam die Rechnung in willkürlichen Verhältnissen (*Regula caecis*) und die «*Regula ambulatoria*» oder die Ereilungsrechnung. Die Kenntnisse der Quadrat- und Kubikwurzel nebst der arithmetischen und geometrischen Progression und die Kreisrechnung schlossen das Programm.

Geometrie wurde nur in der zweiten Klasse behandelt und umfaßte die Lehre von den Linien, Winkeln und Flächen. Als praktische Uebung folgte die wirkliche Ausmessung auf dem Felde oder Bauplatze. Dazu kam die Verwandlung der Figuren und die Ausrechnung der Flächen.

Buchhaltung war auch nur in der zweiten Klasse vorgesehen mit Erlernung der notwendigen Vorbegriffe über den Wert des Vermögens und über die «reihmäßige, kluge und thätige Erwerbung, Erhaltung und Vermehrung desselben». Wichtig war auch die Kenntnis der Handwerks- und Lieferungsrechnungen, des «Inventariums oder geordnetes Verzeichnis der Güter, Möbeln und vorrätigen Waaren», ferner die tägliche, monatliche und jährliche Haushaltungsrechnung. Dann folgte die Anleitung zur Führung des Primanota-Buches, auch Handbuch genannt; des Kassa- und Warenbuches im Einklang und monatlicher Bilanz mit andern, unter der Form eines wechselseitigen oder auch untergeordneten Kleinhandels aufgestellten Büchern; das Hauptbuch, Kommissionsbuch, das Notizenbuch.

Die nötige Aufmerksamkeit wurde auch der Naturgeschichte geschenkt, da die Realschule auch den künftigen Bauersleuten eine solide Bildung vermitteln wollte und gleichsam die Stelle einer landwirtschaftlichen Schule einnahm. Die erste Klasse behandelte die Geschichte unseres Erdkörpers, die Einteilung der Gebirge nach ihrem Ursprunge, deren Stoffarten als unterscheidende Kennzeichen. Die feuerspeienden Berge; die Lava und die Entstehung der kalten und warmen Quellen. Die Mineralogie und deren Einteilung in die vier Hauptgattungen von Mineralien: die erdigen, salzigen, brennbaren und geschmeidigen. In der zweiten Klasse kam das Pflanzenreich zur Behandlung: die Mannigfaltigkeit der Pflanzen, ihre einfachen und näheren Bestandteile; erste Haupteinteilung in Phanerogame und Kryptogame; das Linneische Pflanzensystem. Nähtere Einteilung der phänogamischen Gewächse, nach ihrem Stamme, in drei Gattungen: Bäume, Kräuter, Gräser. Anschließend sprach man über die verschiedenen Erdgattungen oder Bodenarten, die Verbesserung des Bodens, das Klima, die Temperatur und ihr nach Graden berechnetes Verhältnis zur Lage des Bodens, ferner über die Baumpflanzungen, die Obstbaumzucht, die bekann-

testen Forstpflanzen und den steigenden Wert des Forstwesens. Man verbreitete sich über die Vorteile der Waldungen, die Berechnung ihrer Gefälle und anderer Produkte in bezüglichem Verhältnisse zu den verschiedenen Holzarten, wie auch über die Pflege und den Schutz des Forstes. Den Schluß bildeten «einige dem spekulativen Gewerbefleiß einer thätigen Landwirtschaft zuvörderst entsprechende Gegenstände aus der Technologie». In diesen Zusammenhang gehörte auch die Mechanik, aus deren Gebiet einige grundlegende Kapitel in der zweiten Klasse gelehrt wurden, u. a. die Schwerkraft, die schiefe Ebene, die Schaukel, der Hebel. Die Schnellwaage und die gemeine Waage. Die Rolle, der Flaschenzug, die Welle und die Schiffswinde. Das Hebezeug. Die gezahnten Räder. Die Winde und der Keil. Die schneidenden Werkzeuge, die Säge. Die Schraube. Die Fliehkraft. Die Zusammensetzung und die Zerlegung der Kräfte. Der Schwerpunkt. Der Stoß der Körper. Die Größe der Bewegung. Die Wasserräder. Die Kraft der Menschen und Tiere. Der Wind. Den Abschluß dieses Faches bildete ein Kapitel über den Nutzen der Maschinen im allgemeinen, und eine Darlegung über den Aufbau und die Wirksamkeit der Dampfmaschinen im besonderen. Der Realienunterricht war also durchaus zeitaufgeschlossen, fuhren doch seit 1803 die ersten Dampfschiffe und seit 1804 die ersten Dampflokomotiven.⁵⁹ In der Eidgenossenschaft richtete man gerade in diesen Jahren von 1823—1852 auf den bedeutendsten Seen den Dampfschiffahrtsbetrieb ein, und die erste Eisenbahn fuhr am 9. August 1847 von Zürich nach Baden.

Um den Schülern ein richtiges Bild des Erdplaneten zu bieten, brachte der Geographieunterricht in der ersten Klasse die allgemeine Kenntnis der Weltkarte und eine Uebersicht über die fünf Weltteile in ihrer bezüglichen Lage. Daran anschließend folgte die Geographie Europas. Besondere Aufmerksamkeit schenkte man der Schweizergeographie. Hier behandelte man die Lage, Größe, Bevölkerung und Einteilung der Schweiz. In der zweiten Klasse widmete man sich ausschließlich der Geographie der deutschen Bundesstaaten, u. a. Oesterreichs, Preußens, Bayerns, Sachsens, Hannovers, dazu der übrigen Fürstentümer und freien Reichsstädte. Bedauerlich war es, daß die Geschichte vollständig in den Hintergrund rückte. Die erste Klasse hörte nur Religionsgeschichte, «von der Erschaffung der Welt bis zur Herrschaft der Zunft Juda in der Person Davids». Anschließend folgte in der zweiten Klasse die Gründung der Kirche Jesu bis zum Ende des 5. Jahrhunderts. Weltgeschichte wurde keine geboten und die Schweizergeschichte mußte sich abfinden mit dem Zeitraum von der Schlacht bei Laupen 1339 bis zur Sempacherschlacht 1386.

Die erste Klasse hatte auch Unterricht in der Schreibkunst über deutsche und französische Kurrentschrift, Fraktur- und Kanzleischrift nebst Orthographie. Besonderer Unterricht wurde auf Verlangen der Schüler erteilt in Architektur-, Figuren- und Landschaftszeichnen, sowie in der Musik. Die Namen der Schüler wurden jeweils am Schlusse des Schuljahres veröffentlicht, eingeteilt nach dem Fleiße im allgemeinen und der Rangstufe in den einzelnen Fächern. In jedem Fache gab es für den besten Schüler einen Preis, sowie auch für jene, die im allgemeinen Fortgange sich auszeichneten.

⁵⁹ Der Große Herder II (1953) 1054.

Fünf Jahre bestand die Realschule mit einem Erfolg. Allerdings fühlte man den Unterschied dieser Schule zum Gymnasium deutlich. Verschiedene Unannehmlichkeiten zeigten immer wieder, daß der bescheidene Ertrag des Unterrichts den Aufwand an Mühe und Arbeit kaum rechtfertigte.⁶⁰ Da brachte das Jahr 1842 den vielleicht erwünschten Anlaß, die Realschule eingehen zu lassen. Auf Grund^{*} der Verfassung von 1833 entwarf der Kantonsrat am 9./10. April 1838 ein «Reglement für eine aufzustellende Kantonsschulbehörde» und wählte einen Erziehungsrat von 16 Mitgliedern, der am 8. Juni 1841 eine kantonale Schulorganisation in Beratung nahm⁶¹, die der Große Rat am 24. September 1841 guthieß. Diese Schulorganisation ordnete das Schulwesen neu und verfügte die Wahl eines Schulinspektors, dessen Aufgabe es war, «den Zustand aller deutschen Schulen zu inspizieren und darüber Bericht zu erstatten». Der Schulrat wählte den Geistlichen Melchior Amgwerd⁶² zum Inspektor sämtlicher Gemeindeschulen, zu denen jetzt auch die Realschule gezählt wurde. Im Laufe des Monates Juni 1842 sprach er beim Rektor vor, der eine solche Inspektion ablehnte, da im Vertrag vom 15. Juli 1836 ausdrücklich die volle Lehrfreiheit vereinbart worden war. Nun wandte sich der Rektor an den Provinzial Simmen, der gerade in Schwyz weilte. Auf dessen Rat hin schrieb er am 14. Juli dem Präsidenten des Erziehungsrates, die Realschule sei im Herbst 1837 auf Bitten vieler Herren errichtet worden, habe doch damals eine ähnliche Schule in Schwyz nicht bestanden. Da jetzt die neue Schulorganisation eine solche Realschule vorsehe, werde ihre Schule als überflüssig im kommenden Herbst nicht mehr weitergeführt werden.⁶³ An ihrer Stelle wurde zur Vorbereitung auf das Gymnasium ein Vorkurs eingeführt, in welchem die Schüler in den ersten und grundlegenden Elementen der lateinischen Sprache unterrichtet werden sollten.⁶⁴ Nach dem «Eidgenossen» ließen die Jesuiten freilich «ihre Realschule unter dem Namen einer Vorbereitungsschule fortbestehen». Sie hätten erklärt, «sich mit den deutschen Schulen nicht mehr abzugeben und in Zukunft nur mehr solche Schüler in das Gymnasium aufzunehmen, welche einen Entlassungsschein aus den deutschen Schulen vorweisen» könnten.⁶⁵ Trotzdem hielten sich in Schwyz während des Sommers 1842 hartnäckige Gerüchte, daß die Realschule der Jesuiten weiterbestehen bleibe. Selbst die «Schweizerische Kirchenzeitung» erklärte in aller Form, «diese Schule wird fortbestehen und niemand denkt an ihre Auflösung».⁶⁶ Allein es blieb beim Entschluß der Leitung des Kollegiums. So mußte auch die Kirchenzeitung den Lesern im Herbst mitteilen, daß die Realschule «vom Kollegium getrennt und den übrigen deutschen Schulen angereiht» werde.⁶⁷ Für die Schwyzer Schulen war es ein empfindlicher Rückschlag, daß im gleichen Jahre auch die Sekundarschule der Bürgergesellschaft einging.

⁶⁰ Hist. Prov. 172.

⁶¹ Dettling 38 ff.

⁶² Melchior Amgwerd: 1835 Professor am Gymnasium, dann Lehrer an der Realschule der Bürgergesellschaft. 1836 Lehrer an der zweiten Abteilung der Mittelschule; 1837 an der gesamten Mittelschule. 1842 Inspektor sämtlicher Gemeindeschulen. Dettling 54.

⁶³ Hist. Prov. 173.

⁶⁴ a. a. O.; Litt. Ann. 1842/43.

⁶⁵ Eidg. 3. Oktober 1842.

⁶⁶ SKZ 27. August 1842.

⁶⁷ SKZ 8. Oktober 1842.

Als Hauptgrund wurde später die Gegnerschaft der Jesuiten vorgegeben, «die damals in Schwyz in alle Cirkel hinein ihren Einfluß geltend zu machen suchten» und durch ihre «Intrigen» und «Kränkungen» die Auflösung der Bürger-Sekundarschule herbeigeführt haben sollen.⁶⁸ Schon in früheren Jahren wäre der Bürgergesellschaft zugemutet worden, ihre Fonds der Jesuitenschule abzutreten.⁶⁹ Auch wurde behauptet, die Schulorganisation von 1841 sei das Werk der Jesuiten gewesen. Sie hätten dazu gedient, «die Bürgersekundarschule entweder unter ihre Protektion zu bringen oder dieselbe aufzulösen».⁷⁰ Von solchen Machenschaften der Jesuiten berichten jedoch die Protokolle der Bürgergesellschaft nichts.⁷¹ Vielmehr wurde dieser Schule wie der Jesuitenschule dieselbe kantonale Schulorganisation zum Verhängnis. Umstritten war nämlich das Recht der Lehrerwahl.⁷² Hierin kam es zum Konflikt mit dem Schulrat, der gemäß § 107 der Schulorganisation von 1841 und dem Beschuß des Erziehungsrates das uneingeschränkte Wahlrecht beanspruchte. Am 11. November 1841 beschloß die Bürgergesellschaft auf Antrag Landammanns Nazar von Reding, dem Schulrat mitzuteilen, daß die Aufstellung des Lehrplanes und die Wahl der Lehrer ausschließlich ihr zustehe, da die freiwilligen Beiträge für ihre Schule allein unter dieser Bedingung geleistet worden seien.⁷³ Laut Beschuß vom 13. November 1841 wollte man am Recht der Lehrerwahl festhalten, eine einzige Stimme setzte sich für ein bloßes Vorschlagsrecht der Bürgergesellschaft ein.⁷⁴ Ganz klar sprach die Versammlung der lebenslänglichen Mitglieder am 20. Februar 1842 aus, «auf genanntes Recht nicht zu verzichten und den dahерigen Beschuß mit Beyfügung der Gründe der Schulkommission mittheilen zu lassen».⁷⁵ In der Zusammenkunft vom 14. August 1842 wurden zwei Schreiben von Gemeinderat und Schulrat verlesen, «worin die betreffenden Behörden der Bürgergesellschaft erklären, daß sie sich in der Unmöglichkeit befinden, die mit der Gesellschaft gepflogenen Unterhandlungen unter den von derselben gestellten Bedingungen weiter fortzusetzen und daß die Schule der Gesellschaft als mit den gesetzlichen Bestimmungen unvereinbar, mit Ende dieses Schuljahres aufhören müsse».⁷⁶ Trotzdem behaupteten mehrere Schweizerblätter noch Ende 1842, daß beide Sekundarschulen, jene der Jesuiten und jene der Bürgergesellschaft, weiterbestünden, eine Meldung, die sofort berichtigt werden mußte.⁷⁷

Ein Versuch zur Wiedereröffnung einer Sekundarschule erfolgte im September 1844.⁷⁸ Der Erziehungsrat ersuchte den Schulrat, Verhandlungen mit der Bürgergesellschaft aufzunehmen, um zu erfahren, unter welchen Bedingungen die frühere Sekundarschule wieder eröffnet werden könnte. Im Plan der Bürgergesellschaft waren jedoch mehrere Bestimmungen, darunter auch die freie Lehrerwahl, welche der Schulorganisation widersprachen, so daß der Schulrat am 26. September beschloß, auf das Projekt nicht einzutreten. Nach einem Bericht aus Schwyz in der «Schweizerischen

⁶⁸ Kündig 36.

⁷⁴ ABS Prot. III 128.

⁶⁹ Triner 15.

⁷⁵ ABS Prot. III 132 f.

⁷⁰ a. a. O. 18.

⁷⁶ ABS Prot. III 134.

⁷¹ ABS Prot. III.

⁷⁷ Eidg. 16. Januar 1843; SR 24. Januar 1843.

⁷² Dettling 40 f.

⁷⁸ Dettling 44.

⁷³ ABS Prot. III 124 f.

Kirchenzeitung» vom Jahre 1846 bestand jedoch ohne Zweifel auch nach der Aufhebung der beiden Sekundarschulen eine Realschule⁷⁹, ja der Einsender bezeichnete es ironisch als das erste «Verdienst» des neuen Erziehungsrates, die unentgeltliche Sekundarschule der Jesuiten unterdrückt zu haben, da er sie als unzulänglich befunden habe, obschon die Ordensmänner «von der Landsgemeinde einhellig auf- und angenommen, ihnen landesherrlicher Schutz und vollkommene Lehrfreiheit zugesichert, so daß sie nach den Regeln ihres Ordens ungehindert leben, lehren und wirken» konnten. Dafür habe man eine «kostspielige Realschule» errichtet, deren Schüler in und außerhalb der Kirche «mehr Klagen veranlassen sollen als das ganze Jesuitenkollegium».⁸⁰

Trotz dieser Rückschläge verlor die Bürgergesellschaft ihr Ziel, die Gründung und Unterhaltung einer Sekundarschule, nie aus den Augen. Eine günstige Gelegenheit bot sich bald. Dank der neuen Verfassung des Kantons Schwyz vom 27. Februar 1848 begann im Schulwesen eine neue Entwicklung.⁸¹ Am 9. August wurde vom Kantonsrat eine neue Schulorganisation angenommen, welche die Abhaltung von Privatschulen erleichterte.⁸² Die Bürgergesellschaft beschloß am 30. September 1849, ihre Sekundarschule auf kommenden November wieder zu eröffnen. Ihre finanzielle Lage ließ aber bald nach einer anderen Lösung trachten. Es war eine willkommene Kunde, als am 26. Dezember 1855 der Präsident anzeigen konnte, P. Theodosius von Chur beabsichtigte, in Schwyz eine höhere Lehranstalt zu errichten, verbunden mit einer Realschule, die den Bedürfnissen und Ansprüchen unserer Ortschaft genügen sollte, und die er später zu einer vollkommenen Gewerbeschule auszubauen gedenke.⁸³ Wie der erste Rektor des Theodosianischen Kollegiums, Johann Baptist Naef, noch am 3. August 1856 an Rektor Dr. Alois Huber schrieb, wurde an Allerheiligen 1855 die Sekundarschule der Bürgergesellschaft ins alte Jesuitenkollegium verlegt. Im Hochparterre waren vier Schulzimmer für ebensoviele Klassen mit zusammen etwa 50 Schülern bereitgestellt worden. Die Schule stand unter dem Schulrate von Schwyz.⁸⁴ Erst als die Reparaturen im Kollegiumsgebäude einigermaßen fortgeschritten waren, übersiedelte Rektor Naef am Abend vor Weihnachten 1855 dorthin. Nach langen Verhandlungen zwischen der Bürgergesellschaft und P. Theodosius kam es schließlich am 8. August 1856 zu einem Vertrag, wonach die Gesellschaft aus den Zinsen ihres Fonds an die Sekundarschule, die von P. Theodosius übernommen wurde, einen Jahresbeitrag von 500 Franken leistete.⁸⁵ Daraufhin wurde die Sekundarschule mit der Realschule des Kollegiums verbunden.⁸⁶

(Zweiter Teil folgt im nächsten Heft.)

⁷⁹ SKZ 22. August 1846.

⁸⁰ SV N. 18; Sonst ist über diese Realschule aus den Jahren 1842—1849 nichts bekannt. Sie wird auch weder von Dettling noch von Triner erwähnt.

⁸¹ Vgl. Alois Dettling, Geschichte des Volksschulwesens im Kt. Schwyz in den vergangenen fünfzig Jahren 1849—1899, Einsiedeln 1899, 7 ff.

⁸² a. a. O. 9 f.; Kündig 22.

⁸³ ABS Prot. IV 55 f.

⁸⁴ AKS: J. B. Naef an Rektor Huber am 3. August 1896.

⁸⁵ ABS Prot. IV 58 f.

⁸⁶ Ueber die weitere Geschichte der Knabensekundarschule in Schwyz: E. Widmer, Die Knabensekundarschule in Schwyz: GR 43 (1955) 7—19, 91—97; 44 (1955/56) 47—60, 90—101.

